

Bernd Ulrich Hucker

## Staffhorst im Mittelalter

DOI: <https://doi.org/10.25716/amad-85441>

Aufsatz | Article in an edited volume (2022), 2022

**Empfohlene Zitierweise | Suggested Citation:**

Bernd Ulrich Hucker, Staffhorst im Mittelalter, Frankfurt am Main: AMAD, 2022.

DOI: <https://doi.org/10.25716/amad-85441>.



Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung – [Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International Lizenz](#).

This work is licensed under a Creative Commons License – [Share Alike 4.0 International License](#)

Dieser Artikel ist eine ausgearbeitete Langfassung zu: Bernd Ulrich Hucker, Staffhorst im Mittelalter, in: Staffhorst. Geschichte eines alten Dorfes am Folwech, hrsg. von Timo Feike, Jens Schaper, Jutta Wilkens-Schaper und Bernd Ulrich Hucker, Staffhorst 2022, S. 20-47.

Gefördert durch

 Deutsche  
Forschungsgemeinschaft



hebis.

# Staffhorst im Mittelalter

VON BERND ULRICH HUCKER

## **Abstract:**

The church village of Staffhorst, on the Bronze-Age folk trail, is first documented in 1069. Its location to the west of Nienburg/Weser, its forest history and the names of its settlements indicate that the village was probably the site of a Carolingian independent court. The parish separated from the larger parish territory of Asendorf at an unknown date. In no later than 1100 the local nobility of Staffhorst constructed a motte and bailey castle on the flat land by the stream, near the church. Traces of the motte and the corresponding mill pond were recently identified with the aid of the Lower Saxony LIDAR project. Before becoming ministeriales to the counts of Oldenburg-Bruchhausen, these nobles must have belonged to the non-royal aristocracy. One branch can be found among the patricians of the city of Bremen but disappears as a result of the plague. The principal line, Burgmannen of Hoya, died out in the 19<sup>th</sup> century.

## **Zusammenfassung:**

Das Kirchdorf Staffhorst am bronzezeitlichen Volkweg erscheint urkundlich erstmals 1069. Mit seiner Verkehrslage westlich von Nienburg/Weser, der Forstgeschichte und anhand der Siedlungsnamen wird es wahrscheinlich, dass die Örtlichkeit Sitz eines karolingerzeitlichen Freigerichts gewesen ist. Das Kirchspiel wurde zu einem unbekanntem Zeitpunkt vom größeren Sprengel Asendorf abgespalten. Spätestens gegen 1100 legten die Herren von Staffhorst eine Turmhügelburg (ndt. *Tornwort*) in der Bachniederung unweit der Kirche an. Mithilfe des niedersächsischen LIDAR-Projektes konnten die Spuren dieser „Motte“ und des zugehörigen Mühlenteichs bestimmt werden. Der Adel dürfte vor seinem Eintritt in die Ministerialität der Grafen von Oldenburg-Bruchhausen dem nichtfürstlichen Hochadel angehört haben. Ein Zweig findet sich im stadtbremischen Patriziat, verschwindet aber infolge der Pest. Die Hauptlinie starb im 19. Jahrhundert als Burgmannen zu Hoya aus.

<b>Staffhorst im Mittelalter .....</b>	<b>1</b>
1. Eine kleine Wappenkunde von Staffhorst.....	3
2. Die alten Siedlungsnamen – unser ältestes Eigentum.....	6
3. Der Volkweg und weitere Altstraßen, Furten und Brücken.....	15
4. Mit Karl dem Großen fing alles an.....	22
5. Königsforsten und „Gemeiner Wald“ .....	25
6. Die Christianisierung und die frühen Taufkirchen.....	28
7. Wo wurde für Staffhorst Recht gesprochen? .....	33
8. Die Erzbischofsurkunde von 1069 und die Stiftsdame Gisela, Grundherrin in Staffhorst .....	36
9. „Länder“ bilden sich heraus.....	40
10. Die Ritter und Knappen von Staffhorst.....	46
11. Burg, Wassermühle und Meierhof in Staffhorst .....	52
12. Eine Kirche in Staffhorst .....	58
13. Warum gibt der Staffhorster Hochadel seine Freiheit auf?.....	63
14. 1350 geht die Adelsfamilie beinahe an der Pest zugrunde .....	69
15. Die ältesten Einwohner und wovon sie lebten.....	73
<b>Quellen- und Literaturverzeichnis.....</b>	<b>76</b>
1. Veröffentlichte Quellen .....	76
2. Forschungsliteratur .....	79
3. Hilfsmittel und Karten.....	88

## 1. Eine kleine Wappenkunde von Staffhorst

Das wohl älteste Zeugnis aus Staffhorsts mittelalterlicher Vergangenheit ist das Wappen des Dorfes. Der Findling, der zu Beginn des 21. Jahrhunderts vor der Staffhorster Kirche aufgestellt wurde, zeigt dieses Ortswappen u.a. mit drei goldenen Kleeblättern auf Grün im oberen rechten Felde.<sup>1</sup> Eins der Kleeblätter sieht man auch im Wappen des Fleckens Siedenburg, dem Hauptort der nach ihm benannten Samtgemeinde. Dieses Wappenbild hat eine weit zurückreichende Geschichte, denn die Kleeblätter wurden dem Wappen der Herren *von Staffhorst* entlehnt, das sie bis zu ihrem Aussterben 1815 geführt haben: Ein silberner Schild zierte ein grüner bzw. blauer, mit drei goldenen Kleeblättern belegter Schrägrechtsquerbalken.<sup>2</sup> Für die Wappenkunde ist zu beachten, dass „Links“ und „Rechts“ vom Träger des Schildes her „blasoniert“, also heraldisch korrekt beschrieben werden und nicht aus Richtung des Betrachters. Das heißt, der staffhorstsche Schrägrechtsbalken beginnt, vom Betrachter her gesehen, in der linken oberen Ecke. Eine spezielle Bedeutung hatte die Ausrichtung des Balkens nicht, denn in manchen Zeugnissen ist es ein Querbalken, wie auf der eindrucksvollen Malerei in der St. Laurentiuskirche zu Liebenau.

Aus dem Mittelalter – ab 1405 – sind nur wächserne Siegelabdrücke überliefert, so dass daraus die *Tingierung* (also die Farben) des Wappens nicht zu entnehmen ist. Die Farbgebung ist durch JOHANN SIEBMACHERS Wappenbuch von 1605 sowie Epitaphien (=Gedenktafeln für Verstorbene) gut bezeugt.<sup>3</sup> Auf die besondere Tingierung (=Farbgebung) des Staffhorster Wappens, die eine wichtige Aussage birgt, ist noch zurückzukommen (Kap.12).

Der Brauch, wappengeschmückte Schilde zu führen, kam in Europa in den dreißiger Jahren des 12. Jahrhunderts auf. Zunächst wurden die Wappenbilder von den großen Fürsten und Grafen zur Kennzeichnung ihrer *Waffen* verwendet – daher der

---

<sup>1</sup> Dazu im oberen (heraldisch) rechten Feld die Hoyaer Barentatze und im linken Feld als Wahrzeichen von Staffhorst ein stilisierter Kirchturm.

<sup>2</sup> KNESEBECK, Rittermatrikel S. 190; TRÜPER, Ritter und Knappen S. 998 u. 1060 (mit weiteren Belegen); VON MEDING, Nachrichten von adelichen Wapen Bd. 1, S. 572f. (Nr. 821) und ebd. *Wapenbilder* S. 15 und Bd. 3, S. 802; Inschriften Lüneburg Bd. 1, Nr. 817 u. 853; EWIG, Erinnerungszeichen S. 10; HORNECKER, Herren v. Staffhorst S. 18, 31 u.ö.

<sup>3</sup> Wappenbuch von 1605, Bl. 189, hg. von APPUHN S. 209 (irrtümlich zum *Westphälischen Adel* unter die Überschrift *v. d. Streithorst* gerutscht); die farbige Fassung des sog. Hochzeitepitaphs in der Hoyaer Martinskirche verdankt ihre Entstehung erst einer modernen Restaurierung.

Name. In dieser ritterlichen Gewohnheit folgten ihnen ihre Dienstleute mit einer gewissen Zeitverschiebung. Wir dürfen deshalb annehmen, dass auch die Staffhorster Ritter und Knappen ihr Wappen spätestens seit dem Ende des 12. Jahrhunderts führten. Das Kleeblattwappen ist also vermutlich älter als die früheste Urkunde, in denen die Familie von Staffhorst vorkommt (1236). In einem ihrer Siegel ist es erstmals 1405 bezeugt. Dieses Siegel zeigt auch die dazugehörige Helmzier (= "Zimier"), „drei Büschel über dem Helme mit einem Kleeblatt vor demselben“.<sup>4</sup> Später musste dieses Zimier einem Kreuz weichen – das vermutlich als Zeichen einer Jerusalemwallfahrt ins Wappen aufgenommen wurde. Solche Pilgerfahrten ins „Heilige Land“ hatten bei Fürsten, Adligen und vermögenden Bürgern gerade im 15. Jahrhundert Hochkonjunktur. Dazu wurde „das Bild des tugendhaften und Christus ergebenen Ritters ein wichtiges Motiv“, solche aufwändigen Reisen zu unternehmen.<sup>5</sup>

Warum haben die Ahnen der Adelsfamilien im 12. Jahrhundert das Wappenbild gewählt, und nicht das allseits bekannte, glückspendende vierblättrige Kleeblatt? Wir wissen es nicht. Nur so viel: Die Kleeblatt-Figur(en) war(en) auch bei anderen Adelsfamilien beliebt, so bei der altmärkischen Niederadelsfamilie *von Bismarck*. Fürst OTTO VON BISMARCK, der Reichsgründer von 1871, führte im blauen Feld ein goldenes Kleeblatt, das in den Ecken mit Eichenblättern besteckt war.<sup>6</sup> Das grüne Kleeblatt auf goldenem Feld findet sich auch im Stadtwappen von Hannover, wohin es aber erst 1534 als Münzzeichen der Stadt gelangt ist.<sup>7</sup> Danach benannte sich der dort 1888 gegründete „Heraldische Verein ZUM KLEEBLATT“. Aber was bedeutet nun das Kleeblatt (lat. *trifolium*)? Im Mittelniederdeutschen hieß es der *kle(e)ver* (*klowern; kläaver*), was das »Bremisch-niedersächsische Wörterbuch« von dem Verb „*klövern*, spalten, einschneiden“ herleitet<sup>8</sup>, womit wir freilich nicht weiterkommen. Um ein sogenanntes redendes Wappen, wie bei der Osterstader Junkernfamilie *von Cleve*, kann es sich ebenfalls nicht handeln. Auffällig ist, dass die Burgmannenfamilien *von Gilten* und *Torney* (in Ahlden und Hoya) dasselbe

---

<sup>4</sup> Hoy. UB Bd. 1, Nr. 360 (Anm. S. 217).

<sup>5</sup> MAI, Reisebedingungen S. 221.

<sup>6</sup> MEDING, Nachrichten von adelichen Wapen Th. 2, S. 56; SEYLER, Heraldik S. 269 u. Taf. 5.

<sup>7</sup> HUPP, Deutsche Ortswappen, Peußen: Prov. Hannover, Regierungsbez. Hannover Nr. 1.

<sup>8</sup> Th. 2, S. 803.

Wappenbild führten.<sup>9</sup> Einen Fingerzeig könnte der Name der Torneys enthalten, denn ihr Name bedeutete im Mittelniederdeutschen „Turnier“. Sollten die vermeintlichen Kleeblätter ursprünglich Blüten auf einer Turnierkrone gewesen sein? Dass Turniersieger solcherlei Auszeichnungen in ihre Wappen aufnahmen, war etwas Naheliegenderes.<sup>10</sup> Damit kommen wir zu einem weiteren Bedeutungsträger auf dem Staffhorster Schild, dem blauen Kreuz in der Helmzier. Wann die Familie es in ihrem Schild hinzu fügten, ist unbekannt. „Für tapfern Kampf gegen die Ungläubigen erhält mancher Ritter ein Wappen oder neuen Schmuck in das alte.“<sup>11</sup> Da die Kreuzfahrer ihre Waffen und ihren Waffenrock gern mit dem Kreuz schmückten<sup>12</sup>, war es der beliebteste heraldische Ausdruck einer erfolgreichen Teilnahme an einem Kreuzzug oder einer Pilgerreise nach Jerusalem. Keine Staffhorster Familientradition oder Wappensage weiß darüber etwas, so dass wohl im Dunkeln bleiben wird, wann und ob ein Familienmitglied einen solchen Zug unternommen hat.

Ein bemerkenswertes Fortleben ist dem grünen Kleeblatt im benachbarten Siedenburg zuteil geworden: Nunmehr als einzelnes, aufgerichtetes Blatt auf Gold über den schwarzen Bärenklauen als Wappen des Fleckens.<sup>13</sup> Diese „minderstädtische“ Siedlung an der gräflich hoyaschen Feste an der Siede erhielt 1462 ihr Fleckensprivileg (bzw. die Bestätigung älterer Verleihungen).<sup>14</sup> Während alle anderen Städte und Flecken in der Grafschaft Hoya gewöhnlich außer der Symbolik der Landesherren (den Barentatzen) keine weiteren Wappenbilder im Schilde führten<sup>15</sup>, weicht Siedenburg davon ab. Aus welchem Grunde? Im 15. Jahrhundert waren zwei Repräsentanten der Familie *von Staffhorst* im Besitz von Schloss und Vogtei: Dietrich und Johann (1477; 1494-1512).<sup>16</sup> Sie mögen sich um die

---

<sup>9</sup> TRÜPER, Ritter und Knappen S. 1063; MEDING, Nachrichten von adelichen Wapen. Nur mit anderer Tingierung: grün auf Gold S. 184 u. 615.

<sup>10</sup> Vgl. die Askanier mutmaßlich 1212, HUCKER, Wiederentdecker Kaiser S. 288f.

<sup>11</sup> RÖHRICHT, Deutsche im Hl. Lande S. 138.

<sup>12</sup> SEYLER, Heraldik S. 162 u. 233 mit Anm. 2.

<sup>13</sup> Grünes Kleeblatt auf Gold, HUPP, Deutsche Ortswappen, Preußen: Provinz Hannover, Regierungsbez. Hannover Nr. 28.

<sup>14</sup> HUCKER, Frühgeschichte S. 68; KRÜMMEL, Siedenburg S. 13.

<sup>15</sup> Hucker, Geschichtslandschaft.

<sup>16</sup> GADE, Hoya-Diepholz Bd. 2, S. 221 u. 224; LUEKEN-DENCKER, Kulturbilder S. 380 u. 383; zu ihrem Burgmannshof s. NEUBERT-PREINE, Rittergüter S. 123-125; ob dieser Johann identisch ist mit dem 1512 bis 1522 amtierenden Drost von Langwedel? TRÜPER, Ritter und Knappen S. 375.

Siedenburger Bürger verdient gemacht haben, wenn sie ihnen nicht sogar selbst gestattet, sich ihres eigenen Wappenbildes zu bedienen. Es handelt sich um eine sogenannte Wappenminderung, ein *pars pro toto*, also ein Teil des Ganzen, aus dem Staffhorster Wappen. Möglicherweise existierten noch viel ältere Beziehungen, denn die *von Staffhorst* waren dort auch Burgmannen und hatten als solche einen Burgmannshof (den später sogen. *Freihof*) inne. Bei Gelegenheit des 700jährigen Jubiläums von Siedenburg stellte ich die These auf, dass der letzte Graf *von Stumpenhusen*, Heinrich († kurz nach 1206 bzw. 1210), die Niederungsburg als seinen Alterssitz errichtete, nachdem er seine Grafschaft den ersten Grafen von Hoya verkauft hatte.<sup>17</sup> Dafür sprechen auch diverse Sagen, die den Grafen von Stumpenhusen nach Westen, zum Wald *Herrenhassel* bzw. über Langeln und den *Bornbrunnen* Richtung Siedenburg entweichen lassen.<sup>18</sup> Mit den Stumpenhusen waren die Staffhorster verwandt, wie die in beiden Familien beliebten Männernamen *Gerhard* und *Heinrich* beweisen. Dass sich beide Familien – die Staffhorster in ihrer Zeit als Edelfreie – miteinander verbanden, ist mehr als naheliegend, brauchte man doch gerade mal 9 km auf dem Volkweg nach ostwärts zu reiten, um zu der Grafenburg am Ostrand von Wietzen zu gelangen.

## **2. Die alten Siedlungsnamen – unser ältestes Eigentum**

Weitaus älter als alle Wappen sind die meisten Dorfnamen. Wenngleich es aus unserem Raum durchaus prähistorische Funde gibt, so sind die ältesten „Urkunden“ doch die Namen der Siedlungen. Bemerkenswert, und viel zu wenig berücksichtigt, sind die Parallelen in der Namenswelt Englands. Anders als der Chronist BEDA (†735), der für die Landnahme der Angelsachsen das Datum 447 in die Welt gesetzt hatte, geht die moderne Forschung davon aus, dass sich dieser Vorgang in England und vor allem in *Sussex* über 150 Jahre vom 5. bis in das 7. Jahrhundert erstreckte, wobei der Hauptzustrom der Einwanderer in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts erfolgt sein muss.<sup>19</sup> Deshalb ist ein Abgleich mit ähnlichen englischen Ortsnamen hilfreich.

---

<sup>17</sup> HUCKER, Frühgeschichte S. 81; zustimmend KRÜMMEL, Siedenburg S. 18f.

<sup>18</sup> LÜDEKE / CLAUS, Wietzen Bd. 1, S. 58 und Bd. 2, S. 350.

<sup>19</sup> Vgl. zuletzt KLEINSCHMIDT, Migration und Identität S. 35 f., 249 ff. u.ö.

Bereits der verdienstvolle Heimatforscher WILHELM STELLING (1900-1973) behandelte mit Recht „unser ältestes Eigentum“, die Siedlungsnamen, in großer Ausführlichkeit.<sup>20</sup> Zwischenzeitlich hat die namenkundliche Forschung jedoch große Fortschritte gemacht. Die schriftlichen Nachweise dieser Namen stammen in unserem Fall frühestens aus dem 9. oder 11. Jahrhundert (*Berm* ca. 850; *Staffhorst* 1069; *Uepsen* 1092). Wir werden sehen, dass sich anhand der Namen das Alter der Siedlungen annähernd bestimmen lässt.

Hier sind nun die Siedlungsnamen unserer Dörfer in alphabetischer Reihenfolge:

**Barkloge** mundartlich *Baa(r)klóge*. Erstmals 1584 als *Berckloe* erwähnt. Die Siedlungsnamen sind meist aus einem *Grund-* und einem *Bestimmungswort* gebildet. Im Namen des Fleckens *Siedenburg* steckt beispielsweise das Grundwort *-burg*. Welche Burg? Eben die Burg an dem Flüsschen *Siede*. Die *Berglohe* (1608) sowie die mundartliche Aussprache lassen noch das ursprüngliche Grundwort *-loge* (fem.) anstatt des maskulinen *-lohe* erkennen, also „Siedlung bei einer mit Birken bestandenen sumpfigen Niederung oder Wiese“.<sup>21</sup> Ähnliche Namen mit dem Bestimmungswort *berche-* für „Birke“ hatten sächsische Einwanderer im 5. Jahrhundert auch nach England mitgenommen (*Barkham*; *Barkway*; *Berkeley*; *Little Berkhamsted*; *Berkley*).<sup>22</sup> Da Baumnamen durch alle Jahrhunderte beliebt waren, eignet sich diese Beobachtung jedoch nicht zur Altersbestimmung unseres *Barkloge*.

**Zur Berm.** Zu dem bereits bekannten Schatz an Siedlungsnamen konnte neuerdings ein Name hinzugewonnen werden, der einer karolingerzeitlichen Besitzaufzählung des Stiftsherrenkollegiums am Stift Bassum entstammt. Im dortigen Stiftsarchiv fand sich eine entsprechende Aufzeichnung über den stiftischen Zehnten aus *Berum*.<sup>23</sup> Im 14. Jahrhundert ist ein Haus *to Berndhe* nachgewiesen<sup>24</sup>, wobei die Schreibung verderbt sein dürfte, weil sie im Zusammenhang mit dem *to* keinen Sinn ergibt. Bereits der Herausgeber des Hoyer Urkundenbuchs, Wilhelm von Hodenberg,

---

<sup>20</sup> STELLING / JANSSEN, *Staffhorst* S. 14 u. 16f.; über Stelling vgl. HUCKER, *Erinnerungen an Heinrich Lüdeke, Stumpenhusen und Wietzen* S. 13f.

<sup>21</sup> LUTOSCH, *Siedlungsnamen* S. 8f.

<sup>22</sup> MILLS, *Place-Names* S. 23 u. 32.

<sup>23</sup> HUCKER, *Stift Bassum* S. 56f.; im Kirchspiel *Staffhorst* lokalisiert von HODENBERG, *Hoy. UB, Registerband* S. 11.

<sup>24</sup> DIENWIEBEL / STREICH, *Hoya-Diepholz Bd. 1, S. 51 (Nr. 190)*.

lokalisierte *Berm* im „Kirchspiel Staffhorst“.<sup>25</sup> Niederdeutsch bedeutet der *berm*, *barm* eine „Erhebung, Anhöhe, Anhäufung“.<sup>26</sup> Die Berme ist auch der Fuß, die Sohle eines Deiches oder Walles. Dieser Bezug, „zu der Berme“, könnte sich auf die Burgbefestigung oder den Damm des Staffhorster Mühlenteichs beziehen. In dem Staffhorster Meierhof *thor Berm* (1521) bzw. *Zur Berm* (1616) hat sich dieser alte Siedlungsname noch erhalten.<sup>27</sup> Unsicher ist, ob die Siedler, vielleicht infolge der Pest 1350 ihr Dorf aufgegeben haben und nach Staffhorst umsiedelten, oder ob der Hof „Zu der Berme“ von Anfang an einen eigenen Ortsteil bildete. Jedenfalls ist es der am frühesten *bezeugte* Name des Kirchspiels.<sup>28</sup>

**Dienstborstel.** Mundartlich *Tensbössel*. *Densburstolde* 1236; *Disborstelo* 1330; *Denst borstell* 1535. Das Grundwort *-borstel* setzt sich aus *bur* und *stal* zusammen und bedeutete „Siedlungsstelle“, und zwar „meist Kleinsiedlungen auf kärglichem Boden“.<sup>29</sup> Das althochdeutsche *duns* (= Ausdehnung) und niederländisch *dinsen* (= ziehen; ausdehnen) verweisen vielleicht auf eine ausgedehnte Siedlung, was zur örtlichen Situation passen würde. Schon im 14. Jahrhundert sind mehrere Höfe nachzuweisen. WILHELM STELLING schlug „Siedlung am Ende“ (*Tensbössel*) bzw. „am Tie“ (*Tie´s´borstolo*) vor, was aber nicht befriedigt. Der westfälische Sprachforscher HERMANN JELLINGHAUS schloss – ohne Dienstborstel und seine Situation zu kennen – hinsichtlich der Stadt *Dissen* am Teutoburger Wald (*Tissene*; *Dissene*) auf einen der wenigen Namen, die – wenn auch unsicher – auf „heidnischen Kultus“ verweisen: Das altnordische *dis* stehe für *matrona*, *nympha*.<sup>30</sup> Ebenso unwahrscheinlich ist die Herleitung vom Namen einer Adelsfamilie *von Dus*, zumal sie sich hier nicht nachweisen lässt. Aus Hoyaer Sicht waren die Bewohner von Dienstborstel nur die *Över Heideschen*<sup>31</sup>, was zeigt, dass die Bedeutung des Bestimmungswortes schon in der Frühneuzeit als dunkel wahrgenommen wurde.

---

<sup>25</sup> Hoy. UB, Registerband S. 11.

<sup>26</sup> NIEMEYER, Ortsnamen, S. 49 (Artikel „Barmstedt“).

<sup>27</sup> Hoy. UB Bd. 1, V S. 41 Z. 32; MEYERHOLZ, Bodenständige Familien Bd. 1, S. 59; 1521: STELLING / JANSSEN, Staffhorst S. 28 mit Abb. S. 29.

<sup>28</sup> MILLS, Place-Names S. 23 u. 32.

<sup>29</sup> NIEMEYER, Ortsnamenbuch S. 83 (Artikel „-borstel“) u. 129 (Artikel „Dinslaken“).

<sup>30</sup> JELLINGHAUS, Westfälische Ortsnamen S. 5f.

<sup>31</sup> STELLING / JANSSEN, Staffhorst S. 17; zu den *Över Heideschen* ebd. S. 28f.

**Harbergen.** Mundartlich *hár-* / *Hórbargen*. Erst 1530 als *upten Harbergen* bezeugt. Wohl ndt. *hare*, „trockene steinige Anhöhe“.<sup>32</sup> WILHELM STELLING verwies dazu auf den „langgestreckten, allerdings nicht sehr hohen Höhenrücken“, der sich vom südöstlichen Ortsrand Staffhorsts bis zur sogenannten *Erbförsterei* am *Herrenhassel* erstreckt.<sup>33</sup> Die Lage am *Volkweg* bietet noch eine weitere Erklärung des Namens, die weit in die Zeit Karls des Großen zurückweist. Denn die Franken richteten während ihrer Eroberungszüge nicht nur Burganlagen, sondern auch Winterlager, Heerlager, Etappenstationen, *heriberga*, ein.<sup>34</sup> Ein solches *heribergum* hat sich auch in der Ortsnamensgebung z.B. von *Herstelle* an der Oberweser niedergeschlagen: *Haristalli* 796, *Heristelli* 797. Hier hatte König Karl sein Winterlager aufgeschlagen und nannte es in Anlehnung an das ältere *Herestallium* (Belgien) „Neu Herstelle“.<sup>35</sup> Sodann können das schon früh bezeugte *Herbergen* in Hessen (*Harabirge*) und das gleichnamige Dorf bei Essen nahe Cloppenburg (*Horabergon*) ebenfalls auf das sowohl althochdeutsche als auch altsächsische *heri*, „Heer“ zurückgeführt werden.<sup>36</sup> Der gegenüber Staffhorst und den Nachbardörfern völlig andere Ursprung bestätigt sich auch durch die uralten Animositäten, die zwischen Harbergen und Staffhorst nachgerade „gepflegt“ wurden.<sup>37</sup>

**Hardenbostel.** Mundartlich *Haar(d)enbóssel* / *-bössel*. *Hardenburstolde* 1236; *Hardingborstelde* circa 1300. Zum Grundwort *-borstel* siehe oben zu Dienstborstel. Es wird als der „Wohnplatz eines Hardo und seiner Sippe“ gedeutet.<sup>38</sup> Auch dieser Ortsname hat – bis auf das Grundwort *-bostel* – Parallelen in England: *Hardingham*, *Hardingstone* und *Hardington*. Hier werden sie von einem Angelsachsen namens *\*Hearda* hergeleitet.<sup>39</sup> Graf Otto VIII. von Hoya wandelte die zwei hiesigen Höfe zugunsten derer von Staffhorst zu einem *freyen Sattelhof* um.<sup>40</sup> Das daraus

---

<sup>32</sup> LUTOSCH, Siedlungsnamen Diepholz S. 106.

<sup>33</sup> STELLING / JANSSEN, Staffhorst S. 17.

<sup>34</sup> RÜBEL, Franken S. 296-302.

<sup>35</sup> OESTERLEY, Wörterbuch S. 280; vgl. Rübél, Reichshöfe S. 72f.

<sup>36</sup> JELLINGHAUS schwankt allerdings zwischen *heri* und dem Höhenrücken, Ortsnamen S. 27 und 83.

<sup>37</sup> Auskunft von JOHANN SPECKER, Üpsen, am 10.2.2022; gegenwärtig spielt der historisch verwurzelte Widerwillen zwischen beiden Dörfern keine Rolle mehr.

<sup>38</sup> LUTOSCH, Siedlungsnamen Diepholz S. 106.

<sup>39</sup> MILLS, Place-Names S. 158.

<sup>40</sup> Urk. Vom 24. Februar 1576, REUTER, Urkundenverzeichnis Nr. 203.

entstandene Rittergut war bis zu ihrem Aussterben 1815 im Besitz derer von Staffhorst.<sup>41</sup>

**Päpsen.** Mundartlich *Päpsen*. *Papenhusen* c.1260: *Popezinghe apud villam Staphorst coniacentem* 1331<sup>42</sup>, *Pepesinghe* 1372, *Pepessen* 1530. Die Siedlung ist als „Pfaffenhausen“ zu deuten.<sup>43</sup> Nun ist auch eine Wandlung vom Geistlichen zum Familiennamen *Pape* zu beobachten (STELLING).<sup>44</sup> Das bisweilen verwendete Personenverbandssuffix *-ingen* weist auf „die Leute“ eines einzelnen Pfaffen, also nicht auf Besitz von Geistlichen.

**Pennigsehl.** *Penningsele* c.1300, *Pennincsele* 1358, *Pemetzele* c.1380, *Pennincksedel* 1515/21.<sup>45</sup> Das Grundwort ist vom alts. *selitha* „Wohnung“, Haus oder mittelniederdeutsch *sedel*, „Sitz“ abzuleiten. So auch der Topograph HEINRICH GADE, der in dem Bestimmungswort den Nachnamen *Penning* oder das Pfennigkraut erblickt.<sup>46</sup> Lehrreich ist allerdings auch die Herleitung des englischen, schon im 12. Jahrhundert erwähnten *Pennington*: „farmstead, paying a penny rent“<sup>47</sup>, so dass an den Silberpfenning, bis in das 14. Jahrhundert das Hauptzahlungsmittel, als Abgabe naheliegt.

**Schamwege.** Mundartlich *Schammwéch*. *Scamwede* 1266, *in / to dem Schamwede cirka 1380*; Mitte des 15. Jahrhunderts *Scamwede*. Ihre 1266 erworbenen Besitzungen unterstellte das Mindener Domkapitel seinem Verwalter, dem *villicus* des *bonum communum Schamwege*<sup>48</sup>, also einem kirchlichen *officium*. Die *wede* war einer der verschiedenen mittelniederdeutschen Waldnamen (skandinav. *vithre*). Der ursprüngliche Flurname bezeichnet ein kleines, dürrtiges Wäldchen.<sup>49</sup>

---

<sup>41</sup> NEUBERT-PREINE, Rittergüter S. 96.

<sup>42</sup> Hoy. UB Bd. 3 Nr. 99 u. 102.

<sup>43</sup> LUTOSCH, Siedlungsnamen S. 173.

<sup>44</sup> STELLING / JANSSEN, Staffhorst S. 17.

<sup>45</sup> DIENWIEBEL / STREICH, Hoya-Diepholz Bd. 2, S. 449.

<sup>46</sup> GADE, Hoya-Diepholz Bd. 2, S. 154.

<sup>47</sup> MILLS, Place-Names S. 256.

<sup>48</sup> RASCHE, Mindener Memorien S. 337; DAMMEYER, Grundbesitz S. 234.

<sup>49</sup> LUTOSCH, Siedlungsnamen S. 187.

**Sieden.** Mundartlich *Sieden*. *Sydene* cirka 1380; *tor Zidene* 1398, *tho Sieden* 1585. „(Siedlung) an der Siede“ – das *-ne* ist eine Beugungsendung. Der „Fluss, genannt *Sydene*“ ist schon 1241 bezeugt. Nach ihm sind dieses Dorf wie auch Siedenburg, Siedenförde und Siedenbrück benannt. Nach MANECKE entsteht die Siede aus der *Suhorster Beke* und der *Spekkenbeke*.<sup>50</sup> Eine alte Karte bezeichnet diese als *Hardenbosteler Bach*.<sup>51</sup> Ab Siedenburg (bzw. Siedenbrück, s. das Folgende) tragen diese Bäche dann den Namen *Siede*. Der Ortsnamenforscher ALBRECHT GREULE leitet den Flussnamen vom germanischen *\*sida*, „weit, breit“ ab<sup>52</sup>, also der „breite Fluss“. Doch auch ein Wort zum Flecken Siedenburg (mundartlich *Sie`nbor*). *Siedenborg* 1294, *Sidenbrughe* 1310, *Sidenborch* 1372. Die Vermutung, der Ort habe ursprünglich „Siedenbrück“ geheißen<sup>53</sup>, wird durch die urkundliche Erwähnung einer *pons transit fluvium qui dicitur Sydene* von 1241 bestätigt. Der übliche Weg ging durch Furten; ein Brückenbau konnte allenfalls durch eine herrschaftliche Initiative erfolgen – hier etwa durch die Grafen von Hoya, um sich den Weg nach Sulingen zu bahnen oder die Stumpenuser, wenn sie nach Mellinghausen zu ihrer Grablege wollten.

Der wohl bemerkenswerteste Siedlungsname indes ist **Staffhorst**. Von der mundartlichen Fassung des Namens gibt es mehrere Varianten: *Stafert* bzw. *Staste*, *Stooste*, auch *Stooster*.<sup>54</sup> Auffällig sind dabei die Endungen *-ert* (*-er*), die in den urkundlich bezeugten Schreibweisen keine Entsprechung haben: *Staphorst* 1069; *Stafhorst* / *Stofhorst* um 1230<sup>55</sup> und *Stafhorst* 1236. Sollte die Endung *-(f)ert* wie bei den alten Furt- und Fernstraßenorten Schmalförden und Schwaförden (mda. *Schmáal-wern*; *Schwó-wern*) auf eine ursprüngliche Furt hinweisen? Wegen der Verkehrslage und insbesondere wegen des Volkswegs ist das nicht ausgeschlossen. Das Grundwort *-horst*, das „Gestrüpp, Gehölz“, auch „freie trockene Stelle“

---

<sup>50</sup> MANECKE, Amt Siedenburg ed. Wolters / Bomhoff S. 1f.

<sup>51</sup> KASTEN, Bremen – Bilderatlas Abb. 34.

<sup>52</sup> GREULE, Gewässernamen S. 497; LUTOSCH, Siedlungsnamen Diepholz S. 197 verweist dagegen auf *side* „niedrig, tiefgelegen“.

<sup>53</sup> LUTOSCH, Siedlungsnamen S. S. 197f.

<sup>54</sup> LUTOSCH, Siedlungsnamen S. 200; nicht *Stavert*, wie es bei STELLING / JANSSEN, Staffhorst S. 14 irrtümlich heißt; *Stooste* wurde mir am 10. Februar 2022 von Herrn JOHANN SPECKER, Üpsen, bestätigt. JENS SCHAPER, Staffhorst, erklärte per Mail vom 22.2. 2021, es sei ausschließlich *Stoste* bekannt.

<sup>55</sup> Brem. UB Bd. 1, Nr. 161 (S. 188f., Obödienz Arsten).

bedeutet<sup>56</sup>, ist sehr alt und wurde als *-hyrst* schon unter den Angelsachsen in England heimisch. Da sich hier ein wichtiger Adelssitz befunden hat, und man dafür gern das kürzere nnd. *-berg* (sowohl „Burg“ als auch „Hügel“) wählte, ist das für den Namen Staffhorst eine Aussage: Der Dorfname ist älter als die Adelsburg. Beispiele für jüngere Namensgebungen sind die Niederungsburgen *Freudenberg* (heute Bassum), *Grimmenberg*, *Ottersberg*, *Luneberg* u.a.m.

Über das Bestimmungswort *Stap-* schrieb der Göttinger Namensforscher HEINRICH WESCHE, dass die Franken „Stapel anlegten und diese Orte zu Gerichtsstätten machten. – Man kehrte vielleicht wieder zur alten sächsischen Gerichtsstätte zurück, die an kein Dorf gebunden war, sondern in freier Natur lag.“ Wesche berichtete außerdem von derartigen Stapel-Stellen bei einem großen Findling, wo jungsteinzeitliche Bodenfunde gemacht wurden. Sprachgeschichtlich führte er „das *stapulum ad regis* und das *staffolum regis* – das Königsgerecht“ an.<sup>57</sup> Auch WILHELM STELLING argumentierte in derselben Reihenfolge: Die Stelle sei „uralt, als Gerichtsplatz, dann Handels-Stapelplatz am alten Volk-Weg.“<sup>58</sup> Dass es sich eher um einen Gerichtspfahl als einen Stapelplatz gehandelt hat, lehrt der Vergleich mit englischen Ortsnamen: Die britische Ortsnamenforschung erklärt *staf-* anhand der Siedlungsnamen als *staff*, *post*, *pillar*, also „Pfoften, Pfahl, Pfeiler, Stab“.<sup>59</sup> Mit aller Vorsicht dürfen wir daraus schlussfolgern, dass die kontinentalen Einwanderer Englands die entsprechenden Siedlungsnamen importierten und dass wir uns „eine freie, trockene Stelle mit einem Pfahl“ vorzustellen haben. Für eine Gerichtsstätte spricht auch die Lage am Kreuzpunkt verschiedener Grenzen und Altstraßen. Das Königsgerecht, *staffolum regis*, ist das mittelalterliche Freigericht, wovon noch die Rede sein wird. Bei Herzfeld (Westfalen) fand ein Freigericht namens *Stapell* statt.<sup>60</sup> Der von Stelling irrtümlich als „Grafhorst“ transkribierte Name für den heutigen Hof Nr. 26 muss korrekt „Grashorst“ lauten, später änderte sich dies auf Grasmeyer“.<sup>61</sup> Die Stelle einer Furt und eines Gerichts mag sich sekundär als Stapelplatz geeignet

---

<sup>56</sup> NIEMEYER, Ortsnamenbuch S. 279.

<sup>57</sup> Nach seiner Expertise zit. von STELLING / JANSSEN, Staffhorst S. 16.

<sup>58</sup> STELLING / JANSSEN, Staffhorst S. 16.

<sup>59</sup> MILLS, Place-Names S. 305 und 384.

<sup>60</sup> JELLINGHAUS, Ortsnamen S. 158.

<sup>61</sup> Zuerst 1521: MEYERHOLZ, Bodenständige Familien Bd. 1, S. 160; STELLING / JANSSEN, Staffhorst S. 28 mit Abb. S. 29.

haben. WILLI SCHREIBER fand im weiteren Verlauf des *Folcwech* kurz vor der Weserfurt von Sebbenhausen, die *Karawanerei*, einen mutmaßlichen Stapelplatz, bloß 13 km von Staffhorst entfernt.<sup>62</sup>

Es ist nötig, noch einige Fehldeutungen zu erwähnen: In HANS BAHLOWS leider vielbenutztem Namensbüchlein wird Staffhorst als Moorort eingestuft<sup>63</sup> – doch allein die Kenntnis der geographischen Lage des Dorfes auf der hohen Geest beweist, dass das nicht stimmen kann. Auch die Deutung als „Staustelle“ ist nicht haltbar, da sie ein höheres Alter der Wassermühle als das der Siedlung voraussetzen würde. Schließlich ist noch die Etymologie der merowingerzeitlichen Königsabtei *Stablo* in den Ardennen zu nennen. *Stablao*; *Stabulau*; *Stabulaus* ist wohl ein Wald-Siedlungsname. Das Bestimmungswort wird vom lateinischen *stabulum*, „Stall“, hergeleitet, was aber möglicherweise auf eine falsche Fährte lockt.<sup>64</sup>

**Uepsen.** mundartlich *Üpsen*. *Vfshvsan* 1091, *Gyepsi* / *Wepsen* Ende 12. Jh., *Uphusen* 1302, *Vbbessinge* c.1380. Aufgrund der *-hausen-Bezeichnung* handelt es sich sehr wahrscheinlich um einen fränkischen Siedlungsnamen, der sich auf den Männernamen *Uffo* / *Ubbo* und wegen des Suffix *-inge* auf dessen Hintersassen bezieht. Also „Siedlung eines Ubbo und seiner Leute“.<sup>65</sup> Dagegen schlug WILHELM STELLING vor, dass der Name auf das von einer Grenze, hier dem *Folcwech*, zerschnittene Dorf verweise.<sup>66</sup>

Es ergab sich, dass die Dorfnamen *Staffhorst* und *Penningsahl* nächst *Berm* und dem Flussnamen *Siede* sowie möglicherweise *Harbergen* als Etappenstation das höchste Alter beanspruchen können. LUDOLF FIESELS Untersuchungen haben für die Siedlungen Niedersachsens gezeigt, dass die Namen auf *-hausen* prinzipiell fränkisch sind. Fränkische Siedlungen sind die mit dem Grundwort *-hausen*, hier also Päpsen und Uepsen. Neben Deportationen sächsischer Familien ins westliche

---

<sup>62</sup> SCHREIBER / HORNECKER, *Folcwech* S. 146-148 u. 152 mit Abb. 61-63 (volksmündlich *Karawanerei* genannt; 1576 *Buffell?*).

<sup>63</sup> BAHLOW, *Namenswelt* S. 460.

<sup>64</sup> MGH DD Ludwig der Fromme Bd. 2, Register, S. 1353; die Deutung bei EGLI, *Nomina* S. 542.

<sup>65</sup> LUTOSCH, *Siedlungsnamen Diepholz* S. 215.

<sup>66</sup> STELLING / JANSSEN, *Staffhorst* S. 17.

Frankenreich, die Karl der Große vornehmen ließ, können wir auf der anderen Seite die Ansiedlung von Franken im Inneren Sachsens beobachten. Häufig knüpft eine solche fränkische Neusiedlung an ein älteres Dorf an. Beispielhaft zu erkennen ist das anhand von *Ohlendorf* und *Mellinghausen*. In der Regel sind die altsächsischen Siedlungen durch die Grundwörter *-dorf (torp)*, *-stedt* und *-sethe* markiert, die im Kirchspiel Staffhorst völlig fehlen. Was die Neugründung Mellinghausen zu Ohlendorf war, waren *Uep(hu)sen* und *Päp(hu)sen* zu Staffhorst. Die größten Dörfer mit 8 bzw. 24 Hofstellen waren immer schon Staffhorst und Päpsen.<sup>67</sup>

Wie von R. KREITEL und H. KUKEMÜLLER ausgeführt, bildeten die Meierhöfe die älteste Siedlungsschicht, die bis in die Zeit Karls des Großen und früher zurückreichen.<sup>68</sup> Der Jahrhunderte überdauernde Bestand an Höfen wurde seit dem frühen 16., teilweise schon im 14. Jahrhundert in den Amtsregistraturen verzeichnet. Am Beispiel des Hofes *Zur Berm* hatten wir gesehen, dass sich dahinter auch eine heute verschwundene Siedlung verbergen konnte. Einzelne Hofnamen sind sogar aus dem Spätmittelalter überliefert, so die Einzelhöfe am Wald *Herrenhassel*, die im 14. Jahrhundert lauteten: *de Hammenhop*, *Medelhop*, *Broghehaven*, *tom Vorde*, *uppe dem Holte*, *uppe dem Rode*, *Culenkampe*, *Kahorst* und *ton Hopen*.<sup>69</sup> Besonders die auf *rode*, *-kamp* und *holt* sind leicht als Ausbausiedlungen während der spätmittelalterlichen Binnenkolonisation zu erkennen.<sup>70</sup> In Dienstborstel sind 1521 bezeugt *thom Süer hoeffe*, *to den Hoepen* und *thom Joenshoeffe*.<sup>71</sup> Der *Joenshoeffe* ist MEYERHOLZ zufolge der *Jonashof*<sup>72</sup>, wohl nach einem Eigennamen benannt.

Gern wüsste man schließlich, auf welchen Wasserlauf sich der Herrenhasseler *hoff tom Vorde* (= zur Furt) bezog und ob der *Folcwech* ihn vielleicht überschritt. Dieser legendären Altstraße wenden wir uns jetzt zu.

---

<sup>67</sup> SCHARF, Politischer Staat S. 10, 17, 96, 105 und 162.

<sup>68</sup> KREITEL /KUKEMÜLLER, Was war nach 1266? S. 41.

<sup>69</sup> Hoy. UB Bd. 1, V S. 3 Z. 1-6.

<sup>70</sup> Über sie vgl. HUCKER, Stift Bassum S. 159.

<sup>71</sup> STELLING / JANSSEN, Staffhorst S. 28f.

<sup>72</sup> MEYERHOLZ, Bodenständige Familien S. 232.

### 3. Der Volkweg und weitere Altstraßen, Furten und Brücken

Die ersten eigentlichen Verkehrsverbindungen, die den Namen „Straße“ verdienen – Karl der Große hatte Straßen- und Brückenbauten veranlasst – verliefen seit der Gründung der Bistümer in Sachsen gegen Ende des 8. Jahrhunderts zwischen den Bischofsstädten; man musste also von Bremen über Osnabrück nach Münster gelangen können und außerdem von Bremen über Nienburg nach Hildesheim; seltener vielleicht von Osnabrück nach Verden. Einer solchen Königs- oder Heerstraße von Bremen nach Hildesheim entspricht heute die Richtung (aber nicht die Route) von der Bremer Weserbrücke über Brinkum und Syke nach Hannover/Hildesheim. Bei Bassum gabelte sich die Straße abermals, in die nach Minden und die genannte nach Osnabrück. Diese Königsstraßen leben fort in den „Reichsstraßen“, den heutigen Bundesstraßen: 51 (nach Osnabrück), 61 (nach Minden) und 6 nach Hildesheim bzw. Hannover). Westlich von Staffhorst durchschneidet die Mindener Heerstraße Scholen und Neuenkirchen.<sup>73</sup> Im Osten finden wir die hannoversch-hildesheimische Straße durch Asendorf und zwischen Wietzen und dem Wald *Herrenhassel* verlaufend.

Das dichteste und zugleich gradlinigste Wegenetz allerdings wurde dann seit dem 9. Jahrhundert von den *Kirchwegen*, den häufig so genannten *Richtwegen* gebildet. Heute noch so benannt und gut zu verfolgen ist der *Päpser Kirchweg* zur Pfarrkirche Mellinghausen. Die Pfarrsprengel waren – wie auch der von Asendorf – damals überaus groß, so dass sich bald eine Mikrostruktur von Verbindungen zum Kirchort herausbildete. Dieser mittelalterliche Kirchweg nach Asendorf dürfte etwa mit der *Hoyaer Straße / dem Hoyaer Weg* zusammenfallen. Für Harbergen scheint der mindische Sprengel Lohe (heute Marklohe) zuständig gewesen zu sein. Von diesem Kirchweg lässt sich der erste Abschnitt, der in südöstlicher Richtung durch Harbergen und Holte verlief (Dorfstraße – *Bahnhofstraße* – *Alte Staffhorster Straße*), noch gut erkennen. Wegen der Streulage der Dienstborsteler und Uepser Höfe ist für sie deren Kirchweg nicht mehr zu rekonstruieren.

Weitaus älter als Heerstraßen und Kirchwege ist der bereits in der Bronzezeit genutzte Volkweg (urkundlich *Folcwech*). Aus der Geschichte Staffhorsts ist er gar

---

<sup>73</sup> BRUNS / WECZERKA, Handelsstraßen S. 389.

nicht wegzudenken. Diese Fernverbindung führte (unter wechselnden Namen) von den Kupferlagerstätten im Harz bzw. den Lüneburger Salzwerken nach Westen durch die Grafschaft Hoya. Über diese legendäre Altstraße ist schon viel geschrieben worden, aber genaugenommen wissen wir über ihren Verlauf zunächst nur das, was ein Urkundenfälscher zu Beginn der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts darüber vermerkte, als er die Grenzen des Bistums Bremen beschrieb. Die verlaufe vom „West[ufer] der Weser die Königsstraße (*via publica*) entlang, die *Folcwech* genannt wird und die den Derve[go] vom Largo scheidet, bis zum Fluß Hunte“. Das sind also nur der ungefähre Anfangs- und Endpunkt sowie die Tatsache, dass der Weg zugleich den (mindischen) Dervegau vom (bremischen) Largau trenne (*Derve et Lorgoe dividenter*).<sup>74</sup>

Mit Hilfe einer (echten!) Königsurkunde Heinrichs III. von 1049 und einer Bückener Urkunde von 1333 konnte der Historiker WILHELM VON HODENBERG die Endpunkte an Hunte und Weser genau bestimmen. Die „Bauern“-Brücke (*ponte, qui vulgari Buribruc dicitur*) und die Furt bei Sebbenhausen an der Weser (*vadum dictum Vorde in Zebbenhusen*).<sup>75</sup> Zwei alternative Weserübergänge östlich von Sebbenhausen und nahe einer Flur genannt *Buffell* zwischen Schweringen und Sebbenhausen konnte der Hoyaer Heimatforscher WILLY SCHREIBER neuerdings lokalisieren.<sup>76</sup> Dagegen befanden sich alle Schriftsteller, die jene *Buribruc* kurzerhand als „Bührener“ Brücke nach dem Dorf nördlich von Colnrade identifizierten, gewiß auf dem sprichwörtlichen Holzweg, weil das Bestimmungswort *huri* nicht zu einem Ortsnamen umgedeutet werden darf. *bur* steht vielmehr für „Bauer“, „Nachbar“, „Gemeinde“. Dem Sinne nach entspricht das dem *folc*, nämlich „Leute“, „Volksmenge“, „Heerhaufen“.<sup>77</sup> Da der Volkweg von Osten her kommend gradlinig auf die heutige *Goldene Brücke* zuläuft und an den *Reuterweg* jenseits der Hunte anschließt, dürfte *Buribruc* der ursprüngliche Name für diesen Flussübergang zwischen Rüssen und Goldenstedt sein. Wie der Volksmund auf das an dieser Brücke verschüttete „Gold“ gekommen ist, habe ich an anderer Stelle dargelegt.<sup>78</sup> Zwischen der Sebbenhauser Weserfurt

---

<sup>74</sup> Hamb. UB Bd. 1, nr. 2 (S. 6); nach der Fälschung auch bei Adam von Bremen, *Gesta*, ed. TRILLMICH S. 180 u. 182.

<sup>75</sup> VON HODENBERG, *Diöcese* 1 S. 131 Note 81 und 133 Note 86.

<sup>76</sup> SCHREIBER / HORNECKER, *Folcwech* S. 148-154 (mit Karten).

<sup>77</sup> HUCKER, *Natternkönigin und Riesen* S. 110f.; DERS., *Goldene Brücke* S. 100ff.

<sup>78</sup> HUCKER, *Natternkönigin und Riesen* S. 99-113.

und der *Goldenen Brücke* verlief der Weg recht gradlinig auf den Wasserscheiden und mied die Siedlungen (mit Ausnahme von Staffhorst und Schwaförden). Er glich damit den Höhenwegen, die andernorts als *Rennstieg* bezeichnet werden.

Wir wollen einmal in zwei Richtungen von Staffhorst aus den *Folcwech* erwandern. Es soll aber genügen, dies bis zum jeweils nächsten Kirchdorf zu tun, also Wietzen im Osten und Schmalförden im Westen. Dabei geht der Heimatforscher im Prinzip nicht anders vor, als der Wanderer im Mittelalter. Der orientierte sich an der Himmelsrichtung und an „Stock und Stein“ – markante Pfähle, Bäume und Findlinge. Mit etwas Glück sind diese Wegmarken heute noch zu finden. Spannend wird es im Wald – bei uns ist das der sogen. *Gemeine Wald*, der *Dicken* oder *Wohld*. Vor Zeiten beschrieb das ein Wandersmann:

*So führte ein breiter Fußpfad ... durch den „Dicken“, ein einheitliches Waldgebiet zwischen Liebenau, Staffhorst und Bücken. Noch heute [1936] hat ein einsam an diesem Wege gelegenes Haus nördlich von Liebenau den Namen „Pilgersruh“, weil es unzweifelhaft eine Raststätte, vielleicht die einzige der Wanderer war, die den „Dicken“ durchquerten. .... den einsamen Wanderer aber in den ausgedehnten Waldungen leicht in die Irre führten, so daß durch Merkmale an Bäumen – Einkerbungen und Knoten in den langen Birkenzweigen – ein Durchfinden eher ermöglicht wurde.<sup>79</sup>*

Das wird auch für die großen Wälder gegolten haben, durch die man von Staffhorst aus musste, um nach Wietzen bzw. Schmalförden zu gelangen: *Hasselhorst* im Osten und *Sünder* und *Hahnhorst* im Westen. Die alten Überlandverbindungen waren völlig anders als heutige Straßen und Feldwege strukturiert, sie schmiegteten sich meist bogenförmig an die Geestrücken an und suchten in den Auen und Flusstälern die günstigsten, wenn auch schmäleren Übergänge.

Aber zunächst **Staffhorst selbst**: Hier gab es sogar Straßennamen, wie die *Brüggestraße*, die WILHELM VON HODENBERG bereits dem Volkweg zuordnete<sup>80</sup>, und die *Twerstrate*.<sup>81</sup> *Twer*, also niederdeutsch „quer“, deutet auf eine Querverbindung zwischen den verschiedenen Routen, die Staffhorst berührten. Auch der niederdeutsche Hofname *Up der Twacht*, der schon 1521 vorkommt, ist

---

<sup>79</sup> BLOTENBERG, Kreis Nienburg S. 79.

<sup>80</sup> Die Diözese Bremen Th. 1, S. 20; STELLING / JANSSEN, Staffhorst S. 17f. (mit Kartenskizze).

<sup>81</sup> MEYERHOLZ, Bodenständige Familien S. 438.

aufschlussreich, denn er bezieht sich auf eine Wegführung („schmaler Weg“).<sup>82</sup> Ein *Specke(n)* ist ein „Dammweg aus Buschwerk und Knüppeln“, also ein Knüppeldamm.<sup>83</sup> Doch wenn der schon 1389 erwähnte Anbauer *Speckermann* an ihm wohnte, muss das nicht zwingend am Volkweg gewesen sein. Die *Brüggestraße*, heute *Willenkämper Straße*, führte vom Pfarrhaus in einem schwungvollen Bogen nach Osten zum Nordrand des *Herrenhassel*. Wichtig ist, dass die Staffhorster Kirche zum Erzstift Bremen gehörte – also muss die Grenze, sofern sie dem Volkweg folgte, südlich um sie herumgeführt haben. Das tut er auch, wenn man sich die *Brüggestraße* verlängert über die heutige *Dorfstraße*, die *Hägermannstraße* und *Forststraße* zur heute noch sogenannten *Staffhorster Straße* in Mellinghausen denkt. Einer Grenzbeschreibung des Gogerichts Vilsen zufolge führte die Grenze über des „Pastors Kesselhaken“ in Staffhorst.<sup>84</sup> Deshalb hat „die eine Hälfte des Pfarrhauses zu Dienstbostel, die andere zu Staffhorst gehört“ (JOHANN SPECKER). Auf der gegenüber liegenden Seite des früheren Pfarrhofes und an einem kleinen nördlichen Zufluss der *Päpser Beke* stand der Hof der Familie *Brüggemann (Dienstborstel Nr. 1)*, die noch 1584 und 1587 *für der Brüggen* hießen.<sup>85</sup> Sicherlich war hier eine Furt, die wohl zeitweise durch eine Brücke ersetzt worden war. Der Volkweg kann den Überlegungen VON HODENBERGS zufolge auch über Hardenbostel nach Schwaförden geführt haben. Im Detail wird das in Hohenmoor an den Höfen Pierhorst und Eschenhorst vorbei gegangen sein<sup>86</sup>, dann von der *Hardenbosteler Furt* nach Nordhop, hier zu dem noch heute alt gepflasterten *Kuhweg und* im Bogen zum *Grenzweg* geradeaus nach Schwaförden.

Nach **Osten**: Wir schreiten weiter auf der *Willenkämper Straße* aus. Sie endet vor der Nordwestecke des *Herrenhassel*, setzt sich aber in einem breiten zugewachsenen Weg fort, der sich dann lichtet und von Graben und (Forst-)Wall begleitet weiter (wenig geschwungen) zur Ostseite führt. Am Ostrand des

---

<sup>82</sup> MEYERHOLZ, Bodenständige Familien S. 437; zum Namen: ROSENBROCK / VOIGT, Flurnamen S. 24 (*Die Twacht-Straße* in Blender) u. 162.

<sup>83</sup> ROSENBROCK / VOIGT, Flurnamen S. 161.

<sup>84</sup> Hoy. UB Bd. 1, Nr. 1712.

<sup>85</sup> STELLING / JANSSEN, Staffhorst S. 125; MEYERHOLZ, Bodenständige Familien S. 91f.

<sup>86</sup> Auskunft von Herrn JENS SCHAPER, Staffhorst, per Mail vom 28.2.2022.

*Herrenhassel* führt der *Liebenauer Weg* nach Süden, der dann seine Bezeichnung in *Hoyaer Straße* ändert.

Dann fällt die Flurbezeichnung *Ohlen Bohl* auf, die auf Holzbohlen deutet. Der *Folcwech* dürfte seine Fortsetzung in der Straße *Zum Elendsberge* gehabt haben, die schon zu Wietzen gehört. Dann geht es weiter in die schon früh so benannte, am nördlichen Dorfrand von Wietzen nach Osten führende *Kohlstraße*.<sup>87</sup> Wir bemerken, dass es auch in Wietzen wie in Staffhorst sehr alte Straßennamen gibt. Eine südliche Parallele zum *Elendsberg* ist die *Torfstraße*, die die *B 6* an einem Schmiedegebäude aus dem 19. Jahrhundert überquert. Mitten durch den Wald *Herrenhassel* führt zwar erkennbar keine Altstraße, dennoch teilt die Ämtergrenze *Liebenau/Hoya* ihn zur Hälfte – Fußgänger mögen sich hier auf die oben beschriebene Weise durchgeschlagen haben. Eine andere Möglichkeit ist ein Verlauf des Volkswegs südlich des Waldes über *Harbergen* und den alten *Liebenauer Forsthof* (*Wietzen Nr. 5*). Jedenfalls lassen zwei Sagen den letzten Grafen von *Stumpenhusen* diesen Weg von seiner Burg aus nach Osten nehmen.<sup>88</sup> Wir wandern von der *Kohlstraße* am Nordhang des Baches *Wietze* entlang, lassen den Burgplatz *Stumpenhusen* rechts liegen und gelangen schließlich über den *Schweringer Weg*, die *Schwarze Heide* zum *Schweringer Berg*, wo die Trasse von Hügelgräbern gesäumt ist.<sup>89</sup> Dann geht es weiter zur *Karawanerei* und zur *Weserfurt* bei *Sebbenhausen*.<sup>90</sup>

Wenden wir uns nun nach **Westen**. Richtig spannend wird es jedoch, den uralten *Folcwech* auch hier genauer zu verfolgen. Wir können ihn bequem abwandern. Zunächst die langgestreckte und S-förmige *Hägermannstraße* über die Kreisstraße in die *Forststraße* durch den *Staffhorster Sunder*. Über die Siede führt noch heute eine Holzbrücke die *Staffhorster Straße* weiter in West-Nord-West-Richtung nach *Brake*. Diese verdient den Namen einer Straße nicht, denn es ist ein zwar breiter, aber

---

<sup>87</sup> Freundlicher Hinweis von Herrn JENS SCHAPER, Staffhorst, der diese Route mehrfach mit dem Fahrrad abgefahren ist, Mail vom 28.2.2022.

<sup>88</sup> LÜDEKE / CLAUS, *Wietzen* Bd. 1 S. 59 und Bd. 2, S. 350; STELLING, 150 Jahre Freiheitsfahne S. 32 u. 34; HUCKER, Heinrich Lüdeke *Stumpenhusen* u. *Wietzen* S. 12.

<sup>89</sup> Auskunft von Herrn JENS SCHAPER, Staffhorst, per Mail vom 28.2.2022; vgl. Schreiber / Hornecker, *Folcwech* S. 144.

<sup>90</sup> SCHREIBER / HORNECKER, *Folcwech* S. 136f. u. 145f.; mit dieser Trasse haben die Wegespuren in der *Warper Heide* nichts zu tun – sie könnten zu einem Vorläufer der von Südosten nach Nordwesten verlaufenden Verbindung *Hildesheim-Bremen* angehören (ebd. S. 144).

ungepflasterter Weg. Aber gerade dadurch und durch ihren geschwungenen Verlauf gestattet sie uns eine annähernde Vorstellung von der einstigen Altstraße. Im Dorfeingang von Brake weisen drei Megalithen den Weg, solange die Straße im Ortsteil *Bult* gepflastert ist. Besonders eindrucksvoll ist von diesen steinernen Wegmarken diejenige am *Hof Kappelmann* (Brake Nr. 38), wo der *Bulter Höhenweg* nach Südosten abzweigt. Der Hofname gibt zu denken: Gab es hier einst eine *Klause*? Der Hof- oder Familiennamen ist spätestens 1521 vorhanden.<sup>91</sup> Die *Staffhorster Straße* endet an einem Wegedreieck kurz bevor die *Bremer Straße* (in Richtung Siedenburg *Bremer Weg*) von der *Hoyaer Straße* abzweigt. Nun bieten sich zwei Möglichkeiten an: Wir folgen der Ortsdurchfahrt von Brake Richtung Schwaförden oder meiden wie der Volkweg die Siedlung und nutzen die Kreisstraße bis zum Weiler *Nordhop*, hier nach Westen über eine (inzwischen zerstörte) *Eschbach*-Brücke zum heute noch mit alten Steinkopfpflastern gepflasterten *Kuhweidenweg*. Ein Stück auf dem Oberbraker *Forstweg* rechts in den *Grenzweg* (Name!) hinein und von diesem auf dem *Heideweg* geradezu direkt in das ungewöhnlich lange Straßendorf *Schwaförden*. Dessen früh bezeugter Name (1025 *Svaverthon*; 1033 *Sveverdun*) enthält wie die Bischofsstadt *Verden* die Bezeichnung einer „Durchfahrt“.<sup>92</sup> Dazu passt, dass hier ein Flurname bis ins 18. Jahrhundert den Namen des Volkwegs bewahrt hat. Seinen Nachweis verdanken wir dem lutherischen Pastoren WILHELM CLEMENS ISRAEL, der von 1888 bis 1929 in Scholen amtierte. Er schrieb, dass 1734 der Name „Folcweg als Grenze eines Pfarrgrundstücks in Schwaförden“ genannt worden sei.<sup>93</sup>

Hier ist nicht der Ort, den weiteren Verlauf des Volkwegs über die Hunte, dann als *Reuterweg* ins Emsland und weiter nach Holland zu verfolgen. Diese Fortsetzung trug außer *Reuterweg* (also „Reiterweg“) noch andere Namen, wie *Blut-*, *Krieger-* oder *Herzog-Erichs-Weg*.<sup>94</sup>

Wie maßen die Vorfahren die Wege? Fuß und Schritt, Tag und Stunde waren die natürlichen Hilfsmittel. Für die genaue Errechnung der historischen Entfernungen

---

<sup>91</sup> MEYERHOLZ, Bodenständige Familien S. 237.

<sup>92</sup> LUTOSCH, Siedlungsnamen S. 194.

<sup>93</sup> ISRAEL, Schwaförden S. 7.

<sup>94</sup> UHL, Arkeburg S. 346; SCHREIBER / HORNECKER, Folcwech S. 89.

besitzen wir eine wichtige Quelle: Der Jurist und Literat HEINRICH ALBERT OPPERMANN (1812-1870) notierte nämlich 1852 als Entfernungen Staffhorsts vom Amtsgericht Nienburg handschriftlich  $2 \frac{6}{8}$  Meilen. Nur zwei Meilen sind es dann von Wietzen zum Obergericht Nienburg, d.h. die *Folcwech*-Strecke zwischen den beiden Burgsitzen Staffhorst und Stumpenhusen betrug  $\frac{6}{8}$  Meile.<sup>95</sup> Eine hannoversche Landmeile maß 12000 Schritt bzw. umgerechnet 9347 Meter<sup>96</sup>, so dass dieser Weg nur 7 km betrug. Es sind  $4 \frac{2}{8}$  Meilen von Schwaförden nach Nienburg<sup>97</sup>, davon die  $2 \frac{6}{8}$  Meilen subtrahiert, ergeben  $1 \frac{1}{2}$  Meilen Straßen-km zwischen Staffhorst und Schwaförden, also 14 km. Für den Wanderer oder Reiter über „Stock und Stein“ dürften das noch etwas weniger gewesen sein.

Ich hatte die durch *Brake* führende *Bremer Straße* erwähnt. Was hat es damit auf sich? Im Bremer Staatsarchiv wurde bis zum 2. Weltkriege auf einem Pergamentblatt die Liste der Dörfer bewahrt, die zum Unterhalt der Weserbrücke in Bremen beitragen mussten. Leider kann das Schriftstück nicht genauer datiert werden.<sup>98</sup> In der Literatur ist dafür die Jahresangabe „um 1250“ geläufig geworden. Deshalb feierten die Städte Syke und Twistringen im Jahre 1950 ihr Jubiläum. Die Dörfer lieferten entweder Eichenbohlen (in Ausnahmefällen auch Hühner) oder zahlten Geld.<sup>99</sup> Südlich der Weser reichte die Abgabepflicht bis in das Bistum Minden hinein (z.B. Sulingen). Weder der Bremer Erzbischof noch die Grafen von Hoya können dieses Unterhaltssystem durchgesetzt haben, da es über ihren jeweiligen Einflussbereich hinausging. So wurden Orte herangezogen, die im Bistum Minden oder rechts der Weser, also außerhalb der Grafschaft Hoya lagen. Diese Abgabenordnung kann nur von einer übergeordneten Gewalt, dem König oder dem Herzog von Sachsen angeordnet worden sein. Die Liste nennt Staffhorst zwar nicht, wohl aber Mellinghausen und *Haslere*, die für die Brücke zu liefern haben:<sup>100</sup> „Das Kirchspiel zu Mellinghausen 6 Schilling und jedes dritte Jahr sechs [Eichen]sole.“

---

<sup>95</sup> RINGKLIB, Statistische Uebersicht S. 192 und 212.

<sup>96</sup> ENGEL, Tabellen alter Maße, Gewichte und Münzen S. 66.

<sup>97</sup> RINGKLIB, Statistische Uebersicht S. 187.

<sup>98</sup> VON BIPPEN ordnete es um die Mitte bzw. in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ein, vgl. HUCKER, Twistringen um 1250 S. 11f.

<sup>99</sup> Brem. UB Nr. 247 (S. 285-289); vgl. BACH, Bremer Brückenurkunde; HUCKER, Twistringen S. 10-12.

<sup>100</sup> Brem. UB Bd. 1, S. 287.

*Haslere (Hasselere)*, deren Leute 6 Schilling zahlen, wurde schon von dem Editor WILHELM VON BIPPEN mit dem *Hasela* von 1091, dem *Hasele* des 14. Jahrhunderts und dem heutigen *Herrenhassel* identifiziert.<sup>101</sup> Das ist vermutlich auch zutreffend, denn in der Liste steht es zwischen Nordsulingen und Wietzen. Dass hier die Holzlieferung fehlt, erklärt sich vielleicht daraus, dass zwar (die später sogenannten) „Waldleute“ zahlen mussten, der *Herrenhassel* selbst sich als „Herren-Wald“ (siehe weiter unten) dem Zugriff der leitenden Gewalt, sei es Herzog oder König, entzog. Vergleichbar ist die Abgabe aus dem Holzgerichtsort Klarholz im *Oberwald* bei Sudwalde, der laut Weserbrückenurkunde ebenfalls nur Geld schuldete, denn der *Oberwald* war samt dem dortigen Reichsgut schon in karolingischer Zeit an die Stifte Bassum und Bücken gelangt.<sup>102</sup>

Die territorienübergreifenden Abgaben konnten unmöglich von der Stadt Bremen durchgesetzt und organisiert worden sein. Der zeitlich letzte, der als zentrale steuernde Gewalt unseres Raumes in Frage gekommen wäre, ist der 1181 abgesetzte Sachsenherzog Heinrich der Löwe. Das ist aber nur der *terminus ante quem*, denn für die Zeit vor den Welfen kommt auch Lothar von Süppinburg und vor diesem kommen die Herzöge aus dem Hause der Billunger und der Liudolfinger (der späteren Ottonen-Kaiser) in Betracht. Doch ist es nicht ausgeschlossen, dass das System auf noch frühere ostfränkische Könige zurückgeht. Für Heinrich den Löwen scheint zu sprechen, dass die Rodesiedlung *Hoyerhagen (Indago comitis Hoyer)*, die als Hagendorf schwerlich vor dem 12. Jahrhundert gegründet worden sein kann, zu den Brückenorten gehört. Auch gab es vor etwa 1190 noch keinen *comes [de] Hoyer*. Allerdings könnte er es auch dem viel älteren System der Könige hinzugefügt haben. Wenn das System also auf eine übergeordnete Gewalt zurückgeht, dann fragt sich, warum sie wohl den *Herrenhassel* wie auch das Kirchspiel Mellinghausen erfasst, aber Staffhorst ausgespart hat. Unterstand es als Gerichts- und Forstort direkt dem König und war nur diesem pflichtig?

#### **4. Mit Karl dem Großen fing alles an**

Nachdem der Frankenkönig Pipin (751-768) mehrfach vergeblich gegen die paganen (= „heidnischen“) Sachsen zwischen Elbe und Rhein zu Felde gezogen war, begann

---

<sup>101</sup> Ebd. S. 289 Anm. 87.

<sup>102</sup> HUCKER, Stift Bassum S. 65 und 73.

sein Sohn und Nachfolger Karl im Jahre 772 seine großangelegten Eroberungsfeldzüge, die 780 so weit gediehen waren, dass er „das Land unter Bischöfe, Priester und Äbte verteilen konnte“ und 782 begann, aus dem ihm ergebenen sächsischen Adel Grafen einzusetzen. Sie hatten als Repräsentanten der königlichen Banngewalt Recht zu sprechen und das Land zu verwalten. Zu dieser Zeit hatte der König also erkannt, dass die wiederholt aufständischen Sachsen nicht anders als mit Hilfe durchgreifender Maßnahmen zu besiegen waren. Die Eingliederung in das Großreich der Franken sollte deshalb mit der Christianisierung des Landes einhergehen. Das war aber nicht alles, denn das ganze Land, das nach dem Recht des Eroberers als Eigentum des Königs galt, wurde nun neu aufgeteilt und mit einer durchaus effizienten Infrastruktur versehen. Zum Jahre 785 muss dabei ein Endpunkt erreicht worden sein, denn die »Annales regni Francorum« berichten, dass der Herrscher und seine Heeresabteilungen (*scaras*) aufständische Sachsen ausplünderten, ihre Burgen eroberten und „die Straßen säuberten“, so dass man von da an durch ganz Sachsen auf freien Wegen ziehen konnte.<sup>103</sup> Im gleichen Jahre hatte sich auch der sächsische Heerführer Widukind und dessen Schwiegersohn Abbio unterworfen und als Christen taufen lassen.<sup>104</sup> Wie für Westfalen gezeigt werden konnte, waren fiskalische Reichsgut- und Forstbezirke von Straßen durchzogen, an denen sich wie Glieder einer Kette Königshöfe und Burgen aufreiheten. Die Straßen waren entweder Höhenwege auf den Wasserscheiden oder folgten den Flussläufen. Der Landeshistoriker KARL RÜBEL konnte rekonstruieren, dass Karl „den Verkehr auf den Wasserstraßen und Landungsstellen, sowie die Durchzugsfreiheit der Waren auf der *via regia*“ bis ins Einzelne gesetzlich festgelegt haben muss.<sup>105</sup> Das System konnte nur dann Sinn machen, wenn die Verteilung der Stützpunkte gleichmäßig erfolgte. Die Königshöfe in Hoya, Nienburg, Border/Leese, Drakenburg und Rethem lagen jeweils 22 km voneinander entfernt, doch sind das nur die bekannten oder erschlossenen Königshöfe. In Westfalen stellte KARL RÜBEL Schwankungen zwischen ca. 20 und 10 km fest. Der (nachgewiesene) Königshof Balge an der Weser ist  $1 \frac{5}{8}$  Meilen von der *curia* Nienburg, einem ebenfalls

---

<sup>103</sup> Annales a. 785, ed. RAU S. 48 Z. 10f. und 13f.

<sup>104</sup> SPRINGER, Sachsen S. 194f.

<sup>105</sup> RÜBEL, Königshöfe S. 116 – leider ist ein *capitulare* (königliches Gesetz) mit diesen Bestimmungen nicht überliefert.

erschlossenen Königshof, entfernt. Eine hannoversche Landmeile maß 12000 Schritt bzw. umgerechnet 9347 Meter<sup>106</sup>, so dass dieser Weg etwas über 15 km betrug.

Wie alt mögen nun Haupthof, Kirche und Gerichtsstätte Staffhorst sein? Die Forschungsmeinung bestätigt, dass die Namen auf *-husen-* von einer planmässigen, und zwar fränkischen Staatssiedlung herrühren, für die der Forstbann zwischen Weser, Hunte und Warmenau (*Stioringa*) den rechtlichen Rahmen bildete. Wir können also voraussetzen, dass Staffhorst längst existierte, als diese *-husen-*Dörfer ausgebaut wurden. Das frühe Vorkommen von *Berum* bestätigt das im Übrigen, denn falls es sich um einen *-heim-*Namen handelte, gehört er zeitlich in die Zeit *nach* den sächsischen *-dorf* und *-stedt-*Siedlungen und *vor* die *-husen-*Dörfer. Wie wir sahen, führen die Siedlungsnamen auf *-husen* (*Päpsen, Üpsen, Mellinghausen*) in die Zeit der fränkischen Eroberung durch Karl den Grossen seit dem letzten Viertel des 8. Jahrhunderts zurück. Deshalb ist der Frage nachzugehen, ob der mittelalterliche Haupthof, die *Kurie*, also der Fron- oder Haupthof Staffhorst, nicht auf einen der fränkischen Königshöfe zurückgeht, wie König Karl sie überall in Sachsen, vor allem an den Fernstraßen anlegen ließ. Als ein wichtiges Hilfsmittel, solche Königshöfe und karolingischen Rastplätze zu ermitteln, erwies sich die Erforschung der Patrozinien, also der Titelheiligen der Kirchen. Der Landeshistoriker WOLFRAM SIEGEL konnte anhand der Kirchengründungen, die wie die Wietzener Kirche dem fränkischen Heiligen Gangolf geweiht wurden, nachweisen, dass sie auf einem einheitlichen karolingerzeitlichen Hintergrund vor allem an alten Fernwegen und Quellen stattgefunden haben. Nun ist leider der Kirchenpatron von Staffhorst unbekannt, doch gestattet die Analogie zu Wietzen sowie die gemeinsame Lage am Volkweg einige Schlüsse. Auch in Wietzen ist die adlige Eigenkirche mit einer Kurie verbunden – beide im Besitz der Harzer Grafen von Regenstein (und nicht etwa der dort ansässigen Grafen von Stumpenhusen). Es erwies sich, dass die Gründung von Kirchen des Heiligen Gangolf eine Generation nach dem Tod dieses fränkischen Adelsheiligen Gangolf endete. Er war ein Heerführer König Pipins, ein passionierter Jäger und wurde nach seinem Tod im Jahr 760 in Varennes-sur-Amance (bei Langres, Departm. Haute Marne) beigesetzt. Dorthin hatte er der Legende nach eine von ihm entdeckte Heilquelle transferiert. Deshalb wurde er als Quellen- und Adelsheiliger verehrt und mit den Attributen Schwert, Speiß, Quelle und Kreuz

---

<sup>106</sup> ENGEL, Tabellen alter Maße, Gewichte und Münzen S. 66.

dargestellt. Karl der Große richtete seit der 773 beginnenden Eroberung in Sachsen planmäßig Reichsgutbezirke, Königshöfe und Wegestationen ein. Ein schönes Beispiel für den Zusammenhang von Eroberungszug, Wegestation und der Gründung einer Gangolfskirche bieten der Bardengau rund um Lüneburg, den Karl 785, 795 und 798 besetzte. Die »Reichsannalen« bezeugen zum Jahr 795, dass sein Heer „an einem Lüne genannten Ort“ lagerte.<sup>107</sup> Hier, westlich der alten Heerstraße von Lübeck nach Lüneburg und ins Innere des Reiches und nahe dem 1172 gegründeten Frauenkloster Lüne befand sich eine Gangolfskapelle, an der seit 1480 eine Heilquelle, der *Gungelsbrunnen*, zu einem beliebten Wallfahrtsort wurde. Überträgt man diese Beobachtung auf Wietzen, dann ergibt dieser Brennpunkt von Königsforst, Volkweg, Kurie und Gangolfskirche ebenfalls ein frühes Königsgut. Von der erwähnten königlichen *curtis Balga* an der Weser<sup>108</sup> sind sie 7,5 und vom Haupthof Staffhorst 7 km entfernt.

Ein wichtiger Fingerzeig ist der Zehntbesitz der Mindener Kirche hier ganz im Norden des Bistums. Das Mindener Domkapitel verfügte über den Zehnten aus Staffhorst und Mellinghausen.<sup>109</sup> Da die Berechtigung, den Zehnten aller Produkte einzusammeln, seit Karl dem Großen der Kirche zustand, ist es wahrscheinlich, dass diese Besitzverhältnisse auf die karolingische Zeit zurückgehen. Im Lauf des Mittelalters erwarb das Domkapitel noch die Zehnten von Ohlendorf, Groß Lessen und Schamwege sowie zwei Höfe in Anstedt hinzu. Auch das System zum Unterhalt der Weserbrücke könnte auf die karolingische Zeit zurückgehen.

## 5. Königsforsten und „Gemeiner Wald“

Seit der Zeit der Sachsenkaiser (Ottonen) erhielten die Reichsbischöfe wichtige Königsrechte übertragen, die es ihnen – gestützt auf ihre Immunität von der gräflichen Gerichtsbarkeit – in Zukunft erlauben sollten, eigene Territorien aufzubauen. Schon 991 verlieh Otto III. dem Bischof Milo von Minden 991 die Königsforste Hukleben, *Stioringewald* und Wiehengebirge (hier als „Süntel“

---

<sup>107</sup> *Locus qui dicitur Hliuni*; die ältere Forschung identifizierte die Örtlichkeit (aus Lokalpatriotismus?) gern mit Lüneburg, doch trug die Siedlung unterhalb des Kalkbergs den Namen *Modestorp*.

<sup>108</sup> Adam von Bremen, *Gesta III*, 8, ed. Trillmich S. 334 Z. 19-21.

<sup>109</sup> DAMMEYER, Domkapitel, S. 240 und 258.

bezeichnet).<sup>110</sup> Der zweite Forst ist sicherlich nicht im bremischen *Steoringa* nördlich des Volkwegs zu suchen, sondern mit dem *Mindener Wald* zu identifizieren.<sup>111</sup> 1029 schloss sich nördlich davon die Übertragung des (späteren) Liebenauer Waldes durch Kaiser Konrad II. an. Das entsprechende Diplom beschreibt die Grenzen dieses Königsforstes: Er erstreckte sich zwischen *Warmenau*, *Ossenbeke* und *Allerbach*.<sup>112</sup> Die *Warmenau* ist die *Große Aue*, ein linker Nebenfluss der Weser – die beiden Bäche wiederum sind ihre Zuflüsse von Norden (die *Ossenbeke* mündet bei Liebenau in die *Gr. Aue*; desgleichen die bei Thiermann entspringende *Allerbeke* beim Hof Oldenburg. Da der Sulinger Haupthof mit übertragen wird, dürfte dieser forstliche Königsbesitz Nordsulingen und Sulingen samt Zubehör miteingeschlossen haben. Der Forst, der in dem Diplom nicht benannt ist, ist der spätere *Wohld* (*Liebenauer* oder *Gemeiner Wald*), der 1527 als *Levenouwer Wold* bezeugt ist.<sup>113</sup> Da die Feste Liebenau erst aus dem 14. Jahrhundert stammt, wird der *Dicken* – so schon 1530 – der ursprüngliche Waldname sein.<sup>114</sup>

Bis wohin reichte der Wold im Norden? Bald darauf blieb auch der Konkurrent im Norden nicht untätig: Der Bremer Erzbischof Adalbert ließ seinem Domkapitel 1047 durch Kaiser Heinrich III. den Königshof (*cortis*) in Balge übertragen.<sup>115</sup> Damit schlug er gegenüber Minden einen Pflock ein, denn dieses Kirchdorf an der Weser war eigentlich mindisch. Die Bistumsgrenze war hier noch strittig, denn auch im benachbarten Schweringen stand der Zehnte zur Hälfte Minden, zur anderen Hälfte Bremen zu. Deshalb kann anhand eines weiteren Diploms des Kaisers von 1049, mit dem dieser der Bremer Kirche den Forst mit Jagdbann zwischen Hunte und Weser zuwies, über die Grenzziehung bei Balge und Schweringen keine Aussage getroffen werden. Darin heißt es nur, dass der Forst durch die Hunte von der *Buribruc* an flussabwärts bis zu Ollen und dann die Weser aufwärts „bis an den Punkt, wo die

---

<sup>110</sup> Diplom vom 9. Sept. 991: MGH DD Otto III. Nr. 73 (S. 481 Z. 6f.).

<sup>111</sup> *Minder wolt, so zuvor der Stererwolt gehießen*, Piel, Chronicon ed. KRIEG S. 53.

<sup>112</sup> MGH DD Konrad II. Nr. 137 (S. 185 Z. 13-16).

<sup>113</sup> Hoy. UB Bd. 1 Nr. 1641.

<sup>114</sup> Hoy. UB Bd. 1, V S. 40 Z. 28 u. 41 Z. 7.

<sup>115</sup> Adam von Bremen, Gesta III,8, ed. TRILLMICH S. 334 Z. 19-21; das entsprechende Königsdiplom ist nicht erhalten.

Bistümer Bremen und Minden zusammentreffen“ begrenzt sei. Von diesem Punkt führe die Grenze zur *Buribruc*, also der *Goldenen Brücke* über die Hunte.<sup>116</sup>

Wie wir aus schon aus den »Wundern des Heiligen Willehad« (von 860) erfahren, gehörten alle Siedlungen nördlich des *Folcwechs* und westlich der Weser zu einer Region, dem „Gau“ *Lara*; dieselbe Gegend wird einmal aber auch in den *de Steoringis* genannt.<sup>117</sup> FRITZ GARVENS weist auf das vaskonische (= frühbaskische oder alteuropäische) Wort *larre*, „Weide“ hin, also wäre unser Gau einer „mit den guten Weiden im Wesertal“.<sup>118</sup> Wie hier ein Bezug zum großen Fluss deutlich wird, so existiert in dem Namen der „Steiringer“ ein solcher zu einem kleineren, aber zentralen Fluß, der *Stuhr*, das ist der von Neuenkirchen und Bassum herabkommende *Klosterbach*.<sup>119</sup> Man könnte diesen Landschaftsnamen als „Stuhr(bach-)Gau“ übersetzen. Weitere Belege für *Steoringa*, die sich sämtlich auf Örtlichkeiten innerhalb des *Laragau* beziehen, gibt es bis zum 13. Jahrhundert, doch dann „scheint der Begriff aus dem Leben verschwunden zu sein“.<sup>120</sup> Südlich des *Folcwech* schloss der *Enter-* oder *Dervegau* an, der zum Bistum Minden gehörte. Um 1460 musste der Bremer Kleriker Heinrich Wolters die Landschaftsbezeichnung *Sterningen* seinen Lesern bereits erklären. Er schrieb in seinem »Chronicon Rastedense«, dass dies vor alters der Name des Landes zwischen Bremen, Hoya und der Weser gewesen sei, von den vereinzelt bewohnten Wurten (der Marsch) bis zu den „Heidjern“, „Heidmärkern“ (auf der Geest) reichend. Das Land dieser *mericanos* würde *antiquorum Saxonum* genannt.<sup>121</sup> Der Landschaftsname „Altsachsen“ kommt so freilich nur bei Wolters vor, erscheint als *Saxonia* schon einmal 1241 und deckte sich im großen Ganzen mit dem Geest- und Marschgebiet zwischen Weser und Hunte.<sup>122</sup>

---

<sup>116</sup> Diplom vom 1. Juni 1049, MGH DD Heinrich III. Nr. 235; die *Buribruc* darf nicht mit einem Hunteübergang bei Bühren / Hölingen gleichgesetzt werden, den es im Mittelalter gegeben haben wird, HUCKER, Natternkönigin S. 108ff.; SCHREIBER / HORNECKER, Spuren.

<sup>117</sup> MGH SS Bd. 2 S. 388.

<sup>118</sup> GARVENS, Basken S. 103.

<sup>119</sup> HUCKER, Stift Bassum S. 45f.

<sup>120</sup> VON OMPTEDA, Thedinghausen S. 19.

<sup>121</sup> MEIBOM, SSrGerm. Bd. 2 S. 105; unter Zugrundelegung der Übersetzung VON OMPTEDA, Thedinghausen S. 20 f.

<sup>122</sup> HUCKER, Stift Bassum S. 46.

Ein später Nachklang der Heidmärker findet sich noch 1895: „Die Landschaft nördlich und nordwestlich von Vilsen heißt *die Geest* χάτ ἐξοχήύ (= „die Gegend, wo gehütet wird“), die unmittelbare Umgebung von Vilsen *der Bruchstrich*, das südlichere, übrigens an kleinen Wasserbecken auffallend reiche Gebiet, *der Heidstrich*“.<sup>123</sup> Die Bezeichnung des „Bruchs“ findet sich seit dem 12. Jahrhundert im Namen des Grafensitzes und dann der Grafschaft *Brok-husen* (*Broc-husen*; *Brockhusen*) wieder, über die noch zu reden sein wird.

Die größere Region zu der die beiden „Gaue“, besser „Regiones“ *Lara* und *Enterga* gehörten, war die sächsische „Heerschaft“ *Engern*, die sich von Norden bis ganz in den Süden Sachsens entlang der Weser zwischen Ost- und Westfalen erstreckt. Unter der Herrschaft der Karolinger und Ottonen indes bildete sich Engern zu einer „unpolitischen Raumbezeichnung“ zurück, um dann gänzlich zu verschwinden. „Die neue, verbindliche Rechtsform ist die Grafschaft geworden“ (ERNST SCHUBERT).<sup>124</sup> Die sächsische Stammesversammlung zu Marclo fand nicht in unserem Marklohe statt, denn das hieß jahrhundertlang *Lohe*. Vielmehr lokalisiert die Mehrheit der Historiker die Stätte des in der Lebensbeschreibung des heiligen Lebuin genannte *Marclo* südwestlich von Rehme b. Herford<sup>125</sup>, wogegen MATTHIAS SPRINGER glaubt, dass damit gar kein Ort in Engern, sondern *Markelo* in Overijssel gemeint sei, weil vom nahen Deventer die Mission Lebuins ausging.<sup>126</sup> „Staffhorst ist *fünfherrisch*“<sup>127</sup> = also die Ämter Nienburg, Hoya, Siedenburg und Bruchhausen sowie die Herren von Staffhorst (in Hoya).

## 6. Die Christianisierung und die frühen Taufkirchen

Wann wurde das alte Sachsenland christianisiert und wie sah die frühe Kirchenorganisation in unserem Raum aus? Die Franken, die schon 498/99 das Christentum angenommen und damit auch über die lateinische Schriftkultur verfügten, gerieten alsbald und permanent mit dem sich neuformierenden

---

<sup>123</sup> HAHN, Topographischer Führer S. 216.

<sup>124</sup> SCHUBERT, Geschichte Niedersachsens S. 24f.

<sup>125</sup> FREISE, Mittelalter S. 289 u. 292; LAST, Mission S. 664.

<sup>126</sup> SPRINGER, Sachsen S. 143.

<sup>127</sup> MANECKE, Amt Nienburg S. 65.

Sachsenstamm in Konflikt. Dieser Konflikt wurde schließlich durch den dreißigjährigen Krieg Karls des Großen und die Unterwerfung der „heidnischen Sachsen“ durch die Franken beendet.<sup>128</sup> Eine christliche Mission hatte es vorher schon gegeben. Ob der Hl. Lebuin freilich um 770 bis nach Marklohe nordwestlich von Nienburg/Weser gekommen ist, wird gegenwärtig allgemein bezweifelt. Legendär ist das Auftreten der beiden heiligen Märtyrer Ewald in der Grafschaft Hoya, die um 693/95 von den Sachsen ermordet wurden. Im Spätmittelalter tauchen unterschiedliche Name als Orte ihres Märtyrertums auf: Die Grafschaft Hoya, Laer und Aplerbeek (bei Dortmund).<sup>129</sup> Die alte Gogerichtsstätte *Lahr* am linken Hunteufer zwischen Goldenstedt und Barnstorf käme in Frage, doch konkurriert sie mit mehreren Dörfern gleichen oder ähnlichen Namens. Das Hoyaer Grafenhaus verehrte die Heiligen.<sup>130</sup>

Sicheren Boden betreten wir erst 776/777, spätestens aber 780, als Karl das (freilich erst unvollständig eroberte) Land in Bistümer aufteilen ließ.<sup>131</sup> Das Sulinger Land gehörte zu Minden (als Gründungstermine für das Bistum gelten 799 oder um 803/04).<sup>132</sup> Ebenfalls mindisch war das große Kirchspiel Lohe (heute „Marklohe“), aus dem später Staffhorst und Wietzen herausgelöst wurden. Hermann von Bothmer hat aufgrund des sehr seltenen Titelheiligen (= Kirchenpatrons) St. Clemens Romanus die ansprechende Vermutung geäußert, die Kirche sei von dem Grafen Banzleib von Le Mans (bezeugt 832-838), der dem fränkischen Adelsgeschlecht der Hattonen angehörte, gegründet worden. Immerhin hatte Banzleib, der unter Kaiser Ludwig dem Frommen als Markgraf in Sachsen diente, weiteren Besitz in Engern.<sup>133</sup> Als Anhänger Ludwigs wurde er 840/41 aus Sachsen vertrieben. Wenig weiter nördlich entstanden seitens der Bremer Kirche die Stifte Bassum (850) und Bücken. Erzbischof Ansgars Amtsnachfolger Rimbert (865-†888) gründete das Stift Bücken

---

<sup>128</sup> SPRINGER, Sachsen S. 178-210.

<sup>129</sup> ZENDER, Ewalde Sp. 148.

<sup>130</sup> HUCKER, Grafen von Hoya S. 66 mit Anm. 339 (der Verdener Erwählte Heinrich, Graf von Hoya, ist als solcher 1382 bezeugt).

<sup>131</sup> LAST, Merowinger- und Karolingerzeit S. 664.

<sup>132</sup> Ebd. S. 676.

<sup>133</sup> BOTHMER, Mirica S. 224 u. 259.

876 (oder 882).<sup>134</sup> Den Aufbau des Kirchspiels Lohe dürfen wir also wohl in die erste Hälfte des 9. Jahrhunderts setzen.

Heute wissen wir, dass die Grenzziehung der Diözesaneinteilung noch über Jahrhunderte veränderlich war. So geht Goldenstedts Kirchengründung auf Minden zurück, obwohl das Kirchspiel doch – wenigstens Ende des 11. Jahrhunderts – osnabrückisch war. Lange Zeit glaubte man, die Bistumssprengel seien auch sogleich in Kirchspiele mit festen Pfarrkirchen, den sog. „Urkirchspielen“ aufgegliedert worden. Das wurde auch für Sulingen angenommen. Heute müssen wir von dieser Vorstellung Abschied nehmen. Zwar sind auf den Königshöfen Kapellen eingerichtet worden und es wird auch die eine oder andere Pfarrkirche, wie Lohe, bis in die Karolingerzeit heraufreichen. Betreut wurde die Landbevölkerung in den Anfängen von den Geistlichen, die aus den Domklöstern in Bremen, Minden und Osnabrück ausgesandt wurden. Neben diesen geistlichen Gemeinschaften an den Kathedralen gab es indes auf sächsischem Boden eigenständige Klöster zunächst nur in Ausnahmen: Herford, Werden a.d.Ruhr, Corvey. Die Gründung des ältesten *Mönchsklosters* in Sachsen, „Neu Corvey“ (*Nova Corbie*), das weiten, über ganz Sachsen verstreuten Besitz erwerben konnte, erfolgte noch viel später, nämlich erst mit Hilfe Ludwig des Frommen ab 815, vermutlich im Solling, endgültig ließen sich die Benediktiner 822 am Westufer der Oberweser nieder, wo sich die Corveyer Klosterkirche mit ihrem imposanten karolingischen Westwerk noch heute befindet.

Erst in der frühen Neuzeit rechnete man das Dorf Staffhorst zum mindischen Archidiakonat Lohe (*bannus Loo*), also dem heutigen Marklohe<sup>135</sup>; das benachbarte Kirchspiel Mellinghausen indes zum Archidiakonat Sulingen. Mit diesen beiden Namen haben wir zugleich die ältesten Taufkirchen unserer Region. Die Markloher Patrozinien Clemens Romanus und das Heilige Kreuz weisen auf die früheste Zeit der Mission.<sup>136</sup> Reliquien des als Märtyrer geltenden heiligen Papstes Clemens I. kamen direkt aus Rom und die Kreuzesverehrung wurde von Karl dem Großen forciert. Lohe wird „sehr früh eine Kirche, vielleicht bald nach Minden erhalten

---

<sup>134</sup> HUCKER, Stift Bassum S. 60 und 65.

<sup>135</sup> HOLSCHER, Bisthum Minden S. 19.

<sup>136</sup> BOTHMER, Mirica S. 224 Anm. 499.

haben“.<sup>137</sup> Der Schutzheilige der Pfarrkirche in Sulingen war der Erzengel Michael. Seine Verehrung signalisiert neben dem Petrus- und Johannes-der-Täufer-Kult die älteste Schicht der Kirchengründungen in Sachsen. Den beliebten Heiligenkult Johannes des Täufers finden wir nun auch in Mellinghausen. Für die *fabrica* („Institution zwecks Bauerhalt einer Kirche“) der Kirche wurde aus dem *Sankt Johannisholz* Material geliefert. Dass es sich dabei um Johannes den Täufer handelt, belegt eine Memorienstiftung der Herren von Staffhorst aus dem Jahre 1345, die neben Johannes den hl. Märtyrer Dionysius „und seine Genossen“ (die beiden Priester Rusticus und Eleutherius) nennt.<sup>138</sup> Diese Patrozinien erlauben es, auf ein sehr hohes Alter zu schließen, denn Dionysius von Paris, der um 250 gemeinsam mit seinen Gefährten den Märtyrertod erlitt<sup>139</sup>, galt den merowingischen und karolingischen Frankenkönigen als Schutzpatron. Sein Kult breitete sich bald auch in den ostfränkischen Raum aus.<sup>140</sup> Das Mindener Domkapitel bewahrte Reliquien dieser drei Märtyrer, insbesondere einen Zahn des Hl. Dionysius; und Stücke vom „Kreuz des Herrn“ besaß es schon 1064.<sup>141</sup> Mitte bis Ende des 14. Jahrhunderts waren die Kirchspiele Scholen, Schwaförden und Varrel noch nicht selbständig.<sup>142</sup>

Zum Bereich des erst im 13. Jahrhundert entstandenen Archidiakonats Sulingen, das dem Mindener Dompropst unterstand, gehörten im Mittelalter, wie der Chronist Heinrich Tribbe um 1460 ausdrücklich bezeugte, sieben Kirchspiele. Das Synodalregister von 1525 zählte dazu außer der Sulinger Kirche diejenigen in Schmalförden, Twistringern, Neuenkirchen, Heiligenloh, Colrade und Mellinghausen.<sup>143</sup> Das benachbarte Kirchspiel Sulingen „erfasste einen Umkreis von 15-18 Kilometern“, konstatierte der Historiker RICHARD DRÖGEREIT – für Lohe wird das ähnlich gewesen sein (nach dem Vorgang des westfälischen Landeshistorikers ALBERT K. HÖMBERG.)<sup>144</sup> Die Mellinghäuser Kirche muss im ersten Viertel des 13.

---

<sup>137</sup> HOLSCHER, Bisthum Minden S. 284.

<sup>138</sup> Hoy. UB Bd. 8, Nr. 156 (S. 109).

<sup>139</sup> SEMMLER, Dionysius Sp. 246.

<sup>140</sup> PATSCHOVSKY, Dionysius Sp. 1077f.

<sup>141</sup> Hermann von Lerbeck, Catalogus, ed. LÖFFLER S. S. 54 Anm. 2 und 55f. Anm. 1.

<sup>142</sup> DRÖGEREIT, Sulingen S. 168 und 171.

<sup>143</sup> Ebd. S. 180.

<sup>144</sup> Ebd. S. 171.

Jahrhunderts schon existiert haben, da Heinrich, der letzte Graf von Stumpenhusen, hier beigesetzt wurde. Da die Pfarrorganisation rasch von dem um 803/804 gegründeten Bischofssitz Minden fortschritt, ist die Gründung einer Taufkirche in Mellingshausen wahrscheinlich, wenn auch nicht zwingend, vorauszusetzen. Da das Dorf ausgedehnte Besitzrechte, u.a. bis vor Lübbecke innehatte, ist auch an einen Haupthof der Mindener Kirche zu denken, wofür auch das Vorhandensein einer Wassermühle spricht.<sup>145</sup> Diese vermutete Villikation („Fronhofsverband“ mit mehreren untergeordneten Bauernhöfen) ist dann wohl spätestens im 12. Jahrhundert aufgelöst, vereinzelt und an den Adel verlehnt worden. In diesem Fall wäre die Kirche aus der Kapelle an dieser Kurie hervorgegangen. Das Kirchspiel ist erst ab ca. 1250 bezeugt (*parrochia in Melighusen*).<sup>146</sup>

Um 1450 notierte der über kirchliche Traditionen gut informierte Bremer Stiftsherr Heinrich Wolters in seinem »Chronicon Rastedense«:<sup>147</sup>

„Damals gab es in *Lara* nur wenige Kirchen, erbaut von den Vätern Willehad, Ansgar und Rimbert, unsere [nämlich der bremischen Kirche] Patrone; die Largoer hatten bis hin zum Ammerland nur Wildeshausen und Heiligenfelde; Stedingen gehörte zur Zeit Willehads zu Mackenstedt.“

Die Bremer Bischöfe bzw. Erzbischöfe Willehad (787-789), Ansgar (845-865) und Rimbert (865-888) hätten also in der Region *Larga* (zwischen Hunte und Weser) die Pfarrkirchen Wildeshausen, Heiligenfeld und Gr. Mackenstedt begründet.

Ein überaus wichtiger Aspekt ist die Einführung moderner Kulturtechniken: Die Einführung der Schriftkultur erfolgte von den Klöstern aus sowie durch die Zentralgewalt, das Königtum. Spuren der Verwendung von Runen finden sich durchaus, doch deren Vorteil war zugleich ihr Nachteil. Die Einführung der Schrift und des Bildungswesens (Kloster- und Domschulen) erfolgte exakt in dem Moment, wo das Programm der – von der Forschung so genannten „karolingischen

---

<sup>145</sup> DIENWIEBEL / STREICH, Hoya-Diepholz Bd. 2, S. 408, 5 (Besitz) und 6a (Mühle).

<sup>146</sup> Brem. UB Bd. 1 Nr. 247 (S. 287 Z. 9).

<sup>147</sup> Ed. MEIBOM, Rerum Germanicarum T. 2 S. 89: *Adhuc enim apud Laras paucae erant ecclesie que a sanctis Willehado, Anschario et Remberto patribus, patronis nostris erant edificate; sola Laringorum pars infima, puta Ammirorum, usque ad Wildeshusen et Hilligenvelde; Stedingi vero tempore Willehadi ad Machtenstede pertinebat*; wörtlich wiederholt von Johann Schiphower in dessen »Chronica Oldenburgensium archicomitum«, ebd. S. 131.

Renaissance“ zu greifen begann. Dieses Programm wurde personell von Aachen, Ingelheim u.a. Pfalzorten aus verbreitet und durch Erlasse, die Kapitularien, Eide und Privilegien für verschiedene Empfänger durchgesetzt. Zum Transmissionsriemen der Neuerungen wurde die „karolingische Minuskel“, eine elegante Schnellschrift, die die römischen Versalien, also die Großbuchstaben ablöste. Bibliotheken einzurichten und die Wissenschaften (*litterae*) zu pflegen, waren das besondere Anliegen Karls und seiner „Hofschule“. Darüberhinaus reformierte der Kaiser nicht nur den Kalender, sondern auch die Metrologie (= Messwesen).

Gewicht und Feingehalt des Silberpfennigs (*denarius*) wurden ebenso festgelegt wie Längen- und Flächenmaße sowie Gewichte. Dem Gewichtssystem lag das karolingische *pondus* aus Mainz zugrunde (435,4g). Ein Pfund Silber machte 240 Denare aus. An dem Handelsplatz Dorestad sind  $\frac{3}{4}$  und  $\frac{1}{5}$  Pfundgewichte aufgefunden worden. Die Überwachung anhand von Normalmaßen wurde den Ortsbischöfen übertragen. Die Kalender und das Münzgeld transportierten Schriftlichkeit als Nebeneffekt zudem in weite Kreise. Jedermann konnte jetzt auf dem Silberdenar – eine andere Münzeinheit gab es nicht (nur eine Goldmünzprägung Ludwigs des Frommen wurde gefunden) – die Legenden CAROLVS REX und XHRISTIANA RELIGIO lesen! Briefliche Korrespondenzen, annalistische Aufzeichnungen, Listen für das Totengedenken und Schenkungsnotizen (so in Corvey ab 822 die »Traditiones Corbeienses«) taten ein Übriges, um die Schriftlichkeit zu verbreiten. Man darf deren Durchsetzung jedoch nicht überschätzen – es werden im Wesentlichen nur die Insassen der Klöster, deren Schüler sowie ausgewählte Adelskreise gewesen sein, die in der Lage waren, über die neuen Techniken zu verfügen!

## **7. Wo wurde für Staffhorst Recht gesprochen?**

Unsere namenkundliche Überlegung (Kap. 2) hatte ergeben, dass der Siedlungsname die Aussage „der Horst (mit dem) Pfahl“ enthält, wobei es sich wahrscheinlich um einen Gerichtspfahl handelt. Neben ihrer Abhängigkeit vom Grundherren unterstanden die Bauern verschiedenen Gerichtsbarkeiten, deren wichtigste die Freigrafschaft war, neben der sich das Gogericht zunehmend stärker durchsetzte. Das Mittelalter kannte im Wesentlichen zwei Arten von Gerichten, in denen Recht gesprochen wurde: Das *Grafen-* oder *Freigericht* und das *Gogericht*.

Diesen Freigerichten stand der vom Kaiser oder König eingesetzte Graf vor – hier wurden Eigentumsübertragungen der Freien und des Hochadels vorgenommen. Der „Go“ war eine Siedlungskammer, erwachsen aus einer Hundertschaft (also hundert waffenfähigen Männern, die ihren Richter, den „Gografen“ oder „-grefen“ selbst wählten). Daneben gab es die kirchliche Rechtsprechung im *Sendgericht* und die über das Hof- oder Gutsgesinde eines adligen Grundherren. Inhaber der Nienburger Freigrafschaft waren die Grafen von Roden und seit Beginn des 13. Jahrhunderts die Grafen von Hoya; die des erschlossenen Schmalförder Freigerichts die Grafen von Oldenburg-Bruchhausen.<sup>148</sup> Das Go- und Landgericht wurde am Schloss Ehrenburg vom hoyaschen Vogt gehalten.<sup>149</sup> Wer hier ursprünglich der Gograf war, ist unbekannt – waren es die Grimmenberger Edelherren? Nun hat es hier sowohl Hünengräber als auch wohl ein Freigericht gegeben. Es ist durchaus vorstellbar, dass auf einem solchen markanten Hügel Gericht gehalten wurde. Da die Bedeutung der Freigerichte im Lauf der Zeit immer mehr zurückging und die urkundlichen Nachweise für ihre Gerichtsstätten spärlich sind, vermute ich, dass in oder bei Staffhorst ein *Freigericht* abgehalten wurde, vor dem die Güterauflassungen der Freien und des Adels erfolgte. Die eben ausgesprochene Vermutung findet eine Stütze in zwei nach dem alten sächsischen Recht vorgenommenen Besitzübergaben durch die Edelherren von Stumpenhusen vom Jahre 1091: Eine in der *villa* Achim, die andere in der *villa Hasela*. An der Allerbrücke bei Achim ist tatsächlich später ein Freigericht abgehalten worden, weshalb ein solches wohl auch in *Hasela* zu suchen ist. Die Aller mündet 2022 bereits bei Verden in die Weser. Dies war nicht immer der Fall. Im Mittelalter mündete die Aller nahe Achim in die Weser.

Wo lag *Hasela*? Man hat es mit Hassel (b. Hoya) identifizieren wollen, doch liegt das im Bistum Verden und schwerlich wird der Bremer Erzbischof dort über einen ritterlichen Dienstmann (in der Urkunde als *Ministeriale* bezeichnet) verfügt haben. Solche Ministerialen – meist ritterlichen Standes – bildeten seit der Salierzeit das militärische Gefolge und Verwaltungspersonal des Königs, der Fürsten und der Grafen.

---

<sup>148</sup> Vor dem Nienburger Freigericht wurde der noch zu besprechende Urkundsakt von 1266 abgehandelt; Graf Heinrich V. von Oldenburg-Bruchhausen urkundete 1270 in Schmalförden, was auf einen Gerichtstag hindeutet, Hoy. UB Bd 1, Nr. 94.

<sup>149</sup> Schon 1447 nachgewiesen, Hoy. UB Bd. 1, Nr. 1160; vgl. LUEKEN-DENKER, Gerichtsverhandlungen Ehrenburg S. 57ff.

In *Hasela* nun traf Erzbischof Liemar auf seinem Wege zum Steinbruch *Asbeke* (südl. Rehburg) die Stumpenhuser, die ihm hier Besitz in Uepsen, Asendorf und *Alarbeke*<sup>150</sup> überließen. Die Heerstraße von Bremen nach Südosten, die Liemar dazu nehmen musste, führte unmittelbar am Ostrand des Waldes *Herrenhassel* zwischen Wietzen und Staffhorst vorüber, der 1368 als *dat Hasele* bezeugt ist.<sup>151</sup> Da nun *Hasel-a* (= Ahe) „Herrenwald (mit) Haselstauden“ bedeutet, also nichts anderes als der jüngere Ausdruck *Herrenhassel*, stehe ich nicht an, diese Freigerichtsstätte am Waldrand nahe Staffhorst zu suchen. Dafür, dass es sich früh um eine Siedlung handelte, spricht der karolingerzeitliche Bassumer Zehnt aus *Asle*<sup>152</sup>, das sich schwerlich mit Hassel bei Hoya oder Hassel bei Sulingen identifizieren lässt, da es zwischen dem Staffhorster *Berm* und Uepsen aufgezählt ist, also nahe der bremisch-mindischen Bistumsgrenze respektive dem Volkweg lag. Zur Weserbrücke in Bremen mussten auch die „Leute“ aus *Haslere* laut des frühmittelalterlichen Unterhaltssystems zahlen (s. Kap. 6). Die zu Staffhorst zählende Siedlerstelle *fürm Hasell* ist 1587 mit ihrem Katstellenbesitzer *Christoffer* bezeugt.<sup>153</sup> War der *Erbförster* am Herrenhassel ein später Nachfahre des erzbischöflichen Ministerialen von 1091?

Im Mittelalter bezeichnete die *Ahe* einen Wald, der nicht zur Gemeinheit gehörte, sondern für einen Edelherrn oder Freien ausgesondert war.<sup>154</sup> Der *Herrenhassel* war bei der Erbteilung der Grafen von Hoya je zur Hälfte der Ober- und Niedergrafschaft zugefallen. Der *Folcwech* könnte mitten hindurchgegangen sein, sofern man ihm bei der Grenzziehung folgte. Im Übrigen gehörte Staffhorst zum Gogerichtsbezirk Lohe (heute Marklohe), während das benachbarte Kirchspiel Mellinghausen dem Go- oder Landgericht Sulingen unterstand.<sup>155</sup> 1530 verbot der Adlige Jörg Klencke unter anderem den Leuten von Schamwege, zum Landgericht nach Lohe und zum

---

<sup>150</sup> LAPPENBERG erblickte darin *Möhlen-Halenbeck* bei Marklohe, was aber unwahrscheinlich ist; VON HODENBERG suchte es östlich von Sulingen, Hoy. UB, Registerband S. 2; eher zutreffend ist die Lokalisation durch DIENWIEBEL, Hoya-Diepholz Bd. 1, S. 10 (Nr. 32) an den Rehburger Bergen, doch gab es östlich von Sulingen den *Allerbach*, aber keine Siedlung dieses Namens.

<sup>151</sup> Hoy. UB Bd. 1, V, S. 2 Z. 20.

<sup>152</sup> HUCKER, Stift Bassum S. 56f.; im Kirchspiel Staffhorst lokalisiert von HODENBERG, Hoy. UB, Registerband S. 11.

<sup>153</sup> MEYERHOLZ, Bodenständige Familien S. 183; später *Hasselmann*; dem Hoyaer Lehnsregister zufolge gab es schon im 14. Jahrhundert eine Reihe von Einzelhöfen rund um den Forst, Bd. 1, V S. 21 Z. 1-6.

<sup>154</sup> FÖRSTE, Forschungen S. 160.

<sup>155</sup> LUEKEN-DENCKER, Kulturbilder S. 64, 66 u. 167.

Halsgericht nach Nienburg zu gehen.<sup>156</sup> Der Gogerichtsbezirk von Sulingen-Ehrenburg umfasste außer Sulingen mindestens auch die Kirchspiele Neuenkirchen, Mellinghausen und Heiligenloh, denn die Meier von Sulingen, Neuenkirchen, Brake und Natenstedt waren Beisitzer. 1582 sind außerdem die Meier von Schmalförden und Lindern als Urteilsfinder (*ordell dregers*) bezeugt. Doch wurde 1590 befunden, dass neun Kirchspiele zum Gericht gehören würden.

Der Wirrwarr konkurrierender Herrschaftsrechte hat sich im 12. und 13. Jahrhundert immerhin so weit gelichtet, dass sich feste Territorien herausbildeten, deren Herren die geistlichen und weltlichen Reichsfürsten sowie eine große Zahl von Grafen und Edelherren waren.

## **8. Die Erzbischofsurkunde von 1069 und die Stiftsdame Gisela, Grundherrin in Staffhorst**

Wer war die Edeldame Gisela, die durch die Erzbischofsurkunde von 1069, in der Staffhorst auch erstmals vorkommt, begünstigt wurde? Um diese Frage zu beantworten, ist eine genauere Betrachtung dieser Quelle unerlässlich. Sie hat 1969 Anlass zu der Staffhorster Jubiläumsfeier gegeben: Mit Urkunde vom 11. Juni 1069 ließ Erzbischof Adalbert von Hamburg-Bremen schriftlich fixieren, dass die Bremer Kirche von der Bassumer Stiftsdame *Gisla* drei Bauernhöfe (= „Hufen“) in Staffhorst und zwei in Altenbücken im Tausch gegen die Zehnten von Bensen und Ostrittrum erhalten hat.<sup>157</sup> Der Mittelalterhistoriker BERNHARD SCHMEIDLER – dem wir auch ein Foto der 1943 in Hannover verbrannten Urkunde verdanken – hat das Originalpergament genauer untersucht. Außer dass er dessen Echtheit als unzweifelhaft feststellte, wies er darauf hin, dass es sich bei dem als Zeugen unterschreibenden *Adam magister scolarum* um den berühmten Chronisten Adam von Bremen gehandelt hat. Zwar wurde das Original von dem Kleriker Meginward geschrieben, doch ging Schmeidler davon aus, dass es sich um ein Diktat des Vorstehers der Domschule, Adam, handele. Zu den Zeugen dieser in Bremen ausgefertigten Urkunde gehörten zwei Bischöfe, der Abt von Goseck und zahlreiche Pröpste und Kleriker. Auch der Tag der Beurkundung ist bedeutsam: Der 11. Juni ist

---

<sup>156</sup> DIENWIEBEL / STREICH, Hoya-Diepholz Bd. 2 S. 474, vgl. 490 Nr. 1947, 2d.

<sup>157</sup> Die 1943 verbrannte Originalurkunde früher StA Hannover, Erzstift Bremen Nr. 25; Druck: Hamb. UB Bd. 1 Nr. 101 (S. 96-98); Regest: Regesten d. Erzbischöfe v. Bremen Bd. 1, Nr. 325.

der Tag des in Hamburg und Bremen als Heiliger verehrten Erzbischofs Rimbart<sup>158</sup>, des Gründers von Bücken! Diese Kirche war von ihm 877 (bzw. 882 oder 887) auf dem schon von Kaiser Ludwig dem Frommen der Bremer Kirche überlassenen Königsgutbezirk „Altsachsen“ gegründet worden. Magister Adam schrieb gegen 1074/80 die vielfach gedruckte und übersetzte Chronik der „Taten der Erzbischöfe von Hamburg“ (*Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum*), also Adalberts und seiner Vorgänger, beginnend mit dem ersten Bremer Bischof Willehad. Der nicht aus Sachsen, sondern aus dem Süden Deutschlands stammende Domherr begann mit der Arbeit an seiner Chronik 1072 und widmete sie 1075/76 Adalberts Nachfolger, dem Erzbischof Liemar.<sup>159</sup> Das Stift Bücken erwähnt er allein dreimal, ferner den *Folcwech* sowie eine adelsstolze Äbtissin, worüber noch zu reden sein wird, nicht aber diesen Gütertausch, der für ihn als einer unter vielen von geringer Bedeutung war.

Welcher Familie gehörte Gisela an? In das Stiftskapitel von Bassum wurden bis weit in das 14. Jahrhundert nur Damen aus dem Hochadel aufgenommen. Der Name Gisela war hochrangigen Damen vorbehalten – immerhin hieß so eine Schwester Kaiser Heinrichs II. und die Ehefrau Kaiser Konrads II. Unsere Gisela könnte der bisher unerforschten gräflichen oder edelfreien Familie entstammen, deren großer Eigenbesitz zwischen Mittelweser und Eiter um 1270 an Hoya ging, und wozu drei Höfe in Staffhorst und zwei Hufen in [Herren]hassel zählten.<sup>160</sup> Dieser Komplex, der einem *Arnoldus de Dalem* gehörte, ist durch die im Hoyaer Lehnsregister überlieferte Liste gut dokumentiert.<sup>161</sup> Da hier sogar Fronhöfe (= zentrale Haupthöfe, von denen mehrere kleinere Höfe abhingen) und Vasallen, also abhängige Lehnsträger zu finden sind (ferner Kurien in und bei Rethem, in Walle und Mahndorf b. Bremen und sogar der Weserwerder *Evekenhude*<sup>162</sup>), kann der darin genannte Lehnsherr Arnold *de Dalem* nur ein Hochadliger gewesen sein.<sup>163</sup> Wie die *domina Gisela* hatte auch er

---

<sup>158</sup> GROTEFEND, Zeitrechnung Bd. 2, S. 20: *Rimbartus archiepiscopus*.

<sup>159</sup> SCIOR, Das Eigene und das Fremde S. 29f.

<sup>160</sup> 3 *domos* in *Staffhorst*, Hoy. UB Bd. 1, IV, S. 55 Z. 17f.

<sup>161</sup> Hoy. UB Bd. 1, IV, S. 55 (das Lehnsregister ist in Abschriften des 16. Jahrhunderts bewahrt).

<sup>162</sup> Dieser Weserwerder (nordöstl. Magelsen) war zugleich eine Gerichtsstätte, Hoy. UB Bd. 8, Nr. 43 Anm. u. 59; auch nannte sich die Adelsfamilie *von der Hude* nach ihm.

<sup>163</sup> Und keinesfalls der welfischen Ministerialen- und Stadtvogtsfamilie *von Dahlum*.

Besitz in Altenbücken. Wir haben hier ein bisher unbekanntes Hochadelsgeschlecht vor uns, das noch kärglicher bezeugt ist, als die *von Staffhorst* in ihrer Frühzeit.<sup>164</sup> Denkbar wäre wegen der Besitzkonzentration um Hoya, dass *de Dalem* nur ein anderer Name für *de Dalenhusen* ist. Nach dem Weserdorf *Dahlhausen* bei Magelsen (nördl. von Hoya), zu dem auch *Evekenhude* gehörte, nannte sich eine Adelsfamilie, die erst sehr spät in der bremischen Ministerialität bezeugt ist (1333) und aufgrund der Wappengleichheit zu den Wölper Grafen wohl ursprünglich edelfrei war.<sup>165</sup> Der eher seltene Dalemer Vorname *Arnold* weist zudem auf eine Verwandtschaft mit den Edelherren *von Westen*, wo er zwei Generationen vor ihrem Aussterben vorkommt.<sup>166</sup> Besitz derer von Westen, Staffhorst und Dalenhusen resp. *Dalem* liegt im Umkreis von Magelsen im Gemenge.

Der Tausch von 1069 fällt in die Endphase der großen altsächsischen Sippenverbände des Hochadels, der Liudolfinger (Ottonen), Brunonen, Widukindnachfahren (Immedinger) und Billunger, die sich zugunsten kleiner Dynastien auflösten. Die „neuen“ Dynasten bildeten überschaubare Familien, nahmen feste Sitze ein und begannen sich – anders als der „alte“ Hochadel – danach zu nennen. „Nicht nach den Leitnamen eines Geschlechts werden hinfort die bedeutendsten Familien benannt, sondern nach Burgen, die oft im Mittelpunkt eines Gebietes stehen, das von diesem Geschlecht beherrscht wird“ (ERNST SCHUBERT).<sup>167</sup> Die Kanonisse Gisela steht am Beginn dieser tiefgreifenden politischen und gesellschaftlichen Umwandlung – sie selbst entstammte wohl noch einem der großen adligen Familienverbände mit weit über Sachsen gestreutem Besitz (den Widukindnachfahren?). Deshalb bedurfte es zu ihrer Kennzeichnung auch keines Nachnamens. Wahrscheinlich lässt sich niemals sagen, ob sie nun eine *von Dalem*, *von Staffhorst*, *von Westen* oder gar *von Stumpenhusen* war, dessen Name ganz in der Nachbarschaft zur selben Zeit in Gebrauch kam.

---

<sup>164</sup> Johannes *de Dalem*, 1255 mit den Edelherren *von Barmstedt*, der Vogtsfamilie *von Stade* und den Ministerialen *von Bederkesa*, UB Zeven, Nr. 16; dieser Umkreis *könnte* ein Fingerzeig auf die Wüstung *Dalem* b. Flögeln sein, HUCKER / TRÜPER, Herren von Bederkesa S. 39f.; zur selben Zeit gab es auch noch den welfischen Ministerialen Hermann von Dalem mit Sohn *Eilard*, ebd.

<sup>165</sup> TRÜPER, Ritter und Knappen S. 293 u. 941.

<sup>166</sup> UB Verden Bd. 1, Nr. 133 u. 163.

<sup>167</sup> SCHUBERT, Politik, Verfassung, Wirtschaft S. 369.

Der Zweck des Tausches liegt auf der Hand: Bensen liegt südlich von Sudwalde; Ostrittrum nördlich von Wildeshausen. Von Bassum aus ließen sich für die *domina Gisla* Zehnteinkünfte aus den beiden nahen Dörfern besser verwalten als Grundbesitz in dem entfernten Staffhorst und dem noch weiter, an der Weser liegenden Dorf Altenbücken. Als Zubehör dieses Haupthofes werden Wiesen, Weiden, Gewässer und fließende Wasser, Wälder, wegsames und unwegsames Gelände aufgezählt. Vermutlich ging also die Initiative von der Kanonissin Gisela aus, so dass offenbleibt, welches Interesse der Erzbischof an den eingetauschten fünf Hufen haben konnte, zumal Staffhorst auf wenn nicht hinter der Grenze zum Bistum Minden lag. In Altenbücken hatte das bremische Kollegiatstift Bücken noch später Besitz, so dass der Vorteil für die Bremer Kirche wohl darin lag, hier den Stiftsbesitz abzurunden. Unter den unterzeichnenden Pröpsten dürfte auch der von Bücken zu suchen sein. Der Zehnte war der zehnte Teil aller landwirtschaftlichen Erträge, die der Kirche zustanden. Er wurde stets aus dem gesamten Dorf eingesammelt. Schon der Bassumer Stiftsprediger Hermann Lülmann hatte sich um 1700 gefragt, ob es sich bei der Stiftsdame *Gisla* von 1069 nicht um die gleichnamige spätere Äbtissin des Damenstifts gehandelt haben könnte.<sup>168</sup> Diese ist für die Zeit nach 1080 als Äbtissin bezeugt und ich vermute, dass sie es war, die vor 1082 mit dem adelsstolzen Erzbischof Adalbert in einen Konflikt geriet (Adalbert betonte selbst seinen überragenden Adel).<sup>169</sup>

Wie die Genannten und auch die *von Stumpenhusen* verschwanden im Laufe des 12., spätestens des 13. Jahrhunderts die einst zahlreichen Edelfamilien unseres Raumes von der Bildfläche. Sie starben aus oder traten in die Dienstmanschaften der großen Herren ein.<sup>170</sup> Nur wenigen gelang es, in den gräflichen Stand aufzusteigen. Dazu gehörten die *von Hoya* als Besitznachfolger der Stumpenhusen (vor 1202) und die *von Diepholz*, obwohl sie den Grafentitel erst im 16. Jahrhundert führten. Den Edelfamilien *von Stumpenhusen* und denen *von Bruchhausen* gelang es nur für jeweils den Zeitraum von einer Generation, die Grafenwürde zu behaupten.

---

<sup>168</sup> Collectaneen H. I. Von den stifts zugehörigen S. 29.

<sup>169</sup> HUCKER, Stift Bassum S. 93-97; zur Abstammung des Erzbischofs RIEMER, Adalbert.

<sup>170</sup> TRÜPER, Ritter und Knappen S. 42 und 98ff.

## 9. „Länder“ bilden sich heraus

Noch unter den Billungern und ihren Erben, den Welfen, bestand deren Herrschaft aus verstreutem Eigenbesitz, aus Einkünften, aus Gerichts- und Vogteirechten, die weit über Sachsen und Westfalen verstreut waren, so dass von ihrem „Land“ keine Rede sein konnte. Die Umgestaltungen in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts führten, wie erwähnt, nicht bloß zu Änderungen bei der Namensgebung. Ausgelöst von den Sachsenkriegen König Heinrichs IV. brachten sie – vor allem in Sachsen – den vermehrten Bau von Burgen hervor.<sup>171</sup> Erzbischof Adalbert von Bremen, dessen Einflussbereich im Süden bis nach Wildeshausen und zum Volkweg reichte, ließ gegen 1060 „in verschiedenen Gegenden“ (*diverse regione*) viele Burgen errichten – sehr zum Verdruss seiner weltlichen Gegenspieler, der Billunger.<sup>172</sup> Aus diesem Geschlecht war Ortulf sächsischer Herzog, dem nach dessen Tod 1072 sein Sohn Magnus nachfolgte. In „jugendlichem Übermut“ hatte der Edelherr Gerhard, Sohn des verstorbenen *Gerbertus de Stumpenhusan* Räubereien veranstaltet, worauf er in Konflikt mit Herzog Magnus und Erzbischof Liemar (seit 1072 Nachfolger Adalberts) geraten war. Warum erzähle ich das? Der Einigungsvertrag, den Gerhard mit der Bremer Kirche schloss, datiert zwar erst von 1091<sup>173</sup>, doch werden die Räubereien und die daraus resultierenden Auseinandersetzungen sicher Jahre in Anspruch genommen haben, so dass man annehmen darf, sein Vater sei ein (allenfalls etwas jüngerer) Altersgenosse Adalberts und Ortulfs gewesen. Die „Raubzüge“ verdecken wohl nur einen anderen Tatbestand, nämlich den Bau von Burgen als Machtdemonstration und Zentrum eines konzentrierten, wenn auch noch so kleinen Herrschaftsaufbaus. Der Vater Gerbert trug ja schon den Namen der von ihm errichteten Burg, deren Benennung nach den *stumpen* auf Pfosten und Baumüberresten bei der Gründung seiner Niederungsburg, einer „Motte“ deutet.<sup>174</sup> Der König, die geistlichen und weltlichen Reichsfürsten pflasterten ihrerseits das Land mit Burgen, auf denen ihre Dienstleute, die Ministerialen, saßen, die über kurz oder lang in den Adel aufstiegen. Der Zustand im Jahrhundert nach diesen Umwälzungen wurde vom anonymen Autor der »Historia van Bucken« kenntnisreich beschrieben. Diese verlorene Chronik ist zwar nur fragmentarisch in

---

<sup>171</sup> SCHUBERT, Politik, Verfassung, Wirtschaft S. 280f.

<sup>172</sup> Adam von Bremen, Gesta III,37 u. 44, ed. TRILLMICH S. 374 und 382.

<sup>173</sup> Hamb. UB Bd. 1 Nr. 118f. (S. 111-114); Hoy. UB Bd. 8 Nr. 14f.

<sup>174</sup> Aus der indogerm. Wurzel \**stemb*, TRÜBNERs Dt. Wörterbuch Bd. 6, S. 666.

frühneuzeitlichen Abschriften bewahrt, erweist sich aber im Detail als überaus zuverlässig. Der Chronist nennt einige Niederadelsfamilien, die „gemeinsam mit den eingesessenen [Edel]freien des *von der Hoya*, *von Bruchhausen*, *von Hodenberg*, *von Wechold* und *von Grimmenberg* [...] über das Land zwischen Hunte und Weser, Düngel<sup>175</sup> und Warmenau ( heute: „Große Aue“ )“ geherrscht hätten.<sup>176</sup>

„Man wusste noch von keinem Grafen außer von dem Grafen von Oldenburg, der keine Burgen hatte, allein seine in Oldenburg. Man hielt in diesem Winkel des Landes, wo diese [Edel]freien und die vier [niederadeligen] Geschlechter wohnten [...] auch nichts von ihm. Die freien Herren, die hier wohnten, konnten dort den geringsten Knechten, die den [Niederadligen] gehörten, kein Unrecht tun. Hatten die freien Herren auch den Adel, so besaßen die anderen doch das Vermögen und hatten ihre [Bluts]freunde bei sich wohnen. ... Man wusste damals noch nichts von den Grafen von der Hoya oder von der Wölpe zu sagen“.<sup>177</sup>

Erst gegen 1200 gelang es den Söhnen Heinrichs des Löwen wie auch den Erzbischöfen von Bremen, zusammenhängende Territorialherrschaften mit streckenweise festen Grenzen aufzubauen. Die Grafen *von Stumpenhusen* und *von Hoya* schoben sich dazwischen. Zudem entstand mit Bruchhausen eine von den Erzbischöfen von Bremen lehnsabhängige Grafschaft. Deren Anfänge sind durch einen früher nicht bekannten Kopialbucheintrag bezeugt: *A. 1197 Meinricus und Ludolf brüder grafen in Brockhusen, kriegen zu lehn von bremischen ertz. Hartwico II. die grafsch. Brockhusen.*<sup>178</sup> Diese (älteren) Grafen sind nicht zu verwechseln mit den späteren Grafen *von Oldenburg-Bruchhausen*, die hier gegen 1229 von den Erzbischöfen infolge eines Friedensschlusses mit den Oldenburgern installiert wurden.<sup>179</sup> Die genannten Grafen Meinrich und Ludolf entstammten dem Geschlecht der *Edelherren von Bruchhausen*, die wiederum Agnaten, also männliche Blutsverwandte der *Edelherren von Grimmenberg* und wohl auch derer *von Bassum* waren.<sup>180</sup> Als untitulierte Edelfreie haben sie noch länger existiert. Der Bückener

---

<sup>175</sup> Ausgedehntes Waldgebiet östlich von Syke (Kr. Diepholz).

<sup>176</sup> Die *Warmenau*, heute *Große Aue*, ist ein linker Nebenfluß der Weser, der südlich von Nienburg in den Strom mündet, bei Holzhausen im Wiehengebirge entspringt und auf seinem Lauf Rahden, Preuß. Ströhen, Barenburg, Steyerberg und Liebenau berührt.

<sup>177</sup> Folio-Mskr. im Familienbesitz der Freiherrn von Hodenberg, Bl. 69r f.; ed. HUCKER S. 4.

<sup>178</sup> HUCKER, Chronik Johann Hakes S. 267 (N 15); die Notiz stammt von dem Bassumer Stiftsprediger Lüllmann, der sie einem verlorenen Bremer Urkundenkopiar (mutmaßlich aus dem Besitz des Bückener Propstes Dietrich Frese) entnahm.

<sup>179</sup> HUCKER, Politische Vorbereitung S. 9, 11, 13f. und 16.

<sup>180</sup> HUCKER, Gross Lessen, Stammtaf. S. 20; DERS., Eine neuentdeckte Turmhügelburg?

Chronist kommt an anderer Stelle auch auf die *von Stumpenhusen* zu sprechen, wobei er wichtige Informationen zu ihrer Ablösung durch die neu auftretenden Hoyaer Grafen liefert. Den Edelherren von Stumpenhusen war es 1181 zwar gelungen, in den Grafenstand aufzurücken. Doch da ihre Freigrafschaft sich weit ab befand, kam es nur zu Ansätzen einer Herrschaftsbildung (s. unten).

Dem „Land“ der Grafen von Oldenburg-Bruchhausen war eine längere Geschichte beschieden. Es wurde bald geteilt. Für die Teilung, die die Brüder Heinrich V. und Ludolf von Oldenburg-Bruchhausen unter sich vornahmen, gibt es keine urkundliche Fixierung. Sie muss 1258/59 stattgefunden haben. Der erst ab 1271 bezeugte Graf Hildebold war ein Enkelsohn Heinrichs III. (1199-1234), des Begründers des Bruchhausener Zweiges der Grafen von Oldenburg und ein Sohn des Grafen Ludolf (1241-1278). Ludolf und sein Bruder Heinrich V. wiederum hatten ihre Grafschaft „um 1260“ geteilt:<sup>181</sup> Ludolf blieb auf dem alten Grafensitz (Alten-)Bruchhausen; Heinrich zog in die neuerbaute Feste Neubruchhausen um. Deren Name scheint erstmals 1259 im Namen des Grafen Heinrich V. auf.<sup>182</sup> Über den Umfang dieser später um die Herrschaft Grimmenberg erweiterten *herschop to Olden Brockhusen* geben die Bruchhauser Lehnregister Auskunft, die 1273/78 aufgezeichnet wurden: Danach gehören zur Herrschaft Altbruchhausen die Haupthöfe (Kurien) in Syke (*Curia Sike*), Süstedt, Gr. Henstedt, Reihausen (b. Vilsen), Päpsen, Lowe, Osterbinde, *Ochtmunde*, Wiekbranzen, Riede, Jardinghausen, Intschede und Hülsen (bei Westen).<sup>183</sup> Der Schwerpunkt der Herrschaft Altbruchhausen liegt folglich in den Kirchspielen Bassum, Heiligenfelde und Harpstedt. Wenn die Kurie Syke dazugehört, deutet es darauf hin, dass auch die dortige Burg altbruchhausisch gewesen ist. Altbruchhauser Leibeigene lebten in den Kirchspielen Blender, Lunsen, Intschede, Westen, Vilsen, Nordwohlde, Harpstedt, Bassum, Heiligenfeld, Barrien, Syke, Mellinghausen, Colnrade, Sudwalde und Weyhe, sind also über das gesamte Gebiet der beiden Oldenburg-Bruchhauser Grafenlinien verstreut. Mit dem Haupthof in Päpsen und den Mellinghäuser Besitzungen umschloss die Herrschaft Altbruchhausen also den Adelssitz der Staffhorsts. Aufgegeben haben sie ihn als

---

<sup>181</sup> ONCKEN, Lehnregister S. 48; RÜTHNING, Oldenburgische Geschichte S. 81.

<sup>182</sup> Bückener Chronik, ed. HUCKER S. 17 Nr. 12 mit Anm. 65 und 67f.

<sup>183</sup> Älteste Lehnregister, ed. ONCKEN S. 104f.

Burgmannen während der Regierung ihrer oldenburg-bruchhausischen Dienstherren indes nicht.

Die Herrschaft Grimmenberg erweiterte das Herrschaftsgebiet der Grafen Ludolf und Hildebold von Altbruchhausen nach Süden und Südwesten. Ihr Erwerb gab der Teilung in eine Herrschaft Altbruchhausen und Neubruchhausen erst eine Grundlage. Graf Hildebolds Sohn, Graf Otto (1306-1351), veräußerte seine Herrschaft, die „Grafschaft“ Altenbruchhausen. Auf einem Umweg über dessen Schwiegersohn, den Grafen von Tecklenburg, gelangte sie 1338 mitsamt Grimmenberg an die Grafen von Hoya.<sup>184</sup>

Etwa gleichzeitig mit der Einrichtung der vom Bremer Erzbischof lehnsabhängigen Grafschaft in Bruchhausen, aber nicht so exakt zu datieren, kauften die späteren Grafen von Hoya von den Stumpenhausern deren Grafenrechte wie auch Siegel und Wappen.<sup>185</sup> Als Erbauer der Grafenburg Hoya auf einem Weserwerder führen der Chronist HERMANN VON LERBECK die (Brüder) Otto und Gerhard, die Bückener Chronik einen (namenlosen) friesischen Edlen an.<sup>186</sup> Noch später wollte der Bremer Notar JOHANN RENNER ebenfalls von Friesen als Gründern wissen. Der Gründer der Burg sei *greve Hinrich* gewesen – dazu nennt er das gewiss ungenaue Jahr 1203. Die teils gewalttätige Expansion des neu entstehenden Territoriums ging auf die ersten Grafen Heinrich I. und Heinrich II. „mit dem Beile“, Vater und Sohn, zurück. Schon die Expansion des Grafen Heinrich I. von Hoya (1202-1235) reichte von der Aller bis zur Hunte und Delme.<sup>187</sup>

Wir hatten gehört, dass die Hoyaer um 1190 die Nachfolge der Grafen von Stumpenhusen angetreten hatten. Deshalb fragt man sich, ob es eine Grafschaft oder Herrschaft dieser Dynasten gegeben hat und wo die gelegen hat. Wie gesagt, zur Ausbildung eines Territoriums „Grafschaft Stumpenhusen“ kam es nicht mehr. Das lag auch daran, dass ihre Grafenrechte auf der „Krummen Grafschaft“ im Bistum Verden beruhten, also außerhalb ihrer Besitzungen in und um Wietzen. Hier waren

---

<sup>184</sup> HUCKER, Geschichte der Grafen von Hoya S. 25 und 56f.

<sup>185</sup> HUCKER, Rotenburg S. 17-20.

<sup>186</sup> Chronica comeicie Holtsacie, ed. HOHLT S. 55-57; Bückener Chronik ed. Hoy. UB Bd. 8, Nr. 32a (S. 44f.) und ed. HUCKER S. 4f. (c. 7).

<sup>187</sup> ERLER, Hoya, Karte 2; HUCKER, Geschichte der Grafen von Hoya S. 19-21 und 44f.

sie nur Grundherren in beschränktem Umfang. Nun nahm der Topograph MANECKE an, dass die Stumpenhuser Siedenburg besessen hätten.<sup>188</sup> In der Tat hatte Graf Heinrich von Stumpenhuser Anfang des 13. Jahrhunderts seine Grablege in der nahen Pfarrkirche Mellinghausen. Dieser Graf wird an einem 29. Oktober entweder nach 1205 bzw. nach 1211, verstorben sein. Unter den zahlreichen gräflichen Teilnehmern des Sizilienfeldzuges Kaiser Ottos IV. befand sich 1210/11 ein Graf Heinrich *de Hovesten* (nach anderer Lesart *de Cusete*)<sup>189</sup>, was irrtümlich verschrieben sein könnte. Der hannoversche Historiograph JOHANN DANIEL GRUBER notierte aus einem *alten Missal* (= kirchliches Messbuch) bzw. aus einer handschriftlichen Hoyaer Chronik *zum 29. Oktober: Heute starb Heinrich, Graf von Stumpenhuser, dessen Begräbnis sich in der Kirche Mellinghausen befindet*.<sup>190</sup> Dieses inzwischen verlorene Missalbuch, so wurde 1659 notiert, besaß Eintragungen von etwa 1350<sup>191</sup>, stammte also aus dem Mittelalter. Aufgrund des mittelalterlichen Memorialwesens ist davon auszugehen, dass der Gedenktag zutrifft. Ich hatte deshalb früher schon angenommen, dass die Siedenburg dem Grafen nach dem Verkauf seiner Grafschaft an die Hoyaer Grafen als eine Art Abfindung oder Alterssitz gedient hat.<sup>192</sup> 1293/94 jedenfalls befand sich das Schloss in der Hand der Hoyaer, seinen Herrschaftsnachfolgern.<sup>193</sup> Damit wird zusammenhängen, dass das gräfliche Schloß Siedenburg lange kein Amtssitz war. 1372 und 1424 diente es samt den Meierhöfen von Mellinghausen und Staffhorst als Apanage, also standesgemäße Abfindung für jüngere Grafenbrüder.<sup>194</sup> Weder war Siedenburg ein Vogteisitz, also Sitz eines landesherrlichen Amtsträgers, noch eine Grenzburg – es liegt ja auch nur 9 km Luftlinie von der Grafenburg Stumpenhuser entfernt. Für den Territorialaufbau der Hoyaer hatte Siedenburg keine Bedeutung, wohl aber für die Stumpenhuser,

---

<sup>188</sup> Amt Siedenburg S. 14 und Anm. 15: unter Berufung auf HOFMANN, Geschlechtsgeschichte; GÖBELS Nebenstunden II, 148f.; SCHEIDT, Anmerkungen S. 271; VON SELCHOW, Haus Braunschweig-Lüneburg S. 236.

<sup>189</sup> Regesta Imperii Bd. 5 Nr. 441 u. 444-449; vgl. HUCKER, Kaiser Otto IV. S. 648.

<sup>190</sup> Origines Livoniae, ed. GRUBER S. 90 Anm. i: ex *Chronico mscto. Hoiensi veteri missali ad d. XXIX. Octobr. adscriptum: Hodie obiit Henricus comes de Stumpenhuser, cuius sepultura in ecclesia Mellinghausen*; danach Hoy. UB Bd. 8 Nr. 49 Anm. 1; HOFMANN, Antiquitates Hoyenses S. 201 (ohne den Zusatz *filius fuit Widekindi*); danach Hoy. UB Bd. 8, Nr. 38 Anm. 1.

<sup>191</sup> LUEKEN-DENCKER, Kulturbilder S. 400.

<sup>192</sup> HUCKER, Siedenburg S. 81.

<sup>193</sup> MANECKE, Amt Siedenburg, ed. BOMHOFF / WOLTERS S. 15; dazu ausführlich HUCKER, Frühgeschichte Siedenburg S. 73-76; mal wird *Johann*, mal *Gerhard* von Hoya genannt.

<sup>194</sup> Hoy. UB Bd. 1, Nr. 214f. und Nr. 421.

denen nicht einmal die Kirche in Wietzen gehörte<sup>195</sup> und die deshalb nach Mellinghausen ausgewichen sind.

Ähnlich wie die Grafen von Hoya den Bischof von Minden territorial zurückdrängten, breiteten sich die Grafen von Oldenburg-Bruchhausen und von Hoya gegenüber dem Bremer Erzbischof aus. Diese beiden Bischöfe waren nicht nur geistliche Herren, sondern auch mächtige Reichsfürsten. In Bremen klagte man beispielsweise:<sup>196</sup> „Wäre das Schloss (Syke) nicht gebaut worden, hätte das Hochstift Bremen sehr viel mehr behalten“.

Nachdem die beiden Bruchhauser (Teil-)Grafschaften in die Hände der Grafen von Hoya gelangt waren (1338 respektive 1383), stand die Hoyaer Territorialherrschaft zwischen Hunte und Weser sicher da. Nunmehr, seit „Mitte des 14. Jahrhunderts“, so RICHARD DRÖGEREIT, hatte sich der Graf von Hoya als Landesherr durchgesetzt.

Wie andernorts saßen in unserem Raum Vögte des Landesherrn, später Amtmänner, die Herrschaft und Gericht verwalteten. Solche Amtssitze waren die hoyaschen Burgen Siedenburg, Ehrenburg und Barenburg (nicht aber Sulingen).

Unterhalb der Ebene der Territorialherren, wie der Grafen von Bruchhausen und Hoya sowie der Edelherren von Grimmenberg gab es eine breite Schicht ritterlicher Dienstleute, *Ministerialen*, die von ihren Herren für militärische und Verwaltungsaufgaben eingesetzt wurden. In diesen lokalen Adel reihten sich im Laufe des 13. Jahrhunderts die *von Staffhorst* nach Aufgabe ihres hochadligen Standes ein. Die damals bereits vorhandene Ministerialität hatte sich aus unterschiedlichen Wurzeln gebildet: Teils entstand diese Mannschaft aus bewaffneten Knechten des Königs und der Fürsten; teils hatten sich die alten Meier,

---

<sup>195</sup> Sie gehörte den Grafen von Blankenburg-Regenstein, Hoy. UB Bd. 8, Nr. 10 Anm. 1; LAST, Wietzen S. 160f.

<sup>196</sup> Im »Registrum bonorum et iurium ecclesiae Bremensis« vom Ende des 15. Jahrhunderts, ed. CAPPELLE S. 30: *Item wo dat umme Sike iss, weme dat gehöret hefft unde wo dat in dess stichtess bademe licht unde wo de Hoyischen heren daran gekamen syndt, weth men ock wol. Wer dat nich gebuwet, dat stichte van Brehmen hadde deste mehr beholden*, unter der Rubrik »Nota van der ridderschup buw und veste«.

also Verwalter der Fronhöfe (in der Sprache der Urkunden jener Zeit die *villici*) als zunehmend benötigte Verwaltungskräfte dazugesellt.<sup>197</sup>

## 10. Die Ritter und Knappen von Staffhorst

Obgleich JOACHIM VON STAFFHORST 1584 annahm, sein Geschlecht sei *so an die 400 Jahre alt*<sup>198</sup>, tritt es in den Schriftzeugnissen erst im 13. Jahrhundert ans Licht. Dafür gibt es eine einfache Erklärung: Wie der übrige landsässige Adel, führten auch die *von Staffhorst* ein zurückgezogenes Leben auf ihrer Turmhügelburg samt zugehörigem Meierhof. Sie führten keine Prozesse, dienten als mutmaßlich Edelfreie nicht bei Hofe (und deshalb auch nicht als Urkundszeugen) und waren nicht genötigt, Besitz zu verkaufen. Dennoch gibt es eine Erwähnung aus dem 12. Jahrhundert, die sich an die „400 Jahre“ annähert: Im Gefolge des Markgrafen Heinrich von Northeim fielen 1101 im Kampf gegen die Friesen eine Reihe sächsischer Edelherren, unter ihnen – Herkunftsnamen sind nicht genannt – gibt es zweimal den Namen *Dietrich*.<sup>199</sup> Von den sächsischen Edelherren, die an dem Friesenfeldzug teilnahmen, wüssten wir nichts, wenn nicht ein Bremer Geistlicher ihre Namen zum Gedenken auf ein Vorsatzblatt eines Evangeliars eingetragen hätte, das Erzbischof Adalbert um 1050 hat anfertigen lassen.<sup>200</sup> Da es sich bei Dietrich um den Leitnamen der Staffhorster handelt (s. unten und Stammtafel), dürfen wir wohl in einem der beiden einen Ahnen des Geschlechts sehen. Über hundertdreißig Jahre hören wir dann nichts<sup>201</sup>, denn die Bassumer Stiftsdame Gisela, die 1069 Besitz in Staffhorst vertauschte, hat wohl eher einem anderen Edelherrengeschlecht angehört, da sie sonst wohl nichts aus ihrem Stammsitz hergegeben hätte.<sup>202</sup>

---

<sup>197</sup> LAST, Adel u. Graf S. 39-41; TRÜPER, Ritter und Knappen S. 24-41.

<sup>198</sup> SCHREIBER / HORNECKER, Folcwech S. 132.

<sup>199</sup> UPMEYER, Dietrich: Die Herren von Oldershausen und die Herausbildung des Gerichtes Westerhof, Hildesheim 1977, S. 32f., 46f., 49 u. 57f.; TRÜPER, Ritter und Knappen S. 774f.

<sup>200</sup> TRÜPER, Ritter und Knappen S. 18f.; das Evangelistar wird von der Bibliothèque Royale zu Brüssel bewahrt.

<sup>201</sup> DIENWIEBEL / STREICH, Hoya-Diepholz Bd. 2, S. 495 Nr. 1986,4d geben Dietrich zu 1260 als ersten Repräsentanten des Geschlechts an (nach Hoy. UB Bd. 1, IV S. 10 Z. 12f.); das ist aber nicht richtig, da es im Zusammenhang mit der Übertragung von 1291 steht. Selbst wenn dem Lehnsregister eine ältere Aufzeichnung zugrundeliegt, geht diese wegen des darin vorkommenden, 1252 bis 1280 bezeugten Engelbert von Weyhe kaum über die Mitte des 13. Jahrhunderts zurück.

<sup>202</sup> HUCKER, Stift Bassum S. 93; vielleicht gehörte die Familie zu den Vorfahren der Diepholzer Edelherren.

Das Quellenproblem ist zugleich eine Aussage über die ständische Qualität der Familie. MARTIN LAST wies bereits darauf hin, dass die Staffhorster neben Dienstlehen freien Besitz hatten.<sup>203</sup> Dies und die Gründung einer Kirche auf eigenem Grund und Boden sprechen dafür, dass sie ursprünglich nicht dem dienstmännischen sondern dem edelfreien Stand angehörten. Auch fehlen sie in der Auflistung von Vasallen und Dienstleuten der Bremer Kirche, wo doch sogar die längst ausgestorbenen Edelherren *von Mackenstedt* und *von Stumpenhusen* verzeichnet sind.<sup>204</sup> Das heißt, es war den Staffhorstern gelungen, ihre Unabhängigkeit über einen langen Zeitraum zu behaupten. Für die ursprüngliche Edelfreiheit spricht auch ihr Namensschatz, denn im Mittelalter achtete der Adel sorgfältig auf die Weitergabe bestimmter Namen – häufig von Spitzennahmen. Dabei hoben sich die häufigsten als „Leitnamen“ ab, die nur einem Geschlecht zustanden (z.B. Welf für die Welfen; Liudolf und Otto für die Sachsenherzöge und -kaiser). Die benachbarten Diepholzer bevorzugten die Namen Konrad, Rudolf und Gottschalk. Der Leitname derer von Staffhorst war eindeutig *Theodericus*, also *Dietrich*. Danach beanspruchten die Männernamen *Gerhard* und *Heinrich* eine bevorzugte Stellung. *Gerhard / Gerbert* war der Leitname der benachbarten Edelherren von Stumpenhusen<sup>205</sup>, zu denen ohnehin eine verwandtschaftliche Beziehung vorausgesetzt werden darf. *Dietrich* kann weiter im Mindener Binnenland bei den Edelfreien *von Ricklingen*, *vom See*, *von Lohe* und *von Landesbergen* nachgewiesen werden. In die gleiche geographische Richtung weist der legendäre Edelherr Dietrich „Mirabilis“ von 1160 mit seinem Besitzschwerpunkt in Broke bei Stadthagen.<sup>206</sup> Der Name *Luitgard* einer Staffhorster Tochter war der gern weitergegebene Leitname sächsischer Hochadelsfamilien.<sup>207</sup> *Heinrich* hingegen – Leitname mehrerer Kaiserdynastien ist wohl eher der Ehrerbietung gegenüber Königen und Herzögen geschuldet (allein drei Welfenherzöge trugen im 12. und 13. Jahrhundert diesen Namen<sup>208</sup>). Aufhorchen lässt der Leitname *Dietrich*, denn er ist signifikant vertreten bei den Nachkommen Herzog Widukinds, des Hochadelsgeschlechts der *Immedinger*. So hieß der Vater

---

<sup>203</sup> LAST, Adel und Graf S. 134.

<sup>204</sup> Registrum bonorum et iurium ecclesiae Bremensis, ed. CAPPELLE S. 16 u. 55f.

<sup>205</sup> RIEMER, Grafen und Herren S. 111 u. 121.

<sup>206</sup> BOTHMER, Mirica S. 471-491.

<sup>207</sup> HUCKER, Stift Bassum S. 63-67 und 69f.; ALTHOFF, Adels- und Königsfamilien, Register S. 435.

<sup>208</sup> Heinrich der Stolze, Heinrich der Löwe und dessen ältester Sohn Pfalzgraf Heinrich, (Titular-)herzog von Sachsen.

der 894/97 geborenen Königin Mathilde, die aus Widukinds Geschlecht stammte, aber auch einer ihrer Neffen, ein Graf Dietrich um 1018.<sup>209</sup> Auch Erzbischof Adalbert von Bremen, ebenfalls ein Widukindnachfahre, hatte Ahnen mit dem Namen *Dietrich / Dedo*.<sup>210</sup> Die Staffhorster mögen ebenso wie die Stumpenhuser (wo die Namen *Wedekindus* und *Gerbert* vorkommen<sup>211</sup>) Nachfahren des Sachsenherzogs – wenn vielleicht auch nur über einen Tochterstamm gewesen sein. Sie wären dann das Ergebnis des Umwandlungsprozesses großer Adelssippen zu Einzeldynasten, die sich seit dem 11./12. Jahrhundert nach Burgen nannten.

Die Dienstmannen (Ministerialen) waren zwar rechtlich unfrei und gehörten dem König, den Bischöfen oder weltlichen Fürsten, hatten sich aber im Laufe des 12. Jahrhunderts eine ständische Position errungen, die sich bald nicht mehr von dem alten, edelfreien Adel unterschied. Seit dem 12. Jahrhundert begann das *Ritterwesen* beide Standesgruppen zu überlagern, so dass sowohl edelfreie als auch ministerialische Männer die Ritterwürde, die mit einigem Aufwand verbunden war, anstrebten. Wer von ihnen keinen Ritterschlag erlangte, gab sich mit der Würde eines „Knappen“ zufrieden.<sup>212</sup>

Zu welchem Adelsstand gehörten die *von Staffhorst*? Wie erwähnt, deuten Ihre Kirchengründung und ihr nicht lehrnühriger Eigenbesitz auf eine ursprüngliche Zugehörigkeit zum nichtfürstlichen Hochadel. Doch spätestens ab 1260/70 erscheinen sie als *denstmann* des Grafen Ludolf von Altbruchhausen (1241-1278) und wurden 1271 von demselben unter seine *militēs et castellānes* gerechnet.<sup>213</sup>

Ihre Hochadelsqualität gaben die Staffhorster auf, als sie in die Ministerialität, also Dienstmannschaft, der Grafen von Oldenburg-Bruchhausen eintraten. Den genauen Zeitpunkt kennen wir nicht, jedenfalls fehlen sie noch in den beiden, der Vorbereitung

---

<sup>209</sup> BERNDT, Vita Meinwerchi S. 311.

<sup>210</sup> Den Nachweis seiner Abstammung RIEMER, Adalbert S. 198ff.; vgl. Stammtaf. S. 207.

<sup>211</sup> Von dem Visbeker Kleriker *Gerbertus Castus* wird angenommen, dass er ein Agnat Widukinds war.

<sup>212</sup> TRÜPER, Ritter und Knappen S. 342f., 608-610 und 718-720.

<sup>213</sup> Die Brüder *Dyderick* und *Gerhard von Staphorst*, Älteste Lehnregister, ed. ONCKEN S. 111 Z. 9f und 14f.; Hoy. UB Bd. 1, IV, S. 25 Z. 4f. und 8; zur Datierung des Lehnregisters ebd. S. 49; *Thidericus de Staffhorst* an der Spitze der *militēs et castellāni nostri* (nämlich Graf Ludolfs), Oldenb. UB Bd. 4, Nr. 28.

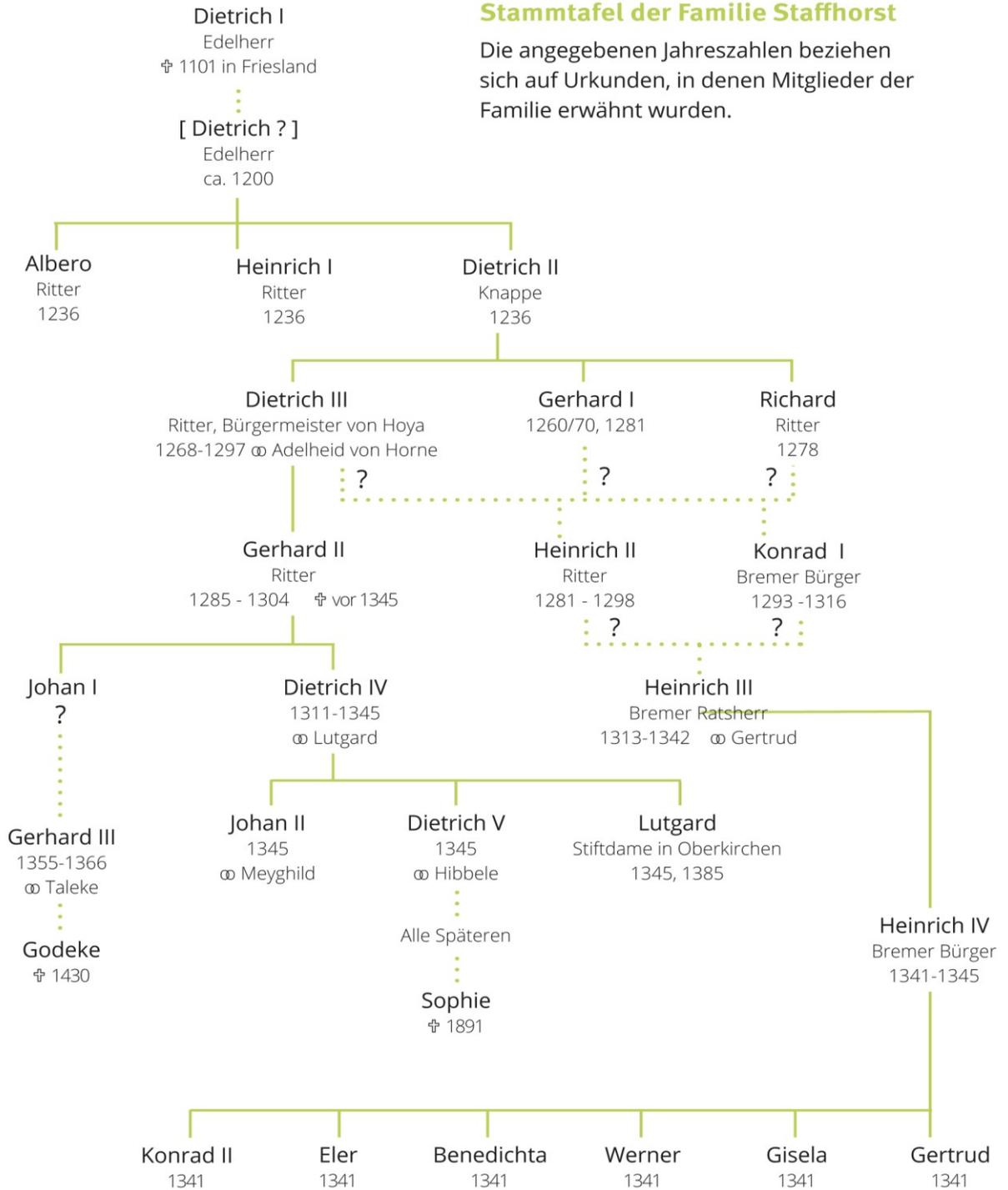
des Kreuzzugs gegen die „ketzerischen“ Stedinger Bauern beiderseits der Niederweser dienenden Verträgen von 1229 und 1233, die von zahlreichen oldenburgischen Dienstmannen bezeugt wurden.<sup>214</sup>

---

<sup>214</sup> HUCKER, Politische Vorbereitung der Stedingerkriege S. 28f.

## Stammtafel der Familie Staffhorst

Die angegebenen Jahreszahlen beziehen sich auf Urkunden, in denen Mitglieder der Familie erwähnt wurden.



**Abb. 1:** Stammtafel der Familie Staffhorst. Abbildung von Bernd Ulrich Hucker erstellt. Lizenz: CC BY-SA 4.0, <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>.

Plötzlich, am 28. Oktober 1236 wurden die Ritter Albero und Heinrich von Staffhorst sowie Dietrich von Staffhorst vom Bremer Stephani- und Willehadikapitel mit den Zehnten aus dem Kirchspiel Asendorf, und zwar von *Obechinge* (ein Hof an der Asendorfer Kirche<sup>215</sup>), Staffhorst, *Densburstolte* und *Hardenburstolde*, (also Dienstborstel und Hardenbostel<sup>216</sup>) belehnt, wofür sie dem Stiftskapitel 240 Bremer Silbermark zahlten.<sup>217</sup> In der Zeugenliste dieser Urkunde fällt Johannes von *Holtorf* auf, dessen Familie ebenfalls ursprünglich dem nichtfürstlichen Hochadel angehörte und aus dem gleichnamigen Dorf westlich von Twistringern stammt.

Aber zurück zu der Ersterwähnung von 1236. Was ist der Grund dafür, dass gleich drei Herren von Staffhorst plötzlich auftauchen? Zwei, Albero und Heinrich I., sind schon Ritter, während Dietrich I., der mutmaßliche Ahnherr aller weiteren Staffhorst, erst Knappe war. Bei welcher Gelegenheit mag ihnen der Ritterschlag zuteilgeworden sein? Und – wichtiger noch – woher hatten sie derart viel Geld? Nun wissen wir, dass die zuvor stattgefundenen Kriege gegen die Stedinger Bauern für deren gräfliche und rittermäßige Nachbarn sehr einträglich sein konnten. 1213 presste Graf Heinrich I. von Hoya denjenigen Stedingern, die in seine Gefangenschaft geraten waren, derart viel Lösegeld ab, dass er davon seine Hoyaer Burg in Stein neu bauen konnte.<sup>218</sup> 1233 und 1234 hatten Kreuzfahrerheere unter Führung des Herzogs Heinrich II. von Brabant und Erzbischofs Gerhards II. von Bremen die Stedinger Lande beiderseits der Unterweser erobert und die Bauern als Ketzer ermordet. Bei dieser Gelegenheit machten sie gewiss große Beute und vielleicht auch Gefangene unter den auf der Gegenseite kämpfenden Adligen, denn das war einer der Hauptzwecke mittelalterlicher Kriegsführung. Außerdem wurden unter den ritterlichen Kreuzfahrern die Höfe der getöteten oder vertriebenen Stedinger verteilt.<sup>219</sup> Zwei Häuser zwischen Seehausen und Lankenau (im Niedervieland), die *die von Stafhorst* als oldenburgische Lehen besaßen, mögen hier ihren Ursprung haben.<sup>220</sup> So ließe sich der plötzliche Reichtum der Staffhorster wie

---

<sup>215</sup> In der Urkunde vom 11. November 1474 der Hof an der Kirche zu Asendorf, genannt *de Ochtinge*, Archiv Staffhorst Nr. 33.

<sup>216</sup> Während *Obechinge* nicht lokalisiert werden kann.

<sup>217</sup> Ungedruckt, Niedersächsisches Landesarchiv Bückeburg, Orig. Dep. 3 T Nr. 1.

<sup>218</sup> HUCKER, Steinerner Burgenbau S. 69f.

<sup>219</sup> HUCKER, Sannau S. 18f.

<sup>220</sup> Älteste Lehnsregister, ed. ONCKEN S. 100 Z. 4-6.

auch die Ritterwürde Alberos und Heinrichs zwanglos erklären. Zu Rittern mag sie der ranghöchste Anführer, Herzog Heinrich I. von Brabant, einer der mächtigsten Reichsfürsten, nach der siegreichen Schlacht von Altenesch an der Unterweser am 27. Mai 1234<sup>221</sup> geschlagen haben. Die Ritterwürde war nicht nur Ehrentitel, sondern sie erlaubte auch die soziale Zuordnung zum Adel, wenn auch nicht zum Stand: „Ritter“ (*miles*) konnten Hochadelspersonen ebenso wie Dienstmannen sein. Selbst Könige und Fürsten erlangten den Ritterschlag.

Aus dieser ältesten Staffhorster Urkunde geht nicht hervor, ob die drei Brüder noch Edelfreie oder schon abhängige Dienstleute der Grafen von Oldenburg-Bruchhausen waren.

Mittelalterliche Ritter- und Knappenfamilien können ohne einen befestigten Wohnsitz nicht gedacht werden, der für sie – wie wir schon hörten – zugleich namengebend war. Also halten wir Ausschau nach einer Burg in Staffhorst.

### **11. Burg, Wassermühle und Meierhof in Staffhorst**

Sie ist längst vergangen, denn es kann nur eine Turmhügelburg, eine in der Burgenforschung so genannte „Motte“ (frz. „Hügel“) gewesen sein<sup>222</sup>, wie sie sich seit der Mitte des 11. Jahrhundert überall im niederdeutschen Raum als Adelsbefestigung durchsetzte. Ein zeitgenössischer Chronist hat diese einfache Burgenbaumethode beschrieben:

„Es ist Brauch der Reichen und Edelleute ....., einen möglichst hohen Erdenhügel aufzuwerfen, ihn an seinem Fuße mit einem breiten und tiefen Graben zu umziehen und an seinem inneren Rand eine mauerartige starke Palisadenwand zu errichten. ... In der Mitte dieser Umwehrung, oben auf dem Hügel, bauen sie dann ein Haus oder einen Turm, zu dessen Pforte man nicht anders als auf einer Brücke gelangen kann.“<sup>223</sup>

Ein Augenzeuge kann dieser Schriftsteller – wahrscheinlich ein Mönch oder Stifts- bzw. Domherr – freilich nicht gewesen sein, sonst hätte er bemerkt, dass es der Aushub aus dem „breiten und tiefen Graben“ war, der in der Mitte zu einem 3 – 4 m

---

<sup>221</sup> Über die Schlacht vgl. HUCKER, Sannau S. 18f.

<sup>222</sup> Weder eine „Wasserburg“, wie Wilhelm STELLING glaubte, noch ein „Ringwall“, HORNECKER / SCHREIBER, Folcwech S. 131.

<sup>223</sup> ENGEL, Landesburg und Landesherrschaft S. 29.

hohen Hügel aufgeschichtet wurde. Als Baumaterial erwähnt er nur Holzpalisaden, doch wurden außerdem Flechtwerk, Lehm und Holz verwendet. Allenfalls für die Fundamente wurden Feldsteine verwendet, denn der Ziegelsteinbau ist bei uns nicht vor der Mitte des 12. Jahrhunderts aufgekommen.<sup>224</sup> Zu der Anlage einer „Motte“ gehörte in aller Regel eine Wassermühle, damit die Beflutung des Burggrabens sichergestellt werden konnte.

Durch ein Bildzeugnis wird die Schlichtheit des Turmes unterlegt: Eine Bildquelle bietet das Siegel der benachbarten Hoyaer Niederadelsfamilie *von Stendern* aus dem 14. Jahrhundert. Der Schild darauf enthält ein „redendes Wappen“, nämlich ein Bauwerk aus *stendern* (mittelndt. für „Pfosten“), in dem ich einen solchen schlichten, hölzernen *torn* erblicke.<sup>225</sup>

In unserer Gegend sind solche Burghügel noch der *Grimmenberg* (östl. von Neuenkirchen) sowie Harpstedt, Wachendorf und Bruchhöfen erhalten. Von den Motten Lembruch, Hodenberg (b. Altenbücken) und Stumpenhusen (in Wietzen) konnten immerhin Spuren ermittelt werden. Dagegen ist es fraglich, ob es sich bei dem *Katzenberg* bei Ehrenburg wirklich um den Rest einer Turmhügelburg handelt, denn archäologische Untersuchungen fehlen.<sup>226</sup> Der Archäologe DIETER ZOLLER ergrub in *Dreibergen* am Zwischenahner Meer die Doppel-Motte der Edelherren von Elmendorf. Stärker ausgebaut als die genannten Beispiele hatte der Graf Burchard von Loccum die *Luccaburg* zu Anfang des 12. Jahrhunderts, indem er sie nach niederländischem Vorbild rund um den Hügel mit einer Stützmauer versah. Allerdings besaß ihr Erbauer als Graf von Friesland den Rang eines Reichsfürsten.<sup>227</sup> Allen „Motten“ unseres Raumes ist gemeinsam, dass sie von einem Gewässer umflossen waren oder noch sind – so der *Grimmenberg* vom *Klosterbach*, der Harpstedter Turmhügel von der *Delme* usw.

---

<sup>224</sup> Für die Nachbarregion vgl. auch TRÜPER, Ritter und Knappen S. 543-545.

<sup>225</sup> HUCKER, Groß Lessen S. 24 Abb. 8; es handelt sich trotz der Ähnlichkeit nicht um einen „geschachten“ Schild, wie Wilhelm von HODENBERG, Hoy. UB Bd. 1, Nr. 267 Anm. angab.

<sup>226</sup> RASCHE, Motte Katzenberg.

<sup>227</sup> HEINE, Luccaburg und Kloster Loccum S. 9-34.

Nun werden die Vorfahren sicher nicht von ihrer „Turmhügelburg“ gesprochen haben – und „Motte“ ist ja bloß ein moderner Forschungsbegriff! Was sagten sie also, wenn sie auf ihre „Burg“ bzw. deren Örtlichkeit verweisen wollten? Gewiss redeten sie darüber mittelniederdeutsch, das damalige „Plattdeutsch“. Drei Geschichtsquellen aus der Zeit um 1131, 1203 und 1273/78 erwähnen den Platz und sogar die ritterlichen Eigentümer von *Tornewort*, also „Turm-Wurt“, die im mittleren Bereich des heutigen Kreises Cuxhaven zu suchen ist.<sup>228</sup> Eine „Wurt, Warft“ ist eine künstliche, insbesondere für Bauwerke aufgeschüttete Anhöhe.

Nachdem wir den zeitgenössischen niederdeutschen Namen ermittelt haben, muss noch der Platz der Staffhorster *tornewort* gesucht werden. Der Topograph HEINRICH GADE drückte sich 1901 in seinem „Staffhorst“-Abschnitt unbestimmt über den Stammsitz des Geschlechts aus, doch in dem Artikel „Dienstborstel“ erwähnte er auf zwei dortigen Höfen „altes Mauerwerk“, das „für Überreste des ehemaligen Wohnsitzes der v. Staffhorst angesehen wurde“.<sup>229</sup> Dann allerdings – vor einem halben Jahrhundert – schrieb WILHELM STELLING (1900-1973) der Burgplatz soll „nach mündlicher Überlieferung ganz nahe dem heutigen Hofe Heinrich Dohemann (2022 Albert) Staffhorst-Üpsen Nr. 1 gelegen haben. [Er] liegt in feuchtem Wiesengrunde. Mauerfundamente sollen einst auch in Staffhorst abgetragen worden sein.“<sup>230</sup> Die genaue Lage, nämlich der kreisförmige Grundriß der Motte mit zwei Vorwällen nach Süden, ist östlich vom Hof Staffhorst-Üpsen Nr. 1 in unmittelbarer Nähe von *Kuhlenkamps Beke* im Luftbild und im Gelände zu sehen. Eine Airbornescan-Laser-Aufnahme wurde uns von Dr. UTZ BÖHNER seitens des Landesamtes für Denkmalpflege zur Verfügung gestellt. Darauf sind nicht nur der Burghügel und die zwei Wälle zu sehen, sondern nordwestlich an den Haupthügel anschließend ein weiterer, kleiner Hügel (für einen gesonderten Turm?).<sup>231</sup> Jenseits des Baches schließt im Gehölz ein Quellgebiet an.

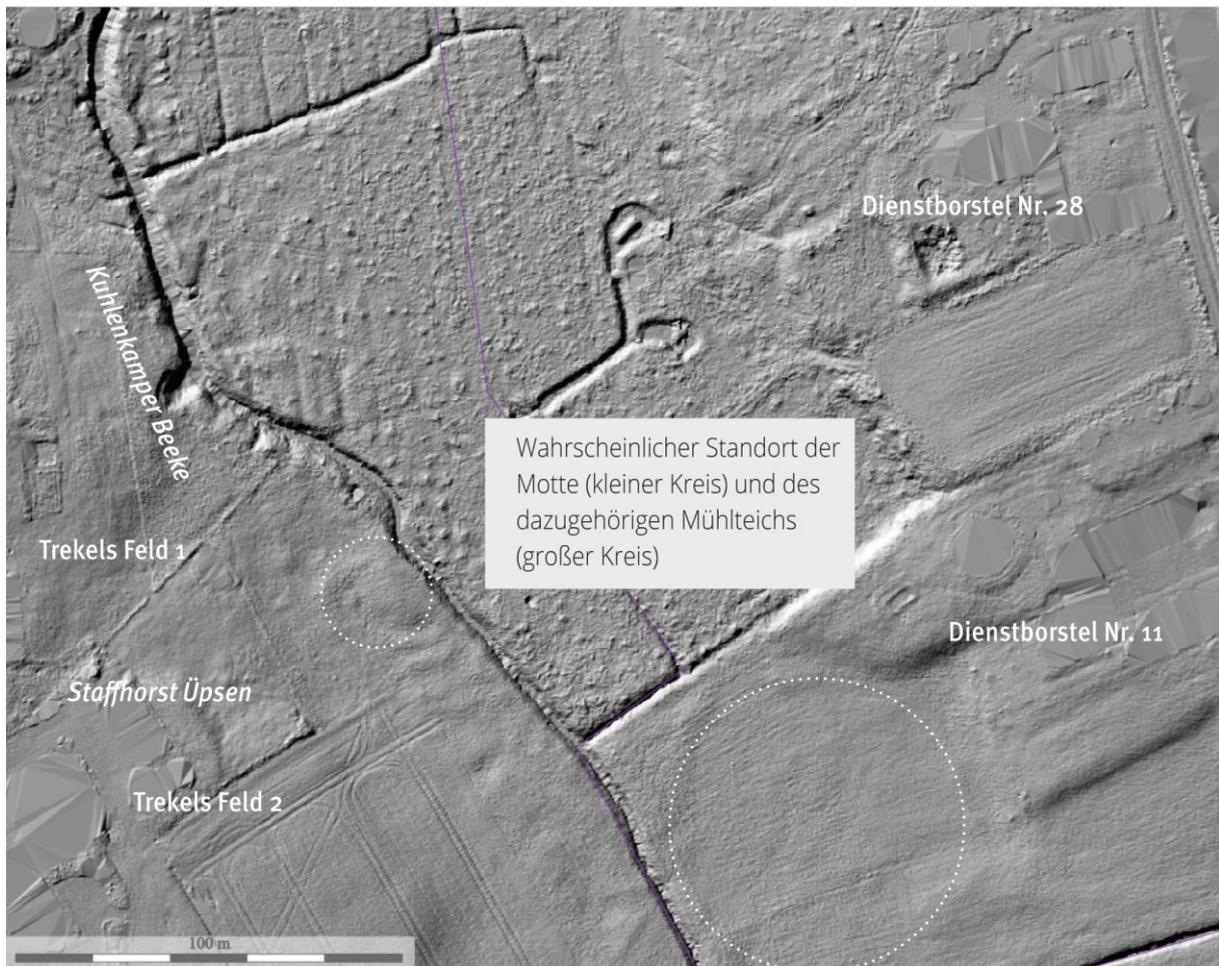
---

<sup>228</sup> Hamb. UB Bd. 1, Nr. 161 u. 342 (die Brüder Friedrich und Dietrich *de Torneworth*); Urkundenbuch der Stadt Bremerhaven Bd. 1 Nr. 23 (S. 27).

<sup>229</sup> GADE, Hoya u. Diepholz Bd. 2, S. 229 u. Bd. 1, S. 277f.

<sup>230</sup> STELLING / JANSSEN, Staffhorst S. 44f.; desgl. zu einer Abb. ebd. S. 43 (die Abbildung ist unscharf); der „feuchte Wiesengrund“ als Standort wird außerdem ebd. S. 43 (Bildunterschrift) und 45 genannt.

<sup>231</sup> Die eingekreiste Stelle auf dem Luftbild bei HORNECKER / SCHREIBER, Folcwech S. 131 Abb. 50 weist in die Irre – dort befindet sich nur die Hofstelle Uepsen Nr. 1.



**Abb. 2:** LiDAR Scan, <https://denkmalatlas.niedersachsen.de/viewer/news/luftbildschau-2022/>, Abdruck erfolgt ausschließlich mit Genehmigung des Urhebers, des Niedersächsischen Landesamts für Denkmalpflege. Textelement von Jens Schaper.

Der Hof Dohemann/Albert, heute Staffhorst-Üpsen Nr. 1, hieß ursprünglich *Treckels*. Er bildet eine Ausnahme von der Faustregel *de hof hat den namen, nich de bur*, denn *Treckels* dürfte kein Hofname gewesen sein.<sup>232</sup> Der steingepflasterte Weg, der nach der Überlieferung zwischen den Höfen Nr. 11 (*Speckerhof*) und 28 genau auf die Vorwälle der „Motte“ zulief, diente wohl als Zuweg. Mit dem Volkweg hat er nichts zu tun.<sup>233</sup> Bemerkenswert ist, dass jeder der Höfe beiderseits des Baches – *Dohemann* (resp. *Treckels*) und *Specker* – einst „Freihöfe“, also bevorrechtigte Meierhöfe waren. Sicherlich stehen sie in der Nachfolge der mittelalterlichen *curia*, dem Meierhof, der für eine Burg notwendig war. Die Burgenforschung konnte „das

<sup>232</sup> STELLING / JANSSEN, Staffhorst S. 54; den Namen – auch als Flur *Treckels Feld* – vermag ich nicht zu deuten; die Angabe *Treckels, eine Portion gewisser Sachen, die man auf einmahl in siedendem Wasser ausziehen läßt*, Versuch eines bremisch-niedersächsischen Wörterbuchs, Th. 5 S. 103, läßt sich nur schwer auf die Eigenschaft einer Person beziehen.

<sup>233</sup> WILLY SCHREIBER neigt aufgrund des Hofnamens *Specker* dazu, den Verlauf des Volkwegs dort anzunehmen, Folcwech S. 133f. (jedoch ganz anders auf der beigefügten Abb. 50).

Nebeneinander von Burg und Mühle“ herausarbeiten, einem „funktionalem Zusammenhang“, der wiederum „durch einen benachbarten `zentralen´ Hof zu ergänzen ist“ (MARTIN LAST). In Bezug auf Stumpenhusen hat LAST von einem „großen Hof“ gesprochen.<sup>234</sup> Die Grafen von Hoya hatten beides, Wassermühle und Meierhof, 1355 erworben. „Der Meier von Staffhorst“ war noch im 16. Jahrhundert als solcher bekannt. Ein „großer“ Hof hatte sich entweder aus einem älteren Fronhof (*curia*) entwickelt oder war aus der einem Ritter zustehenden Doppelhufe (also zwei bäuerlichen Wirtschaftseinheiten) gebildet worden. Später, nach Abzug des Adels, wurde ein solches Anwesen gern in zwei Vollmeier- bzw. vier Viertelmeierhöfe zerlegt. Häufig wurde daraus ein bevorrechtigter Hof, d.h. einen Reit-, Sattelmeier- oder Freihof, u.U. auch erkennbar an Waldanteilen (*echtword*) und Staurechten. Zwei solche Freihöfe waren die erwähnten Höfe *Dohemann/Albert* (Staffhorst-Üpsen Nr. 1) und der heutige Hof *Specker* (Dienstborstel Nr. 11).<sup>235</sup> Sie liegen nicht weit auseinander – wenn auch an verschiedenen Seiten des Baches. Es ist alles genau wie beim Burgkomplex *Stumpenhusen*, der vier Viertelmeier und eine Wassermühle umfasste. Auch dort grenzt ein Wäldchen mit Wasserquellen an den Burgplatz und trennt ein Bach – die *Wietze* – die Höfe „*Graf*“ und „*Naber*“ von den Höfen *Kuhlenkamp* und *Wrede* (mit Wassermühle und „*Motte*“).<sup>236</sup> Noch lange galten diese vier Höfe samt Wassermühle als eigene, von *Wietzen* getrennte Ortschaft *Stumpenhusen*.<sup>237</sup> Über die Wassermühle derer von Staffhorst wird gleich noch zu sprechen sein.

Das von Gade auf zwei Dienstborsteler Höfen – zweifellos *Nr. 11* und *28* – bemerkte „alte Mauerwerk“ bleibt vorerst ebenso rätselhaft, wie die Mauerfundamente „in Staffhorst“, die STELLING anführte.

Zum Sicherheitssystem einer Niederungsburg gehörte Wasser – viel Wasser, ein fließendes Gewässer, das man stauen konnte. Das Stauen übernahm der Wassermüller, der zugleich wichtig für die Versorgung mit Mehl war und es dem

---

<sup>234</sup> LAST, *Burgen* S. 504; DERS., *Wietzen* S. 140.

<sup>235</sup> STELLING / JANSSEN, *Staffhorst* S. 112; der heutige Straßename lautet „Vor den Höfen“.

<sup>236</sup> Hoy, UB Bd. 1 [Einleitung] S. III u. Kärtchen *Veste Stumpenhusen* ebd. Bd. 8, Titelbild; STELLING, *150 Jahre Befreiungsfahne* S. 31 (Kartenskizze), 32 u. 34.

<sup>237</sup> Last, *Wietzen* S. 139f.

Burgherrn erlaubte, den „Mühlenzwang“ über seine Hintersassen durchzusetzen. Warum ist die Staffhorster Burgmühle verschwunden? Jahrhunderte später gab es für die Einwohner nur noch die Wassermühlen in Siedenburg und Graue, die schwer zu erreichen waren, weshalb der Bruchhauser Amtsassessor Bütemeister sich 1817 dafür einsetzte, für Uepsen den Bau einer Windmühle zu genehmigen. Er räumte ein, dass einst an vielen Stellen, wo immer es nur möglich war, kleine *Bachklippmühlen* existiert hätten.<sup>238</sup> Blickt man heute auf die *Kuhlenkamper Beeke*, die durch Staffhorst fließt, kann man sich nicht vorstellen, dass ein – selbst unterschlächtiges – Wasserrad durch sie angetrieben worden sein könnte. Doch waren die Bäche einst viel wasserreicher, so dass mehrere kleinere Wassermühlen genug Wasser hatten.

Der Topograph MANECKE fragte beim Pastoren nach der 1355 bezeugten Staffhorster Wassermühle, voraussetzend, dass der Platz *nur den Einwohnern von Stafforst bekindt seyn* wird. Pastor JOHANN DANIEL MEINE antwortete um 1780: *Der Einwohner, auf deßen Hofe vormals eine Mühle soll gelegen haben, heißt Johann Dietrich Mühlenfeld, Amts Nienburg.*<sup>239</sup> Auch zu Gades Zeiten bezeichnete „man einen hiesigen Hof“ als Örtlichkeit der „längst eingegangenen“ Mühle.<sup>240</sup> Pastor Janssen, seit 1955 in Staffhorst, konnte die Stelle des Mühlenteichs am Hof Mühlenfeld (*Staffhorst Nr. 1*) noch erkennen.<sup>241</sup> Dieser Hofname ist schon 1583 und 1587 mit Hinrich und Lüdeke *Molenfelde (Mölenveld)* nachzuweisen.<sup>242</sup> Da der Hof Mühlenfeld weit vom Burgplatz und sogar noch hinter der Kirche liegt, dürften Zweifel angebracht sein, ob das die ursprüngliche Lage der Wassermühle war. Sie hätte ihre Funktion für die Bewässerung der Burganlage nicht erfüllen können. Noch im 14. Jahrhundert, als der Adel seinen Burgsitz längst aufgegeben hatte, gehörten Meierhof und Mühle zusammen. Auch bei den vier Höfen von Stumpenhusen ist das ja der Fall. Ich vermute deshalb, dass der Standort der ältesten Staffhorster Mühle auf den Bodenwellen südlich der „Motte“, also zwischen *Karkpatt* und Bach zu suchen ist. Standortverlegungen von Wassermühlen kamen in einer Zeit, als die

---

<sup>238</sup> BÜTEMEISTER, Mühlenbericht S. 11f.

<sup>239</sup> Amt Liebenau, ed. BOMHOFF / WOLTERS S. IV.

<sup>240</sup> GADE, Hoya u. Diepholz Bd. 2, S. 229.

<sup>241</sup> STELLING / JANSSEN, Staffhorst S. 111.

<sup>242</sup> MEYERHOLZ, Bodenständige Familien Bd. 1, S. 304.

Mühlenbauten noch nicht die mächtigen Steinwerke waren, wie wir sie kennen, mehrfach vor.

## 12. Eine Kirche in Staffhorst

Eine Adelsfamilie, die etwas auf sich hielt, war nicht nur bestrebt, sich eine feste Burg, sondern auch eine Stätte für ihre Grablege und das Familiengedächtnis zu schaffen. Das war im Mittelalter ein Kloster oder eine Eigenkirche, also eine Kapelle oder Kirche, über die sie frei verfügen konnte. Dort fanden sie ihr Begräbnis und ließen ihr Seelgedächtnis abhalten.

Wann der Staffhorster Adel es für sinnvoll und nötig hielt, für sich eine Eigenkirche, also eine Kirche oder Kapelle auf eigenem Grund und Boden zu stiften, deren Priester er als Eigenkirchen- und später Patronatsherr bestimmen konnte, ist unbekannt: Die Staffhorster Kirche kommt erst ab 1273/78 in Urkunden vor.<sup>243</sup> Die Eigenschaft derer von Staffhorst als Inhaber des Kirchenpatronats ergibt sich aus einer Notiz im Kirchenbuch sowie dem ab 1651 geführten Prozess, den sie wegen des ihnen zustehenden Trauergeläutes führten.<sup>244</sup> Überhaupt spricht die Analogie mit den topographischen Verhältnissen benachbarter Edelherrensitze für diesen Zusammenhang: Wie in Neuenkirchen liegt die Kirche nur ca. 400 m von der „Motte“ entfernt. Der *Karkpatt* neben der Kirche führt bzw. führte über den Bach direkt auf die Burgstelle zu.

Zwei Möglichkeiten bieten sich für die Bestimmung des Zeitraums der Kirchengründung an. Und beide bedienen sich der Analogien benachbarter Adelskirchen: WOLFRAM SIEGEL hat für Kirchen, die dem fränkischen Märtyrer Gangolf geweiht und an Quellen errichtet wurden, ein sehr begrenztes, nur bis zum Ende des 8. Jahrhundert reichendes Zeitfenster ermitteln können.<sup>245</sup> Das gilt für die

---

<sup>243</sup> Bruchhauser Lehnsregister, Hoy. UB Bd. 1, IV, S. 53 Z. 31f.: *ecclesia Staffhorst* (auf derselben Grundlage setzt das ROHDE, Staffhorst „Mitte des 13. Jhs.“ an); die mitunter vorzufindende Angabe, die Kirche sei schon 1088 urkundlich erwähnt worden, beruht auf einem Irrtum.

<sup>244</sup> Prozessakten von 1651 bis 1775 gegen die Kirchenjuraten von Hoya, Asendorf und Staffhorst, REUTER, Urkundenverzeichnis Nr. 129. Hoya erklärt sich aus dem Status derer von Staffhorst als Burgmannen, während die Beziehung zur Kirche von Asendorf sich allenfalls davon herleiten lässt, dass sich das Kirchspiel Staffhorst davon abspaltete; das Patronat stand der Bremer Benediktinerabtei St. Paul zu, das allerdings 1567 aufhörte zu existieren, Niedersächsisches Klosterbuch T. 1 S. 227f.

<sup>245</sup> SIEGEL, Gangolf S. 7f., 11 und 49 (Wietzen).

benachbarte Gangolfskirche in Wietzen, die sich über mehreren Quellen des Baches *Wietze* erhebt. Eine ähnliche, wenn auch nicht so ausgeprägte Topographie finden wir am Kirchhügel von Staffhorst. Hier sind heute noch Spuren von Quellen festzustellen: *Ein* Brunnen befindet sich wenige Meter westlich des Kirchturm auf dem Gelände der Gärtnerei, ein *zweiter* auf der Nordwestecke des Gartens des Gasthofs *Zur Post* – beide mit Abfluss zur *Kuhlenkamper Beeke*. Ein zum *Päpser Bach* führender Abflussgraben geht östlich der Dorfstraße entlang und hatte seine Quelle wohl ursprünglich südöstlich des Kirchhügels. Es kann aber ausgeschlossen werden, dass die Kirche demselben Heiligen wie die nahe Kirche in Wietzen geweiht wurden – eher ist an einen anderen „Quellenheiligen“, etwa den Erzengel Michael zu denken. Aber auch Johannes der Täufer käme in Betracht – er wurde an der älteren Mellinghäuser Pfarrkirche verehrt.<sup>246</sup> Gewiß wollten die von Staffhorst nicht hinter den Nachbarn, die wie sie zum nichtfürstlichen Hochadel gehörten, wie die *von Holtorf* und *von Grimmenberg*, zurückstehen. Für die Holtorfer Kirchengründung in Colnrade wird das 11. Jahrhundert vermutet. Der Stifter von Neuenkirchen ist urkundlich bezeugt, es ist Hermann Grimme, der Großvater des Edelherren Friedrich von Grimmenberg (†1260), folglich darf die Gründungszeit hier um 1150 angesetzt werden.<sup>247</sup> Für die Spätdatierung ist vielleicht der Analogieschluss erlaubt, dass die Staffhorster Kirchenstiftung in das 11./12. Jahrhundert gehört<sup>248</sup>, wenn sie nicht, wie in Wietzen, schon um 800 für einen Quellenheiligen erfolgt ist.

Zwar ist die Diözesanzugehörigkeit Staffhorsts zwischen Bremen und Minden wegen des variablen Verlaufs der *Folcwech*-Grenze unsicher, doch belegen zwei Urkunden aus dem 13. Jahrhundert die Zugehörigkeit zum Erzbistum Bremen. Das Bremer Wilhadikapitel bezog nämlich um 1230 den Zehnten aus Staffhorst.<sup>249</sup> Und die neuaufgefundene Urkunde von 1236 spricht ausdrücklich vom bremischen Zehnten „im Kirchspiel Asendorf, nämlich im Dorfe Staffhorst und im Dorfe Dienstbostel und

---

<sup>246</sup> Hoy. UB Bd. 8, Nr. 156 (S.109).

<sup>247</sup> Colnrade: MOORMEYER, Diepholz S. 22 („11. Jahrhundert?“), vgl. ebd. S. 18; Neuenkirchen: Hucker, Groß Lessen S. 19.

<sup>248</sup> MOORMEYER konstatierte, dass die meisten adligen Eigenkirchengründungen in unserer Region im 10. und 11. Jahrhundert stattfanden, Grafschaft Diepholz S. 18.

<sup>249</sup> Brem. UB Bd. 1, Nr. 161 (S. 188f.): *talentum Stafhorst; .... decimam Stofhorst.*

Hardenbostel“.<sup>250</sup> Demnach gehörten alle drei Siedlungen zum Kirchspiel Asendorf und damit zur Erzdiözese Bremen – die adlige Eigenkirche in Staffhorst diente damals noch nicht als Kirchspielskirche. Damit konkurrieren andere Angaben aus Minden. Das Kirchspiel wurde noch im 17. Jahrhundert vom mindischen Archidiakonat Lohe (heute Marklohe) beansprucht.<sup>251</sup> Und frühestens 1230 bezog der Mindener Dompropst den Zehnten aus *Staffhorst*, Mellinghausen und Ohlendorf.<sup>252</sup> Da die Zehntabgaben stets den Kirchen, in diesem Fall den Bistümern zustanden, sieht es so aus, als ob die pflichtigen Höfe durch den Volkweg, der ja mitten durch das Dorf führte, aufgeteilt wurden. Die im südlich von *Dorfstraße-Willenkämper Straße* zahlten an das Mindener Domkapitel, die nördlich davon samt denen von Dienstbostel an das Bremer Wilhadikapitel und ab 1236 an die von Staffhorst.

Es ist wohl eine bremische Gründung anzunehmen, die von Bassum oder Bücken aus erfolgt sein könnte, den angrenzenden kirchlichen Zentren, die schon auf das 9. Jahrhundert zurückgehen. Wegen der Abspaltung vom Kirchspiel Asendorf wird die dortige St. Marcellus-Kirche dabei auch eine Rolle gespielt haben. Deren Gründungszeit ist unbekannt; die früheste (indirekte) Erwähnung stammt von 1091. Das benachbarte, und eng mit dem Staffhorster Sprengel verzahnte Kirchspiel Mellinghausen geht sicherlich auf eine wohl noch karolingerzeitliche Taufkirche zurück und dürfte damit früher als die Staffhorster Eigenkirchengründung liegen. Bei Mellinghausen ist die Zugehörigkeit zur Mindener Diözese eindeutig.

Spätestens 1530 war aus der einstigen Adelskirche die Pfarrkirche eines von Asendorf abgelösten Kirchspiels geworden, denn nun existierte *dat carspel tho Staffhorst*.<sup>253</sup> Dessen Sprengel umfasste außer dem Kirchdorf Harbergen, Päpsen, Sieden, Schamwege, Pennigsehl, Dienstbostel (ursprünglich zu Asendorf) und (teilweise) Barkloge.<sup>254</sup> Auch einige Höfe in Uepsen zählten dazu.<sup>255</sup> Das Patronat

---

<sup>250</sup> StA Bückeburg, Orig. Dep. 3 T Nr. 1: ... *decima ... in parrochia Asenthorpe ... videlicet in villa Staffhorst et in villa Densburstolde et Hardenburstolde*.

<sup>251</sup> Nach einer Liste von 1628, HOLSCHER, Bisthum Minden S. 383; vgl. ebd. S. 52f.

<sup>252</sup> RASCHE, Minden S. 254.

<sup>253</sup> Hoy. UB Bd. 1, Nr. 1327 Anm. 2.

<sup>254</sup> KÄNDLER, Staffhorst; HOLSCHER, Bisthum Minden S. 383.

<sup>255</sup> GADE, Hoya-Diepholz Bd. 2, S. 330.

über die Kirche war landesherrlich<sup>256</sup>, also wohl längst von denen von Staffhorst auf die Grafen von Hoya und dann die Welfenherzöge übergegangen.

Die Ausstattung, die Dotation durch die Adelsfamilie konnte sich sehen lassen. Außer dem Bauplatz der Kirche, dem umliegenden Friedhof und dem Pfarrhof (der dos = Stiftung, ndt. *wedem*) gehörte wie zu einem Rittersitz eine Doppelhufe (s. oben), zu der außer Äckern und Wiesen auch Waldanteile zählten und die der Priester bewirtschaftete. Außerdem gehörten der Kirche je sechs Meierhöfe, 6 Katstellen und 16 Brinksitzer – zwei Höfe befanden sich weit ab: In Wietzen und in Arsten im Bremer *Vieland*. Dazu kam der Zehnt vom *Päpser Feld*.<sup>257</sup>

Der Landgeistliche lebte auf seinem Pfarrhof, gewöhnlich eine Doppelhufe. Ökonomisch blieb das berufliche Bild eines Land-, selbst eines Stadtpastoren von Eigenwirtschaft geprägt. Er war sein eigener Landwirt; ein Selbstversorger, der über kein festes Gehalt von Seiten der Kirche, geschweige des Staates verfügen konnte. Eine Vielzahl von Naturalien kamen von den Kirchspielsleuten zu verschiedenen Terminen im Pfarrhaus ein. Im Pfarrhaus, der *Wedem*, hatte sich nach dem Vorbild Luther etwas Wesentliches verändert: Der lutherische Geistliche war verheiratet und gründete nicht selten eine zahlreiche Familie. Das hatte nicht nur positive Folgen wie das weitergegebene Bildungserbe. Anfang des 17. Jahrhunderts waren z.B. in Sulingen mehrere Witwen zu versorgen!<sup>258</sup> Dass ein neuer Pfarrer als Bedingung für die Übernahme seines Amtes die Witwe des Vorgängers ehelichen musste, war die Regel. Die übrigen nicht verheiratbaren Witwen wurden von der Gemeinde in *Pfarrwitwenhäusern* mehr schlecht als recht versorgt.

Wie war die Pfarrgemeinde im Inneren organisiert? Hatten die bäuerlichen Bewohner des Gemeindebezirks Mitspracherechte? Erst infolge der Durchsetzung der Dekretalen und allgemeinen Konzilsbeschlüsse des IV. Lateran-Konzils von 1215 durch nach Deutschland gesandte Kardinallegaten entwickelte sich ein Regelwerk, das die Finanzen der Pfarrgemeinden gesetzlich ordnete. Schon früh musste aus

---

<sup>256</sup> SCHARF, Politischer Staat S. 146 (Spalte *Patronus*); BÖSCHE, Hoya und Holste S. 114.

<sup>257</sup> STELLING / JANSSEN, Staffhorst S. 24, 66, 86 u.ö.

<sup>258</sup> BÖSCHE, Hoya und Holste S. 88.

pragmatischen Gründen zwischen den Finanzen des Pfarrherren und denen der Gemeinde, der *fabrica*, unterschieden werden. Das Gemeindevermögen gehörte zur *fabrica*, wie der Name sagt, der Institution, die den Kirchenbau und überhaupt alle Baulasten trug. Einnahmen und Ausgaben wurden von den Pflegern, den Juraten, überwacht. Die Einnahmen bestanden aus Oblationen, die als Brot und Wein, seit dem 11. Jahrhundert in Geld entrichtet wurden. Wie die Statuten des 13. Jahrhunderts erkennen lassen, wurde noch damals Wolle, Leinen, Schmuck, Kleidung und Wachs gespendet. Oblationen von Speisen und Getränken gingen nur an den Pfarrer, das andere wurde nach einem komplizierten Schlüssel aufgeteilt.<sup>259</sup> Die Kirchenjuraten wurden genau wie der Pfarrer durch die Pfarreingesessenen gewählt. Auch testamentarische Schenkungen mussten zwischen Pfarrer und Juraten aufgeteilt werden.<sup>260</sup> Von dem Kirchenbau sind das Pfarr- und Küsterhaus zu unterscheiden. Interessant ist, dass die Gemeinde die Bauten samt Hofeinfriedung und Tor unterhielt. Deshalb bestimmten die Statuten auch die Größe beider Gebäude: Das Pfarrhaus musste (ohne Stallungen) zwei Räume sowie eine große und eine kleine Tür aufweisen und 48 Fuß lang, 30 Fuß breit und bis zum First 23 Fuß hoch sein. Jede Wand wurde von 12 Fuß hohen Ständern getragen. Da ein Fuß 28 / 29 cm betrug, handelte es sich um einen recht stattlichen Fachwerkbau von ca. 13 ½ m Länge, 6 m Breite und bis zum Ulenlok 6 ½ Meter! Der Holzbau der mittelalterlichen *Heidenhofer Kapelle* bei Soltau maß 8,8 x 4,3 m und war 4 m hoch.<sup>261</sup> Das Küsterhaus war um ein Drittel kleiner und sollte in der Nähe des Friedhofs stehen. Sodann sollte ein Pfarrhaus Fenster aus Glas (!), Windlöcher, Brunnen und Backhaus aufweisen.<sup>262</sup> Das Amt des Küsters wurde ursprünglich nur als *campanarius*, also Glöckner, bezeichnet.<sup>263</sup> Gemeinsam war all diesen Gebäuden bis hin zum „Niedersachsenhaus“ des 19. Jahrhunderts, dass Mensch und Vieh unter einem Dach lebten, es einen kleinen Vorratskeller gab und die Bauweise sich in den Materialien Holz, Stroh und Lehm erschöpfte. Ein zusätzliches Licht auf das Leben eines dörflichen Pfarrherrn wirft ein Schreiben von 1661 über den Pfarrer Mejer zu Staffhorst, worin es heißt, dass der dortige Geistliche selbst pflügen müsse. Die

---

<sup>259</sup> WIEGAND, Pfarre S. 402f.

<sup>260</sup> Ebd. S. 407.

<sup>261</sup> WITT, Heidenhofer Kapelle S. 11.

<sup>262</sup> WIEGAND, Pfarre S. 411.

<sup>263</sup> Ebd. S. 412.

Rede ist von JOHANN MEJER (†1678), Sohn eines Staffhorster Küsters. Er fiel als Pfarrer auf, weil er „ein belesener Mann und seine Bibliothek sehr gut“ sei. „Daß er auch wirklich darin lese [!], sehe man an der Abnützung selbst der Bücher, die erst vor wenigen Jahren erschienen seien“.<sup>264</sup>

Für die Kirchengeschichte Staffhorsts bedeutete die lutherische Reformation in der Grafschaft Hoya eine Zäsur<sup>265</sup>, weshalb wir sie an dieser Stelle verlassen.

### 13. Warum gibt der Staffhorster Hochadel seine Freiheit auf?

Zunächst hatten die ehrenvoll aus dem Stedingerkrieg zurückgekehrten und dazu liquiden Staffhorster keine Veranlassung, ihren edelfreien Status aufzugeben. Der Anstoß dazu kam von Außen, aus der Dynastie der Grafen von Oldenburg-Bruchhausen: Die beiden Söhne des bei Altenesch (Kr. Wesermarsch) gefallenen Grafen Heinrich III., Heinrich V. und Ludolf, standen als Minderjährige zunächst unter Vormundschaft, handelten aber 1241 erstmals selbständig.<sup>266</sup> Sie müssen aber sehr bald geplant haben, ihre Grafschaft unter sich aufzuteilen, zumal jeder von ihnen einen eigenen Hausstand gründete: Heinrich verheiratete sich mit Irmgard von Hoya (1249), Ludolf mit Hedwig von Wölpe.<sup>267</sup> 1251/59 stellten die Brüder der älteren Grafenburg Bruchhausen (nunmehr *Altbruchhausen*) auf der Grenze der Kirchspiele Bassum und Sudwalde ein neue Grafenresidenz an die Seite: *Neubbruchhausen*.<sup>268</sup> Sie benötigten nunmehr eine größere Anzahl von Burgmannen. Ihr Besitz hatte sich gerade zu dieser Zeit durch den Erwerb der Herrschaft Grimmenberg (im Sulinger Raum) erheblich erweitert.<sup>269</sup> Dazu passt zeitlich, dass Dietrich II. von Staffhorst ab 1268 mehrfach im Gefolge des Grafen Ludolf auftauchte und ausdrücklich zu dessen *castellani*, also Burgmännern gezählt wurde.<sup>270</sup> Was ist ein Burgmann, was ein

---

<sup>264</sup> LUEKEN-DENCKER, Kulturbilder S. 404.

<sup>265</sup> Das Hoyaer Grafenhaus neigte dem Luthertum seit 1525 zu; die lutherische Predigt wurde von Jobst II. gegen Ostern 1527 gefördert, BÖSCHE, Holste und Hoya S. 75ff.

<sup>266</sup> HUCKER, Oldenburg-Bruchhausen S. 1085.

<sup>267</sup> KOHNEN, Oldenburg-Bruchhausen S. 320f., 324 u. 333.

<sup>268</sup> Bückener Chronik c. 10, ed. HUCKER S. 7.

<sup>269</sup> Hucker, Groß Lessen S. 20-22.

<sup>270</sup> 1268 vor neun weiteren Ministerialen in Bruchhausen, Hoy. UB Bd. 7, Nr. 47; 1271, Bruchhausen an der Spitze der *milites ... et ceteri castellani nostri*, UB Börstel Nr. 25; 1272 an der Spitze der *milites et castellani nostri* (nämlich Graf Ludolfs), Oldenb. UB Bd. 4, Nr. 28; 1273, Bruchhausen, ebenfalls an der Spitze *Thiedericus* und Heinrich und Gerhard *fratres* unter den *famuli*, UB Börstel Nr. 28; 1273 für

Burgmannshof? Ein Burgmann war ein zum Schutze eines Schlosses mit einem Lehen in dessen Nähe ausgestatteter Gewappneter. Da sich an den mittelalterlichen Burgen meist Städte bzw. Flecken bildeten, ist die Topographie der Burgmannslehen eng mit der jeweiligen Ortsgeschichte verknüpft, so auch in Bruchhausen und in Hoya. Die Zahl der Burgmannen fiel unterschiedlich aus: Es waren mal 4, 8 oder sogar 12 und entsprechend viele Burgmannshöfe. Über die Burgmannshöfe am Grafensitz Bruchhausen ist kaum etwas bekannt, man darf aber annehmen, dass sie sich im Halbrund um die Wasserburg (Alt-)Bruchhausen befanden. Die Aufgabe ihrer Edelfreiheit wurde den Staffhorstern nicht nur durch den Burgmannshof an der Grafenresidenz, sondern auch durch reiche Lehen versüßt, mit denen die Grafen von Oldenburg-Bruchhausen sie ausstatteten. Dazu gehörten Zehnten aus Weseloh und Engeln, je ein Haus in Osterholz und Dahlhausen, ein Hof in Mellinghausen und die neue Sulinger Mühle.<sup>271</sup>

Die neue Abhängigkeit von den Altbruchhauser Grafen seit den 50er Jahren des 13. Jahrhunderts drückte sich in der Farbgebung des Familienwappens aus, die wir uns deshalb genauer ansehen müssen: 1786 beschrieb der Heraldiker CHRISTIAN FRIEDRICH AUGUST VON MEDING dieses Wappen wie folgt:

*Ein silbernes Feld mit einem blauen Balken, auf welchem drey grüne Kleeblätter neben einander liegen. Auf dem Helm ist über einem Wulst ein breites blaues gemeines Kreuz aufgerichtet, das in der Mitte mit einem Kleeblatte belegt, an jeder der drey den Helm nicht berührenden Enden mit drey Pfauenfedern besteckt ist. Helmdecken silber und blau.*<sup>272</sup>

Die Farben Silber und Blau deuten auf den Dienstherren. Aber die beiden geistlichen Reichsfürsten in Bremen und Minden führten die Farben Rot und Silber, und die Grafen von Hoya Schwarz und Gold. Es bleiben nur die Grafen von Oldenburg-Bruchhausen, Altbruchhäuser Linie übrig, deren Schild eine silbern und blaue Ständerung enthielt. Da dieses Wappenbild erst von den älteren Grafen von Bruchhausen übernommen wurde, kann das nicht vor dem erwähnten Erwerb von deren Grafschaft durch die Oldenburger (1229) geschehen sein. Wir haben also

---

Graf Ludolf in Bremen, Oldenb. UB Bd. 4, Nr. 298; 1291, Bruchhausen Dietrich und Heinrich *milites*, UB Börstel; desgl. im selben Jahr in Bruchhausen, UB Börstel Nr. 56 und Regest: Oldenb. UB Bd. 5 Nr. 230 (eine Erwähnung zu 1274, angeblich Hoya. Bd. 2 Nr. 21 ist irrelevant).

<sup>271</sup> Hoy. UB Bd. 1, IV S. 24 Z. 8 u. 25 Z. 8-10; Älteste Lehnsregister S. 109 Z. 25f. u. 111 Z. 6f. u. 14-17.

<sup>272</sup> MEDING, Nachrichten von adelichen Wapen Th. 1, S. 573.

zugleich einen *terminus post quem*, (einen frühesten Zeitpunkt) für den Verzicht der Edelfreiheit gewonnen.

Die Abhängigkeit von den Grafen von Oldenburg-Bruchhausen blieb eine Episode, denn gegen Ende seines Lebens orientierte Dietrich II. sich neu – zum mächtigen, und immer weiter expandierenden Hoyaer Nachbarn. In Bruchhausen waren 1295 noch Dietrichs Bruder, der Ritter Heinrich, sowie der Knappe Gerhard verblieben.<sup>273</sup> Die Knappen Heinrich und Gerhard tauchten schon 1273 gemeinsam mit ihrem älteren Bruder in Bruchhausen auf; desgleichen 1291 Heinrich, inzwischen zum Ritter (*miles*) aufgestiegen. 1281 urkundeten Dietrich und seine Söhne Dietrich, Heinrich und Gerhard in Bücken.<sup>274</sup>

Es sollte sich noch einmal das gleiche wiederholen: Auch den Hoyaern stand eine Teilung ihrer Grafschaft bevor; auch sie hatten ihren Besitz 1291 bedeutend erweitern können, indem sie sich die Herrschaft Hodenberg (zwischen Bücken und Hoya) einverleibten.

Aus einem Lehnsbrief des Welfenherzogs Georg Wilhelm von 1666 geht hervor, mit welchen Lehnsstücken (*mannlehen*) die von Staffhorst „seit alters“ von den Grafen von Hoya belehnt waren.<sup>275</sup> Die Aufzählung wiederholt, womit die Staffhorster urkundlich schon 1503, 1514 und 1528 belehnt worden waren.<sup>276</sup> Aus diesen Urkunden resultiert zugleich eine wichtige Aussage über das, was fehlt, nämlich der Besitz im Kirchspiel Staffhorst – er war nämlich Allod, also freies Erbgut, ebenso wie schon 1069 die Höfe der Edeldame Gisela. Die ab 1503 aufgelisteten Lehen waren außer dem Burgmannshof in Hoya der freie Sattelhof Hardenbostel mit zwei Hufen, die Wassermühle Sebbenhausen mit drei Höfen, in Altenbücken die Wiese *mit dem Hodenberge*, je vier Meier- und Brinksitzerhöfe in Schweringen, die Zehnten aus Haßbergen und Mallinghausen und weitere zahlreiche Höfe und Ländereien (Wulzen, Eissen, Dahlenhausen, Magelsen, Mehringen, Gr. Borstel, Beppen,

---

<sup>273</sup> Hoy. UB Bd. 2 Nr. 30.

<sup>274</sup> Hoy. UB Bd. 3, Nr. 50f.

<sup>275</sup> EHLICH, Schweringen S. 241f.

<sup>276</sup> 1503: Bd. 1, Nr. 568 (S. 370-372), 1514: ebd. Nr. 1247, 1528: ebd. Nr. 1312 u. Bd. 1,IV S. 78 Z. 8-36 (16. Jh.).

Hiddestorf, Mallen und das *Häger Mohr*). Aufgrund der geographischen Verteilung ist leicht zu erkennen<sup>277</sup>, dass die Güter rund um Hoya das Lehen, der Preis für den Eintritt in die Hoyaer Dienstmannschaft gewesen sein muss. Es ist sehr symbolträchtig, dass der alte Stammsitz, genannt *de Hodenbarch* nunmehr in die Hand derer von Staffhorst gelangte.<sup>278</sup> Die Burg Hodenberg war nämlich 1206 von den Hoyaern zerstört, die Burgherren, die Edelherrn von Hodenberg, vertrieben worden<sup>279</sup>, so dass die neuen Eigentümer die umliegende Marschenwiese mitsamt dem Platz der verlassenen Turmhügelburg verlehnen konnten.

Hardenbostel befand sich im Besitz der Ministerialenfamilie *von Warpe*, die am Ende des Mittelalters ausstarb. Die Besitzkonzentration in Schweringen und Sebbenhausen geht z.T. ebenfalls auf die Hodenberger, z.T. auch auf mehrere kleine Adelsfamilien zurück, die infolge ihrer Gefangenschaft in der Bremer Fehde 1357 viele Güter abtreten mussten.<sup>280</sup>

1290 erscheint Dietrich II. von Staffhorst erstmals in der Umgebung des Hoyaer Grafen Gerhard II. (1264-1312/13) und dann passiert das gleiche wie schon zuvor bei den Grafen von Oldenburg-Bruchhausen: Auch Gerhard II. und sein Bruder Otto II. (1271-1324) schicken sich an, ihr Territorium untereinander aufzuteilen. Gerhard blieb in Hoya und Otto schlug seine Residenz in Nienburg auf; außerdem gründete jeder der beiden Brüder eine Familie. Diese *erste* Teilung der Grafschaft Hoya war nicht von Dauer, da Gerhard II. schon 1312/13 kinderlos starb und sein Bruder der alleinige Regent blieb (die *zweite*, endgültige Landesteilung erfolgte 1345).

Der Wechsel in die Mannschaft des mächtigen Hoyaer Grafen brachte etwas ein, denn die Staffhorster erhielten aus der Herrschaft Hodenberg westlich der Weser, die Graf Gerhard 1291 erworben hatte, bedeutende Lehen, wie auch einen Burgmannshof an der neu ausgebauten Feste Hoya.<sup>281</sup> Graf Gerhard II., ein Mäzen

---

<sup>277</sup> Die kartographische Darstellung ELFRIEDE HORNECKERS unterscheidet „vor“ und „nach 1300“, leider nicht danach, ob Allod oder Lehngut, Herren v. Staffhorst S. 16.

<sup>278</sup> Urk. vom 13. Juni 1397 und 2. Februar 1508, REUTER, Urkundenverzeichnis Nr. 140 u. 195.

<sup>279</sup> Hodenb. UB 1 S. 5; vgl. HUCKER, Wiederentdeckter Kaiser S. 125f.

<sup>280</sup> Hoy. UB Bd. 1, V S. 9f.

<sup>281</sup> Der Erwerb Hodenbergs Hoy. UB Bd. 1, Nr. 32; aufgezählt in einem besonderen Register ebd. 1, IV S. 9f. und Hodenb. UB Periode 1 Nr. 129b (S. 106f.): Dietrich von Staffhorst wird *de bonis illis de*

höfischer Kultur, und außerdem *milde und rike*, also ebenso wohlthätig wie vermögend, hatte verschiedenen Fürsten mit seinen Mannen als eine wohl hochbezahlte Einsatztruppe gedient.<sup>282</sup> Die Beibehaltung der Patrimonialgerichtsbarkeit dürfte ebenfalls Teil der Übereinkunft gewesen sein, denn den Staffhorsts gehörte *das eintzige Adelige Gericht in der Graffschaft*.<sup>283</sup> Mehr noch, es ist ihnen als Hoyaer Burgmannen gelungen, diese Gutsgerichtsbarkeit im Laufe der Zeit auf all ihre Hintersassen auszudehnen, ganz gleich, ob sie noch im Kirchspiel Staffhorst oder im Amt Hoya lebten. Der endgültige Wechsel nach Hoya kündigte sich schon im Juni 1311 an, wo Dietrich an der Spitze fünf anderer Hoyaer Burgmannen steht.<sup>284</sup>

Sicherlich die ersten Hoyaer Burgmannen überhaupt waren der „Herr“ Günther und der „Herr“ Willerus, die um 1220 urkundlich als Dienstmannen des Grafen Heinrich I. von Hoya bezeugt werden. 1227 und 1233 trägt der Ritter Günther dann den Herkunftsnamen *de Hoya*. Er ist derselbe, der als gräflicher Truchseß (= Hofamtsträger, der für die Finanzen zuständig war, ähnlich wie der Marschall für die Pferde) 1206 an der Einnahme des Stammsitzes der Edelherren von Hodenberg in Altenbücken beteiligt war. Nach Günther führten seine Söhne Arnold, Bernhard und Rutger den Familiennamen *vann der Hoie* fort. Wie an anderen Grafensitzen trugen die Truchsessenfamilien den gleichen Namen wie ihre Herren. 1238 war wohl auch *Hinricus Friso* Burgmann, da die Aufzählung der Nienburger Burgmannen vorher schon abschließt.<sup>285</sup> 1265 begegnet uns eine längere Liste im Gefolge des Grafen Heinrich II., die er auf der Grafenburg ausfertigen ließ: Jetzt gehören außer Arnold *von der Hoya* – dem mutmaßlichen Truchsess – Repräsentanten der Familien *von Weyhe*, *von Boyen*, *von Stendern*, *von Warpe* und *von Balge* dazu.<sup>286</sup> Die Frese fallen aus dem Rahmen, da sie keinen Herkunftsnamen nach ihrem Burgsitz tragen.

---

*Hudenberge* – von dem *ghude de von Hudenberghe* belehnt; Ausbau Hoyas, HUCKER, Grafen von Hoya S. 51f.; 1297 *Tidericus de Staffhorst* mit weiteren Burgmannen in Hoya bei Graf Gerhard II., Hoy. UB Bd. 3, Nr. 67. Zum Erwerb der Hodenberger Güter vgl. HELLERMANN, Grafen von Hoya S. 48f.

<sup>282</sup> HUCKER, Grafen von Hoya S. 49f. u. 53; MEYER, Höfische Kultur S. 13-21 u. 28-42.

<sup>283</sup> SCHARF, Politischer Staat S. 88 Anm. a.

<sup>284</sup> Hoy. UB Bd. 3, Nr. 80.

<sup>285</sup> UB 3 Nr. 37.

<sup>286</sup> Ebd. Nr. 40.

Später kommen die Behr, die Klenck, die Spade, Hermeling und Corlehake hinzu – alle ebenfalls ohne das *von*.

Wenn man die Burgmannshöfe des 16. Jh. der Familien Behr, Staffhorst, Wechold, Boyen, Corlehake, Hermeling, Klenck und Spade zurückrechnet<sup>287</sup>, kommt man auf die Zahl *acht*. Diese Zahl hatte schon der erste Stadthistoriker Hoyas, HEINRICH GADE, vermutet.<sup>288</sup> Doch nennt die Urkunde von 1291, auf die noch die Sprache kommen wird, elf Burgmannenfamilien. Von den Burgmannshöfen besaßen die von Staffhorst 1702 noch zwei: Den Burgmannshof *hinter der Kirche* und den Burgmannshof *vor der Kirche*.<sup>289</sup>

Woher haben die Grafen ihre Schlossbesatzung bezogen? Teils edelfreier Herkunft (Behr, worauf noch gleich die Rede kommen wird, die von Staffhorst, *von Wechold*, *von Weyhe* und die *Spade* als Zweig derer *von Amedorf*), teils Ministerialen des Stifts Bücken: So die *Klencke*, vielleicht auch die *von Stendern* und *von Warpe*.

Das Fachwerkgebäude des Staffhorstschen Burgmannshofes in Hoya – im Kern bis in das 16. Jahrhundert zurück reichend, wurde im 17. und 18. Jahrhundert umgebaut<sup>290</sup> und dient seit 1983 als Heimatmuseum. Zwei Barockpfeiler von 1728 mit dem Staffhorstschen Wappen und den Initialen des Kammerherrn Adam Ernst Christian von Staffhorst und seiner Ehefrau stehen heute noch vor dem Hofplatz. In dem restaurierten Gebäude ist eine *Gerichtsstube* archivalisch nachgewiesen.<sup>291</sup> Hier wurde bis zur Aufhebung der Gutsgerichtsbarkeit 1842 für die abhängigen Bauern aus Hoya und Staffhorst die Niedergerichtsbarkeit ausgeübt. Die letzte Besitzerin, die 1891 verstorbene Gräfin Bremer, eine geborene *von Staffhorst*, ist unvergessen. Ihr hat HEINRICH ALBERT OPPERMAN 1870 in dem Roman »Hundert Jahre« als „Gräfin Alvensleben“ ein Denkmal gesetzt.

---

<sup>287</sup> MANECKE, Amt Hoya S. 112.

<sup>288</sup> GADE, Flecken Hoya.

<sup>289</sup> MAHRENHOLTZ, Matriculn S. 94 (Nr. 6 u. 7).

<sup>290</sup> PRINZHORN, Gutshaus S. 47ff.

<sup>291</sup> PRINZHORN, Gutshaus S. 51.

## 14.1350 geht die Adelsfamilie beinahe an der Pest zugrunde

*M et ter C et L (gesprochen „el“)  
Do schloch de doet de lude schnell.<sup>292</sup>*

Gegen Ende des 13. Jahrhunderts wurde es für einen anderen, vermutlich den jüngeren Familienzweig, attraktiv, in die Stadt überzusiedeln.<sup>293</sup> Zuerst erwarb Konrad von Staffhorst, der noch 1316 vorkommt, 1293 das Bremer Bürgerrecht.<sup>294</sup> 1314 dann Heinrich – sein Sohn oder Neffe? Da er rittermäßigen Standes war, gelang es diesem, in den Kreis der wenigen ratsfähigen Familien aufgenommen zu werden und sogar Morgensprachherr der vornehmen Kramergilde zu werden.<sup>295</sup> Heinrich von Staffhorst amtierte 1318 bis 1342 als Ratsherr.<sup>296</sup> Er war – vielleicht durch den Fernhandel – vermögend geworden, denn 1328 konnte er dem Generalvikar des Erzstifts 100 Mark Bremer Silber vorstrecken.<sup>297</sup> Ein von ihm und sieben Ratsgenossen 1330 gefällttes Todesurteil über einen Bigamisten ging sogar in die Bremer Chronik ein. Johann Renner notierte dort:

*Anno 1330 wort schipper (= Schiffer) Gerde to Bremen de kop abgehouden, darumb dat he ein echte wif genamen hadde, dewile Alheit van Dortmunde sin ehfrouwe noch levede: dat ordel (= Urteil) felleden Johan van Selethe, Johan Duckel, Johan van Selste, Hinrich van Staffhorst, Jacob Frese, Johan van Nienborch, Frederich Odilie unnd Engelbert van Dettenhusen, rathluide.<sup>298</sup>*

1341 verkauften dieser *Hinricus de Staffhorst*, seine Frau Gertrudis und ihre Kinder Heinrich, Eler, Werner, Konrad, Benedikta, Gisela und Gertrud einem Vikar am Wilhadi-Stephani-Stift für 30 Mark Silber zwei Häuser und verpflichteten ihn, für das Seelenheil von Heinrichs Mutter Benedikta zu beten.<sup>299</sup> Heinrich kommt noch 1343

---

<sup>292</sup> BENKERT, Historiographischer Merkvvers S. 75.

<sup>293</sup> Es kommt wohl nur Bremen in Frage; in Wildeshausen war ein *Gerd Staffhorst* im 16. Jahrhundert Ackerbürger und Herbergswirt. *Gerhardus de Stafhorst*, der 1380 als Bürger bezeugt ist, möchte sein Vorfahre und vielleicht nur ein aus Staffhorst Zugezogener Bauernsohn sein, ECKHARD, Wildeshausen S. 399 und Oldenb. UB Bd. 5, Nr. 482.

<sup>294</sup> Bremer Bürgerbuch S. 55 und 88, wo er Eideshelfer bei der Einbürgerung eines Niederadligen von *Holtorf* war.

<sup>295</sup> LÜBCKE, Bremer Rat S. 27 und 48 (§ 299); Regesten d. Erzbischöfe v. Bremen Bd. 2, Nr. 571.

<sup>296</sup> LÜBCKE, Ratsherren S. 27; TRÜPER, Ritter und Knappen S. 546 und 906.

<sup>297</sup> Brem. UB 2, Nr. 641, Regesten d. Erzbischöfe Bd. 2, Nr. 283.

<sup>298</sup> Renner, Chronica, ed. KLINK Bd. 1 S. 272.

<sup>299</sup> Brem. UB 2, Nr. 481; Regesten d. Erzbischöfe v. Bremen Bd. 2, Nr. 704.

urkundlich vor. Heinrichs und Gertruds Ältester Heinrich wird wohl derselbe sein, der 1345 unter dem Kosenamen *Hinteke de Stafhorst* das Bürgerrecht erwarb.<sup>300</sup> Deshalb ist anzunehmen, dass Heinrich bald nach 1343 gestorben ist. Für das völlige Verschwinden seiner zahlreichen Nachkommenschaft jedoch ist sehr wahrscheinlich die 1349 über Europa hereinbrechende Pandemie verantwortlich. Sie kündigte sich an, indem

„im Beginne der Krankheit, beim männlichen wie beim weiblichen Geschlechte, entweder an den Schamtheilen, oder unter der Achselhöhle Geschwulste, von denen einige die Größe eines mittleren Apfels, andere die eines Eies erreichten, und einige größer, einige kleiner wurden. Man nannte diese Geschwüre *Pestbeulen*“ ... schließlich „begann der Charakter der Krankheit sich in schwarze oder schwarzgelbe Flecken zu verändern ... und wie zuerst die Pestbeule das sicherste Anzeichen des Todes gewesen und noch war, so waren es auch diese Flecke für jeden, an dem sie sich zeigten.“<sup>301</sup>

KLAUS BERGDOLT verdanken wir eine genaue medizinhistorische Untersuchung.

Nach Bremen gelangte diese *Große* oder *Schwarze Pest* von Süden her. In Minden hieß es

*...ist so groß pestelenz gekomen in Teutschland, wie dan auch kurz zuvor uber mehre teil der welt, daß der dritte mensche kaum lebendich geplieben. Zu Minden hat solcher starf 24 wochen geduret und vielen den meisten deel der burgeren wechgenommen.*<sup>302</sup>

Hier muß der Pestzug nicht lange vor dem 22. Juni 1350 angelangt sein, denn an diesem Tag ermordeten die Bürger der Bischofsstadt an der Weser ihre Juden – in welcher Zahl, ist unbekannt. Sie glaubten nämlich, diese seien am Ausbruch der Pandemie schuld.<sup>303</sup> Ebenso sei den jüdischen Mitbewohnern zu Osnabrück und Lübeck geschehen, fügte der Mindener Chronist hinzu.

Spätestens im Juli wütete die Pest in Hannover und Hildesheim.<sup>304</sup> Etwa zur selben Zeit forderte die Pest in der erzbischöflichen Metropole Bremen „manchmal 200

---

<sup>300</sup> Bremer Bürgerbuch S. 128.

<sup>301</sup> BOCCACIO's Romane und Novellen, Übersetzg. von DIEZEL, Th. 1, S. 11.

<sup>302</sup> Piel, Chronik, ed. KRIEG S. 63 folgend Heinrich Tribbe, Mindener Bischofschronik, ed. LÖFFLER S. 202f.

<sup>303</sup> Heinrich Tribbe, Bischofschronik, ed. LÖFFLER S. 203 mit Anm. 1.

<sup>304</sup> IBS, Pest in Schleswig-Holstein S. 95.

Begräbnisse an einem Tag“.<sup>305</sup> Der Rat zählte 6966 namentlich erfasste Tote – ungerechnet die Leichname, die sich auf Straßen, Kirchhöfen und hinter den Stadtmauern fanden. Auch der Rat selbst wurde erheblich dezimiert<sup>306</sup>, so dass es nicht überrascht, dass niemand aus der Ratsherrenfamilie *von Staffhorst*, die 1341 noch so zahlreich war, nach dem Jahre 1350 mehr erscheint. Im Totenbuch des St.-Wilhadi-Stephani-Kapitels kommt der Name Gertrud in den Monaten Juni bis August viermal vor, doch sind die Eintragungen dem Editor zufolge aus dem 12./13. Jahrhundert. Im 14. Jahrhundert nachgetragen wurde ein *Conradus laicus* (3. Juni), während der seltene Name *Benedikta* völlig fehlt. Indes verbietet es sich, diesen Konrad mit dem Sohn des Ratsherren Heinrich zu identifizieren, da der Name überaus häufig ist („Hinz und Kunz“).

Aber die Ratsherrenfamilie *von Staffhorst* war ja nur der jüngere Zweig des Geschlechts. Wie ist es währenddessen der älteren Linie ergangen? Der Freiburger Historiker VOLKER REINHARDT stellte allgemein fest, dass „sich die Eliten Europas effizienter zu schützen“ vermochten, als „die mittleren und unteren Schichten.“ „Die einfachen Leute starben durchweg häufiger als die Angehörigen der höheren Gesellschaftsschichten“.<sup>307</sup> Die 1345 an der frommen Stiftung beteiligten Knappen Johann und Dietrich, Söhne des Ritters Dietrich, leben noch 1355 bzw. 1356; der Knappe Gerhard 1357. Sie scheinen erfolgreich den Ausweg gesucht zu haben, den der schon zitierte Florentiner Frühhumanist Giovanni Boccaccio (1313-1375) in seinem Novellenbuch Dekameron beschrieb: „aus diesem Grunde verließen viele Männer und Frauen ihre Vaterstadt, ihre Häuser und Wohnungen, ihr Hab und Gut und ihre Familie und begaben sich auf einen fremden und bestenfalls auf den eigenen Landsitz.“<sup>308</sup> Die Stadt, in die die von Staffhorst flohen, war Hoya, der abgelegene eigene Landsitz Staffhorst. In seiner Dissertation konnte HANS G. TRÜPER geradezu statistisch nachweisen, dass die Sterbeziffern bei Niederadelsfamilien an Markorten sich signifikant von denen unterschieden, die in abgelegenen Burgsitzen hausten. Die am Beispiel des Erzstifts Bremen von Hans G.

---

<sup>305</sup> *Historia archiepiscoporum Bremensium*, ed. LAPPENBERG, S. 48: ...*quod quandoque una due ducenta funera sepeliebantur ibidem.*

<sup>306</sup> BIPPEN, *Geschichte der Stadt Bremen* S. 203.

<sup>307</sup> REINHARDT, *Pest* S. 37.

<sup>308</sup> *Dekameron*, Übersetzg. v. MACCHI Bd. 1, S. 15.

TRÜPER getroffene Aussage über das Pestgeschehen dürfte für die Grafschaft Hoya nicht anders ausgesehen haben. Leider liegen über die Verluste in Stadt und Land nur sehr sporadische Quellenangaben vor.

Das zu dieser Zeit in der Malerei beliebt gewordene Totentanz-Thema, das die Begegnung des Todes mit Vertretern aller Stände und Berufe abhandelte<sup>309</sup>, entspricht folglich nicht der Realität. Aus dem Reigen des Knochenmannes ist in der Gewölbmalerei der Loxstedter Kirche, die der zuständige Vogt der Herrschaft Stotel, Carsten Nagel aus einer stiftbremischen Knappenfamilie, 1371 stiftete, nur ein einzelnes adliges Paar herausgegriffen.<sup>310</sup> Der Schriftband macht deutlich, dass hier ein *memento mori* (denk an den Tod) an die Stelle des Gedankens der totalen Gleichheit getreten ist.

Als die Pest vorüber war, nach der Mitte des 14. Jahrhunderts, gab die Familie ihren Adelssitz in Staffhorst wohl endgültig auf, denn die Grafen von Hoya bezeugten später, dass sie von ihnen den Meierhof und die (Wasser)mühle sowie von Konrad von Tecklenburg den Zehnten zu Staffhorst gekauft hätten.<sup>311</sup> Aus einer Urkunde des Knappen Gerhard von Staffhorst erfahren wir, wann das war: Dieser verkaufte nämlich „seine Hälfte der Mühle zu Staffhorst“ 1355 an die Grafen: *Mine helfte der molen to Stafhorst*.<sup>312</sup> Wohl um dieselbe Zeit wird es gewesen sein, wo die Hoyaer von der Knappenfamilie Knoke drei Höfe erwarb – wenn auch zunächst nur als Pfand.<sup>313</sup>

Auf die „Große Pest“ von 1349/50 folgte die sogen. „Kinderpest“ 1361/62, die diejenigen Bevölkerungskreise erfasste, die zuvor verschont worden oder noch nicht geboren waren. Begleitet wurden diese Ereignisse von einer lang anhaltenden Agrardepression, als deren spürbare Wirkung auf dem flachen Lande das Wüstfallen

---

<sup>309</sup> REINHARDT, Seuche S. 203ff. setzt den Beginn der Totentanz-„Mode“ freilich etwas später an.

<sup>310</sup> KIECKER, / CAPPELLE, Kunstdenkmale des Kreises Wesermünde, S. 75 und Taf. 26a.

<sup>311</sup> 1372 bei einer Hoyaer Landesteilung für die Hoyaer Grafen Johann und Otto wird erwähnt, dass den *meygerhof to stafhorst unde de molen also wi den stafhorst afkoften unde al den tegheden, also wi de her corde van Thekeneborch af koften*, Hoy. UB Bd. 1, Nr. 214f.

<sup>312</sup> Hoy. UB Bd. 1, Nr.143.

<sup>313</sup> Hoy. UB Bd. 1, Nr. 206; undatiert (c.1370) Johann Knoke hat drei Höfe an Hoya verpfändet (*Johan bi der kerken; Johan Nyeman, Alart van den Bochope*); die Siegler sind Dietrich Knoke und Dietrich von Amendorf.

vieler Siedlungen zu verzeichnen war.<sup>314</sup> Nimmt man die Siedlung *Berm* aus, die aber vielleicht nur ein Einzelhof war, so sind im Kirchspiel Staffhorst keine Wüstungen zu verzeichnen, wohl aber mit ihm eng verschränkten Kirchspiel Mellingshausen. Hier hat der Grundherr Mitte des 14. Jahrhunderts versucht, die Bauern in *Twischeke*, *Krellen* und *uppen Sulle* durch mehrjährige Freistellung von Abgaben zu stützen und dadurch das Verlassen der Höfe zu stoppen<sup>315</sup> – offensichtlich vergebens, denn keine dieser Siedlungen existierte danach noch. Nur der kleine Weiler Mesloh, für den dasselbe galt, hat sich halten können.

### **15. Die ältesten Einwohner und wovon sie lebten**

Über die Not und das Elend im Kirchspiel Staffhorst berichtet keine Quelle etwas, denn „der Pesttod auf dem Dorf, dem Weiler oder auf dem einzelnen Hof ist ... überwiegend ein stummer Tod“.<sup>316</sup> Überhaupt werden im Mittelalter unterhalb der sozialen Schicht des Adels nur gelegentlich Namen von Bauern genannt, die die Höfe bearbeiten. Erst in der frühen Neuzeit werden die Belege für Familien dichter. THILO STADLER hat sie unlängst im Staffhorster „Ortssippenbuch“ publiziert.<sup>317</sup> Der im Mittelalter am frühesten bezeugte bäuerliche Name ist *Abel* (bzw. *Albern*, sofern beide eine Person sind), der zweimal als Hintersasse derer von Staffhorst im 13. Jahrhundert erwähnt wird.<sup>318</sup> Vielleicht ist der Name von dem Adelsnamen Adalbert-Albert in der Familie von Staffhorst entlehnt.

Dann, im 14. Jahrhundert sind eine Reihe bemerkenswerter Bauernnamen überliefert, so um 1370 *Johan bi der Kerken*; *Johan Nyeman*, *Alart van den Bochope*.<sup>319</sup> „von dem Bochope“ ist die Bauernfamilie *Zum Boekhoep*, *to Bockhope*, *up den Bockhope*, wie die mutmaßlichen Nachfahren dieses *Alart* im 16. Jahrhundert in Borstel, Kampen, Siedenburg und Brake nach dem Dorf Bockhop östlich von

---

<sup>314</sup> Vgl. SCHUBERT, Politik, Verfassung, Wirtschaft S. 1116-120.

<sup>315</sup> Hoy. UB Bd. 1, IV, S. 59 Z. 3-6: *in dem kerspele to Myllinghehusen*; der Editor wollte auch das in einem anderen Abschnitt angeführte *Ahope* dazurechnen, ebd. S. 58 Z. 24, doch konnte dieser Ort von HERBERT DIENWIEBEL nicht lokalisiert werden.

<sup>316</sup> REINHARDT, Pest S. 39.

<sup>317</sup> Vgl. auch zu den einzelnen Familiennamen das profunde Werk von MEYERHOLZ, Bodenständige Familien.

<sup>318</sup> Im 13. Jahrhundert Hoy. UB Bd. 1, IV S. 48 Z. 3-7 u. 17ff. und ebd. IV, S. 35 Z. 22ff.

<sup>319</sup> Hoy. UB Bd. 1, Nr. 206.

Borstel hießen.<sup>320</sup> Gleichzeitig bebaute ein *Godefridus* (ohne Angabe des Nachnamens) eine Hausstelle.<sup>321</sup> 1398 verkaufte der Ritter Otto Klencke dem Hoyaer Grafen Erich seinen Meierhof zu Sieden und *Speckemanes hof to Stafhorst*.<sup>322</sup> Eine Wurt in Staffhorst wurde von *Hennecke Bur[dorf?]* bebaut.<sup>323</sup> 1403 bebaute ein *Otmer (Oetmer)* einen Hof in Staffhorst.<sup>324</sup> Die rechtliche Stellung der bäuerlichen Bevölkerung wird aus mehreren Urkunden des 14. Jahrhunderts deutlich, in denen fixiert ist, dass die Herren von Staffhorst Leibeigene von anderen Grundherren kauften: So des *Ghelehasen* Frau, den Sohn *Gerken Lerchenfelds*, die „unschuldige“ Frau *Mettcken* und ihre sechs Kinder und eine Eigenmagd *Gretken*, Tochter des *Lübben*.<sup>325</sup> Im 15. Jahrhundert erwarben die Staffhorster *Henke* „den alten Meier zu Brake“ und in Dienstbostel *Gheseke*, *Hanneles* Tochter hinzu. Diese Gheseke hatte mehrere Kinder, von denen die Töchter *Aleke* und *Metteke* erwähnt werden.<sup>326</sup> Man sieht, dass sich Zunamen noch nicht durchgesetzt hatten. 1547 erteilte die Adelsdame Katharina Klenck der *Mettke Hildemanns* aus Hustedt einen Freibrief, weil sie auf *Gerken Brunners* Hof in Dienstbostel heiratete und dadurch in die staffhorstsche Leibeigenschaft wechselte.<sup>327</sup> Die Hörigkeit eines Bauern war mit dem Hof, den er bebaute, und der Eigentum eines Grundherrn war, unlösbar verknüpft.

Eine bäuerliche Siedlung brauchte Wasser und Wald. Das Gewässer, an dem sich die alten Bauernhöfe aufreichten, war die *Kuhlenbacher Beke*. Welche Fische die Bauern hier fangen konnten, notierte der Topograph URBAN FRIEDRICH CHRISTOPH MANECKE. Sein über zweihundert Jahre altes Werk ist eine der bedeutendsten Quellen unserer regionalen Geschichte.<sup>328</sup> Neben dem Wasser bildete das Holz eine unverzichtbare Ressource, deshalb waren die Ansprüche der Anlieger an den Wald

---

<sup>320</sup> MEYERHOLZ, Bodenständige Familien S. 65f.

<sup>321</sup> Hoy. UB Bd. 1, IV S. 50 Z. 4f.

<sup>322</sup> Hoy. UB Bd. 1, Nr. 335.

<sup>323</sup> Urk. vom 18. April 1395, REUTER, Urkundenverzeichnis Nr. 21.

<sup>324</sup> Urk. von 22. Februar und 3. März 1403, REUTER, Urkundenverzeichnis Nr. 146 u. 152.

<sup>325</sup> Urk. von 1300, 1389, 1390 u. 1392, REUTER, Urkundenverzeichnis Nr. 133-137.

<sup>326</sup> Urk. von 9. und 13. Dezember 1414 sowie vom 2. Februar 1430, REUTER, Urkundenverzeichnis Nr. 5a, 5b und 10.

<sup>327</sup> REUTER, Urkundenverzeichnis Nr. 115.

<sup>328</sup> Amt Sieke, ed. BOMHOFF /WOLTERS S. 91 u. 127.

hoch. Neben der Gewinnung von Holz als Bau- und Werkstoff diente er zur Jagd, zur Bienenzucht und mittels der Köhlerei der Herstellung von Holzkohle als Brennstoff. Eichen und Buchen dienten der Schweinemast (*deeltucht*); außerdem wurden Streu und Reisig entnommen<sup>329</sup> (vgl. Kapitel 5). In Waldschmieden wurde der heimische Raseneisenstein zu Eisen verarbeitet.<sup>330</sup> Holz war die Zentralressource der vorindustriellen Zeit.<sup>331</sup> Durch die Vermehrung der Zahl und das Anwachsen der benachbarten Städte stieg der Holzbedarf immens, so als Bauholz für Häuser, Schiffe, Pilotagen und Brücken, als Werkstoff für Haus und Hof, Gewerbe und Militär. Aber auch in den Bauerndörfern vor Ort wuchs mit deren Ausbau der Bedarf für den Bau und die Herstellung von Häusern, Scheunen, Wagen und Geräten. Auch hier mussten Brücken und Bohlwege, Einfriedungen und Zäune angelegt werden. Kurzum – der durch die Rodung ohnehin schon schrumpfende Wald verknappte sich durch die rücksichtslose Nutzung als Waldweide und Holzressource zusätzlich. „Das Ergebnis waren heruntergewirtschaftete Bestände“, für deren Erneuerung eine lenkende Hand fehlte. Der zentrale Waldbezirk im Gau *Lara* erstreckte sich vom *Oberwald* bei Sudwalde über *Nordwohlde* bis zur *Westermark* bei Syke. Den ehemaligen großen Forst (den *Gemeinen Wald*) westlich, südlich und östlich von Staffhorst hat der hannoversche Archivar JOHANN KRETZSCHMAR 1905 rekonstruieren können.<sup>332</sup> Der *Sunder* bei Staffhorst war ein aus dem *Gemeinen Wald* „ausgesonderter“ Waldbezirk. Im 13. Jahrhundert gehörte er der Adelsfamilie als Zubehör der Kurie in Mellinghausen.<sup>333</sup> Später wird er als *angeblich einhundert zwei und siebenzig Morgen großer mit Weide und sonstigen Servituten zugunsten Dritter belasteter Forstgrund* bezeichnet.<sup>334</sup>

---

<sup>329</sup> EPPERLEIN / AHVENAINEN / MATTEJET, Wald Sp. 1941.

<sup>330</sup> SPRANDEL, Waldschmieden Sp. 1959 f.

<sup>331</sup> KAUFHOLD, Forstwirtschaft S. 315.

<sup>332</sup> KRETZSCHMAR, Historischer Atlas (mit Karte).

<sup>333</sup> Hoy. UB Bd. 1, IV S. 48 Z. 3-7 u. 17ff.: ... *et sextam pertem nemoris ibidem* [nämlich in Staffhorst] *quod dicitur Sunder* – als Lehnsherr ist Heinrich von Hoya genannt, doch bleibt unklar, ob es sich um den Grafen Heinrich I., der von 1202 bis 1237 regierte, oder Heinrich II. mit dem Beile, der 1290 starb, handelte.

<sup>334</sup> 1863, HORNECKER, Staffhorst – Spurensuche S. 13f.

# Quellen- und Literaturverzeichnis

## 1. Veröffentlichte Quellen

Adam von Bremen, *Gesta Hammaburgensis ecclesie pontificum*, in: Quellen des 9. und 11. Jahrhunderts zur Geschichte der hamburgischen Kirche und des Reiches, hg. von Werner TRILLMICH (= Freiherr vom Stein Gedächtnisausgabe – Ausgewählte Quellen z. Deutschen Geschichte des Mittelalters 11), Darmstadt 1961.

*Das Bassumer Kopiar des Propstes Dietrich Frese von Bücken*, hg. von B. U. HUCKER, Vechta 1995 [Typoskript].

BENKERT, Ludwig: *Der historiographische Merkvers*, Phil. Diss. Würzburg 1961; Neustadt/Aisch 1960.

BERNDT, Guido M. (Hg.): *Vita Meinwerci episcopi Patherbrunnensis*, München 2009.

*Boccaccio's Romane und Novellen*. Zum ersten Male getreu übersetzt ... von Gustav DIEZEL, 3. neubeab. Aufl., 4 Theile, Stuttgart 1855.

*Giovanni Boccaccio, Das Dekameron*. Aus dem Italienischen von Ruth MACCHI, 2 Bde. (= Klassiker d. Weltliteratur), Berlin / Weimar 1958 (Neudruck Augsburg 2007).

*J. F. Böhmer: Regesta Imperii Bd. V: Die Regesten des Kaiserreichs unter Philipp, Otto IV., Friedrich II., Heinrich (VII.), Konrad IV., Heinrich Raspe, Wilhelm und Richard 1198-1272*. Nach der Neubearbeitung und dem Nachlasse Johann Friedrich BÖHMERS neu hg. und ergänzt von Julius FICKER und Eduard WINKELMANN, 3 Teile, Innsbruck 1881-1901.

BÖSCHE, Hartmut: *Hoyaer Gerichte, Güter und Leute um 1350*, Heimatbl. 11 (1986), S. 53-59 [Neuedition und -datierung auf 1343/46 statt „ca. 1368“].

BOMHOFF s. MANECKE

*Bremer Bürgerbuch 1289-1519*, bearb. von Ulrich WEIDINGER, Bremen 2015.

*Bremisches Urkundenbuch*, hg. von W. VON BIPPEN, Bd. 1, Bremen 1873.

*Bückener Chronik*, ed. W. VON HODENBERG unter dem unrichtigen Titel »Annales Buccenses« in: *Hodenberger Urkundenbuch* T. 1 S. 1-10; *Hoyer UB* Bd. 8 Nr. 32a, 33, 34, 40 u. 44; übersetzt von Bernd Ulrich HUCKER, Syke 1975.

BÜTEMEISTER, August Carl: *Grafschaft Hoya 1817 – Mühlenbericht*, hg. von Margarete WOLTERS [/ Heinrich BOMHOFF], HAMBURG 1991.

CAPPELLE s. Johannis Rode

DANNEMANN, Ulrich / FELDMANN, Heinz u.a. ROLL, Joachim: *Flurnamen in den ehemaligen Grafschaften Hoya und Diepholz*, Stuhr-Brinkum / Weyhe 2015.

EWIG, Wolfgang W.: *Erinnerungszeichen der Familie von Staffhorst in Hoya und Idensen (Grabplatten, Epitaphe, Wappen und Inschriften einer niedersächsischen Adelsfamilie)*, o.O. und J. [Barsinghausen 2014]

Grimmenberger Lehnsregister = *Isti subscripti sunt, qui nunc Friderico nobili de Grimmenberg iure homagiali sunt asstricti tenentes a mr bona in phedo; Dit sint de ienne, de my edelen Vrederike von Grimmenberghe rechter manscop plichtich sin*

*vnde dat gud van my habbet to lene*, ed. Wilhelm VON HODENBERG, Hoyer UB Bd. I,1 S. 11-14.

GRUBER, Johann Daniel: *Origines Livoniae sacrae et civilis*, Frankfurt / Leipzig 1740; aufs neue hg. von August HANSEN, Riga 1857.

HAMELMANN, Hermann: *Oldenburgisch Chronicon, das ist Beschreibung der löblichen vhralten Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst etc.*, Oldenburg 1599 (Neudr. 1983).

*Hodenberger Urkundenbuch*, hg. von Wilhelm VON HODENBERG, 2 Perioden, Hannover 1858.

HEIDECHE, O. / HORNECKER, Elfriede: *Die St. Martinikirche – Kulturzentrum – zu Hoya 2015. Wappen & Inschriften & Abendmahlgeräte*, o.O. [Hoya] 2015.

HORNECKER, Elfriede: *Steine erzählen Geschichte. Gedenksteine in der Kirche St. Martin in Hoya* (= Hoyaer Hefte 17), Hoya 2013.

*Hoyer Urkundenbuch*, hg. von Wilhelm VON HODENBERG, 8 Abteilungen u. Register, Hannover 1848-1856.

*Inschriften der Stadt Lüneburg, die*. Gesammelt und bearb. von Sabine WEH KING, 2 Teile (= Die deutschen Inschriften 100), Wiesbaden 2017.

KNESEBECK, [Friedrich Wilhelm Boldewin] Freiherr von dem: *Rittermatrikeln des Königreichs Hannover und des Herzogthums Braunschweig*, Göttingen 1860 (Neudr. Hannover-Döhren 1974).

LAPPENBERG, J[ohann] M[artin] (Hg.): *Geschichtsquellen des Erzstifts und der Stadt Bremen*, Bremen 1841.

*Die ältesten Lehnsregister der Grafen von Oldenburg und Oldenburg-Bruchhausen*, hg. u. erläutert von H. ONCKEN (= Schriften d. Oldenburger Vereins f. Altertumskunde u. Landesgeschichte IX), Oldenburg 1893.

LÜBBEN, August / WALTHER, Christoph: *Mittelniederdeutsches Handwörterbuch*, Norden-Leipzig 1889.

LUEKEN-DENCKER, Gudrun: *Eine Aufstellung der Höfe im Kirchspiel Sulingen von 1521 und 1583*, in: PLENGE, Erich (Hg.), *Chronik von Stadt und Land Sulingen* Bd. 5, Sulingen 1998, S. 63-90.

MAHRENHOLTZ, Hans: *Matriculn der Unter- und Ober-Grafschaft Hoya, de anno 1702*, HeimatBll. d. Landkreises Diepholz 5 (1979) S. 93-106.

MANECKE, Urban Friedrich Christoph: *Das Amt Ehrenburg – Das Amt Barenburg*, hg. von HINRICHS, Fritz / HEITMANN, Heinrich (=Topographische Beschreibung d. Grafschaften Hoya u. Diepholz auch d. Amtes Wildeshausen 1798, 19. u. 18. Abschnitt), Schmalförden-Sulingen 1987.

MANECKE, Urban Friedrich Christoff: *Beschreibung des Amtes Siedenburg 1798*, hg. von M. WOLTERS [und H. BOMHOFF] (= Topographische Beschreibung d. Grafschaften Hoya u. Diepholz auch d. Amtes Wildeshausen 1798, 12. Abschnitt), Hamburg 2001.

-: *Beschreibung des Amtes Nienburg 1798*, hg. von M. WOLTERS [und H. BOMHOFF] (= Topographische Beschreibung d. Grafschaften Hoya u. Diepholz auch d. Amtes Wildeshausen 1798, 11. Abschnitt), Hamburg 1996.

-: *Beschreibung des Amtes Bruchhausen*, hg. von M. WOLTERS [und H. BOMHOFF] (= Topographische Beschreibung d. Grafschaften Hoya u. Diepholz auch d. Amtes Wildeshausen 1798, 7. Abschnitt), Hamburg 1988.

-: *Beschreibung des Amtes Liebenau*, hg. von M. WOLTERS [und H. BOMHOFF] (= Topographische Beschreibung d. Grafschaften Hoya u. Diepholz auch d. Amtes Wildeshausen 1798, 14. Abschnitt), Hamburg 2001.

MEDING, Christian Friedrich August von: *Nachrichten von adelichen Wapen, gesamlet und mit einer Vorrede des [Levin A.] GEBHARDI begleitet*, 3 Theile, Hamburg / Weißenfels / Leipzig 1786-1791.

MEIBOM s. Wolters.

MEYERHOLZ, Heinrich: *Grafschaft Hoya. Bedeschatz-Register von 1521 und Verzeichnis „der herschoppe lude“ von 1530*, o.J. [Hannover] 1971.

MGH SS = *Monumenta Germaniae historica – Scriptores*, Hannover 1826 ff.

MOOYER, C. F.: *Dyptichon Bremense*, Vaterländisches Archiv d. Histor. Vereins (1835), H. 3 S. 281-309 [Totenbuch des Bremer Wilhadi-Stephanikapitels].

*Necrologien, Anniversarien- und Obödienzverzeichnisse des Mindener Domkapitels aus dem 13. Jahrhundert*, hg. von U. RASCHE (= MGH Libri Memoriales et Necrologia N.S. 5), Hannover 1998.

OBERSCHELP, Reinhard: *Kupferplatten in der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek* (= Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Schriften 1), Hameln 2005.

ONCKEN s. *Lehnsregister*.

OPPERMANN s. RINGKLIB

RASCHE, s. *Necrologien*.

Heinrich Piel, *Das Chronicon domesticum et Gentile*, hg. von Martin KRIEG (= Geschichtsquellen des Fürstentums Minden 4), Münster 1981.

*Regesta Imperii* s. BOEHMER

*Registrum bonorum et iurium ecclesiae Bremensis (Johann Roden bok)*, hg. von Richard CAPPELLE, Bremerhaven 1926.

Johann Renner, *Chronica der Stadt Bremen*, Transskription Liselotte KLINK, Bremen 1995.

[REUTER, Jürgen]: *Verzeichnis der Urkunden des Staffhorst-Archivs*, Typoskript [ca. 1950], Museum Nienburg Inv.-Nr. 1990-2262.

Rinesberch, Schene und Hemeling, *Die Bremer Chronik*, ed. MEINERT (= Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. Bis 16. Jahrhundert 37), Bremen 1968.

STADLER, Thilo M.: *Ortsfamilienbuch des Kirchspiels Staffhorst (1583-1875)*, Bücken 2017/21 [Typoskript].

*Traditiones Corbeienses*, hg. von Karl August ECKHARDT, 2 Bde. (= Studia Corbeiensia), Aalen 1970.

*Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande* gesammelt und hg. von H[ans] SUDENDORF, *Erster Theil bis zum Jahre 1341*, Hannover 1859.

*Urkundenbuch des Klosters Zeven*, bearb. von Elfriede BACHMANN u. Josef DOLLE (= Schriftenreihe d. Landschaftsverbandes d. ehem. Herzogtümer Bremen u. Verden 47 – Veröff. d. Histor. Kommission f. Niedersachsen u. Bremen 286), Göttingen 2016.

*Westfälisches Urkunden-Buch, Bd. 6: Die Urkunden des Bisthums Minden vom J. 1201-1300*, bearbeitet von Heinrich HOOGEWEG, Münster 1898.

Heinrich Wolters, *Chronica archiepiscopum Bremensium*, ed. H. MEIBOM, *Rerum Germanicarum tomi III, T. 2*, Helmstedt 1688, S. 17-82.

–: *Chronicon Rastedense*, ed. H. MEIBOM, *Rerum Germanicarum tomi III, T. 2*, Helmstedt 1688, S. 87-119

WOLTERS, M. s. MANECKE.

WÜRDTWEIN, Stephan Alexander: *Subsidia diplomatica ad selecta esslesiastici Germaniae ... ex originalibus aliisque authenticis documentis congesta, notis illustrata et edita*, T. XI, Heidelberg 1780.

## **2. Forschungsliteratur**

ADOLPH, Heinrich: *Erinnerungen eines niedersächsischen Geistlichen*, Bielefeld u. Leipzig 1907 [Erinnerungen an Heiligenfelde].

ALTHOFF, Gerd: *Adels- u. Königsfamilien im Spiegel ihrer Memorialüberlieferung* (= Münstersche Mittelalterschriften 47), München 1984.

BACH, Otto: *Die Bremer Brückenurkunde von 1250. Eine alte Schrift im Spiegel wissenschaftlicher Untersuchungen*, in: DERS. (Hg.), *750 Jahre Twistringen. Beiträge zur Geschichte einer Kleinstadt zwischen Delme und Hunte*, Twistringen-Syke 2000, S. 24-28.

BAHLOW, Hans, *Deutschlands geographische Namenswelt* (= Suhrkamp Taschenbuch 1221), Frankfurt 1985.

BERGANN, Klaus: *Die Anfänge Neubruchhausens – die Zeit der Grafen*, in: *Neubruchhausen. Beiträge zur Geschichte des Fleckens* Bd. 1, Neubruchhausen / Weyhe 2013, S. 6-32.

BESTMANN, Fr[ithjof]: *Haus und Amt Freudenberg. Studie zur Geschichte des niedersächs[ischen] Amtsgerichts Bassum*, Syke 1952.

BIPPEN, Wilhelm von: *Aus Bremens Vorzeit. Aufsätze zur Geschichte der Stadt Bremen*, Bremen 1885.

–: *Geschichte der Stadt Bremen*, Erster Band, Bremen 1892.

BÖSCHE, Hartmut: *Die Entstehung der Grafschaft [Hoya] aus der niederen Gerichtsbarkeit*, in: *Die Grafschaften Bruchhausen, Diepholz, Hoya und Wölpe. Ein Streifzug durch die Geschichte*, Redaktion: M. ADAMECK, J. LÜCK, E. OMMEN (= Schriften d. Museums Nienburg 18), Nienburg 2000, S. 46-52.

-: *Holste und Hoya – Reformation an der Mittelweser*, Nienburg 2015.

BOMHOFF, Heinrich: *Die Grafen von Bruchhausen*, in: *Die Grafschaften Bruchhausen, Diepholz, Hoya und Wölpe. Ein Streifzug durch die Geschichte*, Redakt. M. ADAMECK, J. LÜCK, E. OMMEN (= Schriften des Museums Nienburg 18), Nienburg 2000, S. 91-94.

BOTHMER, Hermann von: „*Mirica*“. *Forst und Gesellschaft. Eine Studie zur Sozialgeschichte Niedersachsens im frühen und hohen Mittelalter*, Hildesheim 1965.

BRINKMANN, Wilhelm: *Schwaförden in Geschichte und Gegenwart*. Hg. vom Heimat- und Verschönerungsverein Schwaförden e.V., Hamburg 2000.

BÜCKMANN, Ludwig: *Orts- und Flurnamen*, in: *Lüneburger Heimatbuch*, hg. von O. und Th. BENECKE, Bd. 2, Bremen 1914, S. 158-216.

CULEMANN, E. A. F.: *Mindische Geschichte*, 5 Abteilungen, Minden 1747-1748.

DAMMEYER, Wilfried: *Der Grundbesitz des Mindener Domkapitels*, Minden 1957.

DEHIO *Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Bremen – Niedersachsen*, bearbeitet von GERD WEISS unter Mitarbeit von P. HAHN, H. CHR. HOFFMANN, R. POPPE u. a., München 1992.

DIENWIEBEL, Herbert / STREICH, Brigitte: *Geschichtliches Ortsverzeichnis der Grafschaften Hoya und Diepholz*, 2 Bde. (= Veröff. d. Hist. Komm. f. Niedersachsen u. Bremen 30,4), Hildesheim u. Hannover 1988-1993.

DRÖGEREIT, Richard: *Sulingen und das Sulinger Land im Mittelalter*, in: PLENGE, Erich (Hg.), *Chronik von Stadt und Land Sulingen* Bd. 4, Sulingen 1984, S. 139-204.

ECKHARDT, Albrecht: *Wildeshausen. Geschichte der Stadt von den Anfängen bis zum ausgehenden 20. Jahrhundert*, Wildeshausen 1999.

EGLI, J. J., *Nomina geographica*, Leipzig 1872.

EHLICH, Hans: *Aus der Vergangenheit von Neuenkirchen*, Unter der Bärenklaue 4 (1964) S. 25-29 u. 35-38.

-: *Neuenkirchen und die Grimmenberger*, in: FINKENSTÄDT, Carmen / GÖKEN, Udo (Red.): *Zwischen Dümmer und Eschbach. Heimatkundliche Beiträge aus dem Altkreis Grafschaft Diepholz*, Diepholz-Stuttgart 1990, S. 63-68.

-: *Aus der Geschichte von Schwaförden*, Typoskript o.O [Schwaförden] u. J. [ca. 1988].

ENGEL, Franz: *Tabellen alter Maße, Gewichte und Münzen*, in: *Methodisches Handbuch für Heimatforschung in Niedersachsen*, hg. von H. JÄGER (= Veröff. d. Instituts f. Historische Landesforschung d. Univ. Göttingen 1), Hildesheim 1965, S. 65-76.

ENGEL, Gustav, *Landesburg und Landesherrschaft*, Bielefeld 1979.

EPPERLEIN, Siegfried, J. AHVENAINEN und U. MATTEJET: *Wald*, in: *Lex. d. Mittelalters* Bd. 8 (1997) Sp. 1940-1946.

ERLER, Gernot: *Das spätmittelalterliche Territorium Grafschaft Hoya (1202-1582)*, Phil. Diss. Göttingen 1972.

*Etymologisches Wörterbuch des Deutschen*. Erarbeitet unter der Leitung von Wolfgang PFEIFER, 8. Aufl., München 2005.

FIESEL, Ludolf: *Franken im Ausbau altsächsischen Landes*, Nieders. Jahrb. f. Landesgeschichte 44 (1972) S. 74-158.

FLIEDNER, Dietrich: *Zum Problem der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Stadt und Umland im Mittelalter, dargestellt am Beispiel des Raumes um Bremen links der Weser*, in: *Siedlungs- und agrargeographische Forschungen in Europa und Afrika* (= Braunschweiger geographische Studien 3), Braunschweig 1971, S. 101-119.

FÖRSTE, Artur Conrad: *Die 40 wichtigsten gedruckten Irrtümer über die Geschichte Altklosters und der Viverstadt Buxtehude* (= Buxtehuder Blätter H. 2), Moisburg 1968.

FREISE, Eckhard: *Das Mittelalter bis zum Vertrag von Verdun (843)*, in: KOHL, Wilhelm (Hg.), *Westfälische Geschichte* Bd. 1, Düsseldorf 1983 S. 275-337.

FREYTAG, Hans-Joachim: *Die Herrschaft der Billunger in Sachsen* (= Studien u. Vorarbeiten z. Historischen Atlas Niedersachsens 20), Göttingen 1951.

*25 Jahre Heimatmuseum Grafschaft Hoya – Ausgewählte Forschungsbeiträge* –. Hg.: Heimatmuseum Grafschaft Hoya e.V., Hoya 2008.

**G**ADE, Heinrich: *Geschichte des Fleckens Hoya an der Weser*, Hoya 1866.

-: *Historisch-geographisch-statistische Beschreibung der Grafschaften Hoya und Diepholz*, 2 Bde., Nienburg 1901 (Neudr. 1980/1981).

GERKE, Hans: *Ehrenburg. Ein Heimatbuch für die Gemeinden Anstedt, Cantrup, Neuenkirchen, Rathlosen, Schmalförden, Scholen, Schweringhausen, Stocksdorf und Wesenstedt*, Sulingen 1972.

GÖHLER, Johannes: *Die Verbreitung der Heiligenverehrung zur Zeit der Christianisierung der Sachsen und ihre Schutzherrschaft über die mittelalterlichen Kirchen im Erzbistum Bremen*, Jahrb. d. Gesellsch. f. niedersächs. Kirchengeschichte 95 (1997) S. 9-77.

*Die Grafschaften Bruchhausen, Diepholz, Hoya und Wölpe. Ein Streifzug durch die Geschichte*, Redakt. M. ADAMECK, J. LÜCK, E. OMMEN (= Schriften des Museums Nienburg 18), Nienburg 2000.

GROTEFEND, Carl Ludwig s. MITHOFF.

**H**AHN, F. G.: *Topographischer Führer durch das nordwestliche Deutschland*, Leipzig 1895.

HEINE, Hans-Wilhelm, *Die Luccaburg und Kloster Loccum*, in: *Wort halten – Festschrift zum 850-jährigen Jubiläum des Klosters Loccum*, Göttingen 2013, S. 9-34.

HELLERMANN, Joseph: *Die Entwicklung der Landeshoheit der Grafen von Hoya* (= Beiträge f. d. Geschichte Niedersachsens u. Westfalens 36), Hildesheim 1912.

Historisches Kirchengemeindelexikon der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (HKLH), Artikel Staffhorst, URL: <https://kirchengemeindelexikon.de/einzelgemeinde/staffhorst/>, 08.08.2022.

HODENBERG, Wilhelm von: *Commentar ad Urk. 44 vom Jahre 1219 über die Grafen von Bruchhausen*, in: DERS., *Verdener Geschichtsquellen* 2. Heft, Celle 1857, S. 225-228.

-: *Die Diöcese Bremen in ihre Gaue in Sachsen und Friesland*, 3 Teile, Celle 1858-1859.

HOLSCHER, Ludwig August Theodor: *Beschreibung des vormaligen Bisthums Minden nach seinen Grenzen, Archidiaconaten, Gauen und alten Gerichten. Ein historischer Versuch*, Münster 1877 (Neudruck Osnabrück 1978).

HORNECKER, Elfriede: *Die Herren von Staffhorst und ihre Rolle in der Grafschaft Hoya* (= Hoyaer Hefte 5), Hoya 2000; erweiterte Auflage u. d. Titel *Die Herren von Staffhorst. Spurensuche in der Grafschaft Hoya* (= Schriftenreihe d. Heimatmuseums Grafschaft Hoya 1), Hoya 2015.

-: *Armgard von Staffhorst. Ein Frauenbild aus der frühen Neuzeit*, in: *25 Jahre Heimatmuseum Grafschaft Hoya*, S. 62-77.

HORNECKER s. auch SCHREIBER

HUCKER, Bernd Ulrich: *Die politische Vorbereitung der Unterwerfungskriege gegen die Stedinger und der Erwerb der Grafschaft Bruchhausen durch das Haus Oldenburg*, Oldenb. Jahrb. 86 (1986) S. 1-32.

-: *Die Grafen von Hoya – ihre Geschichte in Lebensbildern* (= Schriften d. Instituts f. Geschichte u. Historische Landesforschung Vechta, Bd. 2), Hoya u. Bielefeld 1993.

-: *Die Frühgeschichte von Schloß und Flecken Siedenburg*, in: Achim KRÜMMEL, *Siedenburg 1294-1994. Ein Rückblick auf 700 Jahre wechselvoller Geschichte*, Siedenburg / Sulingen 1994, S. 69-85.

-: *Stift Bassum. Die 1100jährige Geschichte einer Frauengemeinschaft* (= Schriften d. Instituts f. Geschichte u. Historische Landesforschung Vechta, Bd. 3), Bremen 1995.

-: *Die Edelherren von Grimmenberg und ihre Kirchengründungen in der Volkserzählung*, in: DERS. (Hg.), *Heimatgeschichte im Spiegel der Sage. Erzählungen aus dem Altkreis Grafschaft Diepholz historisch erläutert* (= Schriften d. Instituts f. Geschichte u. histor. Landesforschung Vechta 5), Diepholz 1995, S. 47-53.

-: *Die Chronik Johann Hakes und weitere historische Manuskripte aus dem Besitz des Hoyaer Kanzlers Rupert Hake*, Niedersächs. Jahrb. f. Landesgeschichte 68 (1996) S. 259-268.

-: *Der Ursprung der Grafen von Hoya*, in: *Die Grafschaften Bruchhausen, Diepholz, Hoya und Wölpe. Ein Streifzug durch die Geschichte*, Redakt. M. ADAMECK, J. LÜCK, E. OMMEN (= Schriften des Museums Nienburg 18), Nienburg 2000, S. 104-123.

-: *Der erste steinerne Burgenbau an der Mittelweser. Die Grafenburg Hoya, erbaut 2013 mit Lösegeldern der Stedinger Bauern*, Burgen und Schlösser. Zs. f. Burgenforschung u. Denkmalpflege H. 2 (2011), S. 68-74.

-: *Drakenburg – Weserburg und Stiftsflecken. Residenz der Grafen von Wölpe. Mit unveröffentlichten Fragmenten der `Bückener Chronik`* (= Geschichte d. Fleckens Drakenburg 2), Drakenburg 2000.

-: *Twistringen um 1250 – Zeit und Umwelt*, in: BACH, Otto (Hg.), *750 Jahre Twistringen. Beiträge zur Geschichte einer Kleinstadt zwischen Delme und Hunte*, Twistringen-Syke 2000, S. 10-23.

-: *Heraldisches in Heinrich Albert Oppermanns Geschichtsroman `Hundert Jahre`*, in: KUSSEROW, H. Joachim / ÖZTANIL, Guido Erol (Hg.): „*Mit stahlscharfer Klinge*“. *Beiträge zu Heinrich Albert Oppermann*, Hannover 2012, S. 159-164.

-: *Oldenburg-Bruchhausen*, in: PARAVICINI, Werner (Hg.), *Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Grafen und Herren*, Teilbd. 1 (= Residenzenforschung 15,IV), Ostfildern 2012, S. 1085-1087.

-: *Ein halbes Jahrhundert Erinnerungen an Heinrich Lüdeke, die Burg Stumpenhusen und Wietzen*, in: Förderverein der Heimatstube Wietzen (Hg.): *30 Jahre Heimatstube Wietzen*, Wietzen 2015, S. 10-22.

-: *Groß Lessen in der Herrschaft Grimmenberg* in: *Chronik von Groß Lessen*. Hg.: Heimatpflegeverein Groß Lessen, Sulingen 2016, S. 11-31.

-: *Sannau 880 Jahre. Zur Frühgeschichte eines Stedinger Dorfes*, Bremen 2019.

-: *Die Grafschaften Hoya und Diepholz – eine vergessene Geschichtslandschaft?* In: DERS. / KOTTE, Eugen (Hg.): *Geschichtslandschaften* (= Geschichtskultur/en), Berlin 2020, S. 329-352.

-: *Eine neuentdeckte Turmhügelburg? Sitz der Edelherren von Bassum könnte im 13. Jahrhundert überflüssig geworden sein*, Heimatblatt des Landkreises Diepholz Nr. 1 (2022), [Beilage zur Kreiszeitung (Syke) vom 29. Januar 20229].

HUCKER, Bernd Ulrich / TRÜPER, Hans Georg, *Die Herren von Bederkesa*, Hannover 1989.

IBS, Jürgen Hartwig: *Die Pest in Schleswig-Holstein von 1350 bis 1547/48* (= Kieler Werkstücke A 12), Berlin / Bern u.a. 1994.

ISRAEL: *Vortrag zur 900-Jahrfeier der Gemeinde Schwaförden*, Sulingen 1926.

JANSSEN, W[erner]: *Die Kirche zu Staffhorst. Festschrift anl[ä]ßlich] des 200. Jubilaeums des Kirchenschiffs*, Typoskript, o.O. [Staffhorst] 1977.

JELLINGHAUS, Hermann: *Die westfälischen Ortsnamen nach ihren Grundwörtern*, Osnabrück 1923 (Neudr. Hildesheim-New York-Paderborn 1971).

JOHANEK, Peter: *Ansgar, hl.*, in: *LexThK* Bd. 1 (1993) Sp. 715 f.

KIECKER, Oskar / CAPPELLE, Richard: *Die Kunstdenkmale des Kreises Wesermünde II. Der frühere Kreis Geestemünde* (= Die Kunstdenkmale d. Provinz Hannover V,3 ), Hannover 1939.

KLEINSCHMIDT, Harald: *Migration und Identität. Studien zu den Beziehungen zwischen dem Kontinent und Britannien vom 5. bis zum 8. Jahrhundert* (= Schriften z. südwestdt. Landeskunde 60), Ostfildern 2009.

KOHNE, Anton: *Die Grafen von Oldenburg-Bruchhausen*, Phil. Diss. Münster, Oldenburg 1913.

-: *Die Grafen von Oldenburg-Bruchhausen*, Oldenb. Jahrb. f. Altertumskunde u. Landesgeschichte (1916/17) S. 308-345.

KOTTE, Eugen: *Zwischen Biographie, Historiographie und Fiktion. Die Darstellung des Vormärz und der Revolutionen von 1848 in Heinrich Albert Oppermanns Roman 'Hundert Jahre'*, in: KUSSEROW, H. Joachim / ÖZTANIL, Guido Erol (Hg.): „Mit stahlscharfer Klinge“. Beiträge zu Heinrich Albert Oppermann, Hannover 2012, S. 51-96.

KREITEL, R[enate] / H[einrich] KUKEMÜLLER: *Was war nach 1266?* In: *Chronik von Gross Lessen*, Sulingen 2016, S. 41-55.

KRÜMMEL, Achim: *Siedenburg – 1294-1994. Ein Rückblick auf 700 Jahre wechselvoller Geschichte*. Mit einem Beitrag von Bernd Ulrich HUCKER. Hg. von: Flecken Siedenburg, Sulingen 1994.

LAST, Martin: *Adel und Graf in Oldenburg während des Mittelalters* (= Oldenburger Studien 1), Oldenburg 1969.

-: *Burgen des 11. und frühen 12. Jahrhunderts in Niedersachsen*, in: Hans Patze (Hg.), *Burgen im deutschen Sprachraum* (= Vorträge u. Forschungen d. Reichenauer Arbeitskreises f. mittelalterliche Geschichte 19), Sigmaringen 1976, S. 383-513.

-: *Niedersachsen in der Merowinger- und Karolingerzeit*, in: PATZE, Hans (Hg.), *Geschichte Niedersachsens. Erster Band: Grundlagen und Frühes Mittelalter*, Hildesheim 1977, S. 543-652.

-: *Wietzen als Zentrum adliger Herrschaft des hohen Mittelalters. Burg/Hof - Eigenkirche/Grablege*, Niedersächs. Jahrb. f. Landesgeschichte 55 (1983) S. 139-180.

LIMBURG, Hans J.: *Bartholomäus, Verehrung*, in: *LexThK* Bd. 2 (1994) Sp. 39 f.

LÜBCKE, Erich: *Der Bremer Rat von 1225 bis 1433 und die Ratsherren mit ihren verwandtschaftlichen Beziehungen*, Zs. f. Niedersächs. Familienkunde 17 (1935) S. 17-20, 36-41, 54-58, 70-75 u. 90-98; auch gesondert Hamburg 1935.

LÜDEKE, Heinrich / CLAUS, Hermann: *Wietzen wie es früher war*, 2 Bde., Wietzen 1992-2000.

LUEKEN-DENCKER, Gudrun: *Gerichtsverhandlungen des Gerichts Ehrenburg in Sulingen im 16. Jahrhundert*, in: PLENGE, Erich (Hg.), *Chronik von Stadt und Land Sulingen* Bd. 3, Sulingen 1998, S. 57-73.

LUTOSCH, Gerhard: *Die Ortsnamen des ehemaligen Landkreises Grafschaft Hoya. Ihr Alter und ihre Bedeutung*, Syke o.J. [1978].

-: *Die Siedlungsnamen des Landkreises Diepholz. Ihr Alter und ihre Bedeutung*, Syke 1983.

**MAI**, Nadine, *Reisebedingungen, Reiseberichte, (nord-)deutsche Wahrnehmungen des Heiligen Landes vom 14. bis zum 17. Jh.*, in: *Pilgerspuren – Wege in den Himmel* [Ausstellungskat.], Petersberg 2020, S. 220-232.

**MEHNERT**, Gottfried: *Ansgar – Apostel des Nordens*, Kiel 1964.

**MEIBEYER**, Wolfgang: *Zur Kulturlandschaftsentwicklung im niedersächsischen Raum vom 10. bis 13. Jahrhundert*, in: *Wege in die Romanik. Das Reisehandbuch* Bd. 1 (1993) S. 36-42.

**MEYER**, Cord: *Der `helt von der Hoya Gerhart´ und der Dichter Frauenlob. Höfische Kultur im Umkreis der Grafen von Hoya*, Oldenburg 2002.

**MEYERHOLZ**, Heinrich: *Bodenständige Familien in den Grafschaften Hoya und Diepholz Bd. 1: Familien, deren Name von Ortschaften und Örtlichkeiten abgeleitet ist*, Syke 1976; *Bd. 2: Familien, deren Name nicht von Ortschaften und Örtlichkeiten abgeleitet ist*, Typoskript von 1977 [Exemplar des Stadtarchivs Diepholz].

-: *Wietzen. Siedlungsgeschichte der alten Hofstellen*. Hg. von der Gemeinde Wietzen, Nienburg-Langendam 1981.

**MILLS**, A. D.: *A Dictionary of English Place-Names*, Oxford 1991.

**MITHOFF**, H[ector] Wilh[elm] H[einrich]: *Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen. Fünfter Band: Herzogthümer Bremen und Verden mit dem Lande Hadeln. Grafschaften Hoya und Diepholz*, Hannover 1878; Neudr. 1989) [die historischen Ausführungen wurden von Carl Ludwig GROTEFEND verfaßt].

**MÖHLMANN**, Günther: *Der Güterbesitz des Bremer Domkapitels von seinen Anfängen bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts*, Bremen 1933.

**MÖLLER**, Reinhold: *Dentalsuffixe in niedersächsischen Siedlungs- und Flurnamen in Zeugnissen vor dem Jahre 1200* (= Beiträge zur Namenforschung N.F. Beiheft 43), Heidelberg 1992.

**MÖVIUS**, D[aniel] J[oachim]: *Von den alten Herren von Grimmenberg und ihrer Kirche zu Neuenkirchen im Amte Ehrenburg, aus alten Urkunden*, Hannoversches Magazin (1764), 16tes Stück, Sp. 241-256.

**MOORMEYER**, Willy: *Die Grafschaft Diepholz* (= Studien u. Vorarbeiten z. historischen Atlas Niedersachsens 17), Göttingen 1938.

**NEUBERT-PREINE**, Thorsten: *Die Rittergüter der Hoya-Diepholz`schen Landschaft*, Nienburg 2006.

**OMPTEDA**, [Friedrich] von: *Schloß Thedinghausen und sein Gebiet*, Hannover 1865; zugleich Zs. d. Historischen Vereins f. Niedersachsen (1865) S. 151-356.

**PADBERG**, Lutz E. von: *Willehad, hl.*, in: *Lex. f. Theologie u. Kirche* Bd. 10 (2001) Sp. 1209 f.

PAPE, Detlev: *Sulingens Vergangenheit und Gegenwart in Gesamtschau und Einzeldarstellungen*, in: *Chronik von Stadt und Land Sulingen* Bd. 1 (1979) S. 29-197.

PATSCHOVSKY, Alexander: *Dionysius v. Paris*, in: *Lex. d. Mittelalters* Bd. 3 (1986), Sp. 1077 f.

PAUL, Albert: *Syker Heimatbuch für Schule und Haus*, Wolfenbüttel 1929.

PLENGE, Erich (Hg.): *Chronik von Stadt und Land Sulingen*, 5 Bde., Sulingen 1979-1998.

PLOETZ, Bruno: *Der Überlandverkehr im Fürstentum Lüneburg*, Lüneb. Bl. 11/12 (1961) S. 67-147.

PREJAWA, H.: *Die Ergebnisse der Bohlwegsuntersuchungen in dem Grenzmoor zwischen Oldenburg und Preußen und in Mellinghausen im Kreise Sulingen*, Mitt. d. Vereins f. Geschichte u. Landeskunde v. Osnabrück 21 (1896) S. 98-178.

PRINZHORN, Carolin Sophie: *Das von Staffhorstsche Gutshaus*, in: *25 Jahre Heimatmuseum Grafschaft Hoya – Ausgewählte Forschungsbeiträge*, Hoya 2008, S. 40-61.

RAMSAUER, W.: *Die Flurnamen*, in: *Heimatkunde des Herzogtums Oldenburg I*, Bremen 1913, S. 508-549.

RASCHE, Manfred: *Die Motte Katzenberg*, Heimatblätter – Beilage zur Kreiszeitung (Syke) Nr. 13 (2021).

RAUERS, Friedrich: *Der bremische Binnenverkehr in der Zeit des großen Frachtfuhrwerks*, Dt. Geographische Bl. 30 (1907) S. 78-131 u. 31 (1908) S. 37-92 u. 194-245.

-: *Kulturgeschichte der Gaststätte* (= Schriftenreihe d. Hermann Esser Forschungsgemeinschaft f. Fremdenverkehr 2), 2 Bde., Berlin 1942.

REINHARDT, Volker: *Die Macht der Seuche. Wie die Grosse Pest die Welt veränderte 1347-1353*, München 2021.

RIEMER, Dieter: *Grafen und Herren im Erzstift Bremen im Spiegel der Geschichte Lehes*, Phil. Diss. Oldenburg, Hamburg 1995.

-: *Erzbischof Adalbert von Hamburg-Bremen (um 1013 bis 1072) und seine Sippe*, Genealogie. Dt. Zs. f. Familienkunde 65 (2016), H. 3, S. 193-216.

RIPPEL, Johann-Karl: *Wege*, in: *Methodisches Handbuch für Heimatforschung in Niedersachsen*, hg. von H. JÄGER (Veröff. d. Instituts f. Historische Landesforschung d. Univ. Göttingen Bd. 1), Hildesheim 1965, S. 446-451.

RODE, Helmut: *Die St. Gangolf-Kirche zu Wietzen – Die Grafen von Stumpenhusen. Eine Handreichung für Kirchenführungen*, Nienburg o.J. [2008/10].

RÖPKE, Wilhelm: *Beiträge zur Siedlungs-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der bäuerlichen Bevölkerung in der ehemaligen Grafschaft Hoya*, Niedersächs. Jahrb. 1 (1924) S. 1-96.

RÜBEL, Karl: *Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemelgebiet und am Hellweg*, Dortmund 1901 (Neudruck Aalen 1975).

-: *Die Franken, ihr Eroberungs- und Siedlungssystem im deutschen Volkslande*, Bielefeld / Leipzig 1904.

RÜTHNING, Gustav: *Oldenburgische Geschichte. Volksausgabe in einem Bande*, Oldenburg-Berlin 1937.

SCHMIDT, Heinrich: *Heinrich, Graf von Oldenburg (Bruchhausen)*, in: FRIEDL, Hans / GÜNTHER, Wolfgang u.a. (Hg.): *Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg*, Oldenburg 1992.

SCHREIBER, Willi / HORNECKER, Elfriede: *Unterwegs auf alten Spuren. Der Folcwech zwischen Weser und Hunte*, Kiel 2019.

SCHUBERT, Ernst (Hg.): *Politik, Verfassung, Wirtschaft vom 9. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert* (= Geschichte Niedersachsens, hg. von H. PATZE, II,1), Hannover 1997.

SCHWARZ, Ernst: *Deutsche Namenforschung II: Orts- und Flurnamen*, Göttingen 1950.

SCIOR, Volker: *Das Eigene und das Fremde. Identität und Fremdheit in den Chroniken Adams von Bremen, Helmolds von Bosau und Arnolds von Lübeck*, Berlin 2002.

SEMMLER, Josef: *Dionysius von Paris*, in: *Lex. f. Theologie u. Kirche* Bd. 3 (1995), Sp. 246f.

SIEGEL, Wolfram: *Der heilige Gangolf im Raum um den Harz und die Zeit der Sachsenkriege Karls des Großen*, Braunschweig 2000 [Sonderdruck]; zugleich Harz-Zs. 45 (1993/2000), Teil II, S. 7-56.

-: *Der heilige Gangolf in Münchenlohra an der Hainleite. Basilika, Kloster und karolingische Vorgeschichte* (= Harz-Forschungen 20), Berlin 2005.

SOLTMANN, W.: *Geschichte des Kirchspiels Eitzendorf bei Hoya*, Braunschweig 1905.

SPRANDEL, Rolf: *Waldschmieden*, in: *Lex. d. Mittelalters* 8 (1997), Sp. 1959f.

SPRINGER, Matthias: *Die Sachsen* (= Urban-Taschenbücher 598), Stuttgart 2004.

STELLING, Wilhelm: *150 Jahre Befreiungsfahne 1814-1964. Festschrift der Gemeinde Wietzen, Kr. Nienburg, nebst einer kleinen Heimatgeschichte*, Wietzen / Nienburg 1964.

-: / JANSSEN, Werner: *Staffhorst einst und jetzt. Aus der Vergangenheit der Gemeinde der Gemeinde und des Kirchspiels Staffhorst – samt Harbergen, Uepsen, Dienstbostel und Päpsen – sowie der Bestand der Höfe und Häuser von heute*, Staffhorst 1971.

STEUDEL, Fr[anz]: *Bremer Wanderbuch*, Bremen 1904; 4. gänzl. umgearbeitete Aufl., Bremen 1924.

TRÜPER, Hans Georg: *Ritter und Knappen zwischen Elbe und Weser*, Phil. Diss. Vechta 1998 (= Veröffentlichungen d. ehem. Herzogtümer Bremen u. Verden 45), Stade 2015; erweiterte Neuaufl. 2015.

**WESCHE**, Heinrich: *Unsere niedersächsischen Ortsnamen*, Hannover 1957.

**WITT**, Ernst: *Die Heidenhofer Kapelle* / **HEYKEN**, Enno: *Studien zur ältesten Bischofsurkunde von Verden* (= Rotenburger Schriften – Sonderheft 19), Rotenburg (Wümme) 1970.

**ZENDER**, Matthias: *Ewalde, hll. Märtyrer*, in: *Lex. d. Mittelalters* Bd. 4 (1989), Sp. 148.

**ZIEGLER**, Hermann: *Von den edlen Herren zu Stumpenhusen*, Heraldischer Verein „Zum Kleeblatt“ – Jahrbuch (1982/83), S. 110-114.

### **3. Hilfsmittel und Karten**

**BACH**, Otto: *Alte Karten zur Region Hoya-Diepholz in staatlichen Sammlungen*, Syke 1988.

-: *Heimatgeschichte im Spiegel der Karte. Alte Karten zum Gebiet des Altkreises Grafschaft Diepholz aus vier Jahrhunderten*, Diepholz 1999.

*Bremisch-niedersächsisches Wörterbuch* s. Versuch.

**ENGEL**, Franz: *Tabellen alter Maße, Gewichte und Münzen*, in: *Methodisches Handbuch für Heimatforschung in Niedersachsen*, hg. von H. JÄGER (= Veröff. d. Instituts f. Historische Landesforschung d. Univ. Göttingen 1), Hildesheim 1965, S. 65-76.

**HUCKER**, Bernd Ulrich: *Ausgewählte Bibliographie zur Geschichte der Grafschaften Hoya, Diepholz und Wölpe*, in: *Die Grafschaften Bruchhausen, Diepholz, Hoya und Wölpe. Ein Streifzug durch die Geschichte*, Redakt. M. ADAMECK, J. LÜCK, E. OMMEN (= Schriften des Museums Nienburg 18), Nienburg 2000, S. 104-123.

**KASTEN**, Hans: *Freie Hansestadt Bremen. Werden, Vergehen, Wiederaufbau 1564-1947. Ein Bilderatlas*, Bremen 1947.

**KRETZSCHMAR**, Johann: *Der Plan eines historischen Atlases [!] der Provinz Hannover*, Zs. d. Histor. Vereins f. Niedersachsen (1904), S. 391-410.

**LÜBBEN**, August und Chistoph **WALTHER**: *Mittelniederdeutsche Handwörterbuch*, Norden 1888.

**RAUERS**, Friedrich: *Zur Geschichte der alten Handelsstrassen in Deutschland. Versuch einer quellenmäßigen Übersichtskarte*, erweiterter Sonderabdruck aus Dr. A. Petermanns Geogr. Mitt. 1906, Heft III, hg. vom Verein für Hansische Geschichte, Gotha 1907.

RINGKLIB, Heinrich: *Statistische Uebersicht der Eintheilung des Königreichs Hannover nach Verwaltungs- und Gerichts=Bezirken ... nebst angehängtem statistischem Wörterbuch, welche in alphabetischer Ordnung die Namen aller Ortschaften und Gemeinden ... deren Eigenschaft als Stadt, Vorstadt, Flecken, Dorf, Landgut, einzelner Hof u.s.w. ... nachweis't*, Hannover 1852 RINGKLIB, Heinrich: *Statistische Uebersicht der Eintheilung des Königreichs Hannover nach Verwaltungs- und Gerichts=Bezirken ... nebst angehängtem statistischem Wörterbuch, welche in alphabetischer Ordnung die Namen aller Ortschaften und Gemeinden ... deren Eigenschaft als Stadt, Vorstadt, Flecken, Dorf, Landgut, einzelner Hof u.s.w. ... nachweist*, Hannover 1852 [mein Ex. Mit handschriftlichen Entfernungsangaben H. A. OPPERMANN'S].

RÖHRICH, Lutz: *Lexikon der sprichwörtliche Redensarten*, 2. Aufl., 3 Teile, Freiburg 2003.

SCHARF, Christoph Barthold: *Der politische Staat des Churfürstenthum Braunschweig-Lüneburg samt dazugehörigen Herzogthümern und Grafschaften in welchem dessen Staedte, Flecken, Dörfer, adeliche Güther und einzelne Höfe nach ihren Gerichts-Obrigkeiten und Einpfarrungen aus Privat Nachrichten zusammengetragen*, Lauenburg 1777.

SCHEUERMANN, Ulrich: *Flurnamensammlung und Flurnamenforschung in Niedersachsen* (= Göttinger Forschungen z. Landesgeschichte 20), Bielefeld 2011.

SCHÜTTE, Leopold: *Wörter und Sachen aus Westfalen 800 bis 1800*, 2. überarbeitete u. erweiterte Aufl. (= Veröff. d. Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 52), Duisburg 2014.

*Versuch eines bremisch-niedersächsisches Wörterbuchs, worin nicht nur die in und um Bremen, sondern auch fast in ganz Niedersachsen gebräuchliche eigenthümliche Mundart ... gesammelt*, hg. von der Bremisch-deutschen Gesellschaft, 5 Theile, Bremen 1767-1771.